

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates**

3. Sitzungswoche 2023 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 19. bis 23. Juni 2023 in Straßburg, Frankreich

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmende der deutschen Delegation.....	2
2 Tagesordnung der Sitzungswoche	3
3 Schwerpunkte der Sitzungswoche	6
3.1 Überblick.....	6
3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen.....	7
4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder	15
5 Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder	17
6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen.....	18
7 Reden der Delegationsmitglieder	66

1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 3. Sitzungswoche 2023 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) wurde vom 19. bis 23. Juni 2023 veranstaltet. Folgende Delegationsmitglieder nahmen an der Sitzungswoche teil:

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Armin Laschet** (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter

Abgeordnete **Heike Engelhardt** (SPD)

Abgeordneter **Christian Petry** (SPD)

Abgeordneter **Axel Schäfer** (SPD)

Abgeordneter **Knut Abraham** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Thomas Bareiß** (CDU/CSU)

Abgeordnete **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Julian Pahlke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP)

Abgeordneter **Konstantin Kuhle** (FDP)

Abgeordneter **Michael Georg Link** (FDP)

Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD)

Abgeordneter **Norbert Kleinwächter** (AfD)

Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

2 Tagesordnung der Sitzungswoche

Montag, 19. Juni 2023

1. Eröffnung der Sitzungswoche

1.1. Bericht des Präsidenten

1.2. Prüfung der Beglaubigungsschreiben

1.3. Änderungen in der Zusammensetzung der Ausschüsse

1.4. Anträge zur Aktualitätsdebatten

1.4.1. Dringlichkeitsdebatte: Die Gewährleistung eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor

1.4.2. Dringlichkeitsdebatte: Die politischen Folgen des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine

1.4.3. Dringlichkeitsdebatte: Angriffskrieg gegen die Ukraine – Die Teilnahme russischer und belarussischer Athleten an den Olympischen Spielen 2024 in Paris

1.4.4. Aktualitätsdebatte: Aktuelle politische Entwicklungen in Polen

1.5. Annahme der Tagesordnung

1.6. Zustimmung des Protokolls der Sitzung des Ständigen Ausschusses (15. Mai 2023, Reykjavik und 26. Mai 2023, Riga)

2. Debatte

2.1. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Berichterstatter des Präsidiums: Herr Iulian Bulai (Rumänien, ALDE)

2.2. Wahlbeobachtung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei (14. und 23. Mai 2023)

Berichterstatter für das Präsidium: Herr Frank Schwabe (Deutschland, SOC)

3. Kommunikation mit der Generalsekretärin des Europarates, Frau Marija Pejčinović Burić

4. Ansprache

4.1. Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel von Ungarn, Herr Péter Szijjártó

Dienstag, 20. Juni 2023

5. Zeremonie: Auftritt des Volny Chors (Belarus)

6. Ansprache

6.1. Kommunikation mit dem Ministerkomitee Minister für auswärtige Angelegenheiten Lettlands und Vorsitzender des Ministerkomitees, Herr Edgars Rinkēvičs

7. Debatte

7.1. Die Bewältigung der besonderen Herausforderungen für Belarussinnen und Belarussen im Exil

Berichterstatter für den Ausschuss Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Herr Paul Galles (Luxemburg, EPP/CD) Debatte

8. Aktualitätsdebatte: Aktuelle politische Entwicklungen in Polen

9. Debatte

9.1. Gesundheitsnotstand: Die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes für Multilateralismus und Gesundheitsversorgung

Berichterstatterin für den Ausschuss Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Frau Sayek Böke (Türkei, SOC)

Mittwoch, 21. Juni 2023

10. Ansprache

10.1. Präsidentin von Slowenien, I. E. Frau Nataša Pirc Musar

11. Gemeinsame Debatte

11.1. Budget und Prioritäten des Europarates für den Zeitraum 2024-2027

Berichterstatterin für den Geschäftsordnungsausschuss: Frau Ingjerd Schou (Norwegen, EPP/CD)

11.2. Die Rolle und Verantwortung von Männern und Jungen bei der Beendigung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Berichterstatterin für den Ausschuss Gleichstellung und Nichtdiskriminierung: Pietra Stienen (Niederlande, SOC)

12. Gemeinsame Debatte

12.1. Die Integration von Migranten und Flüchtlingen: Vorteile für alle Beteiligten

Berichterstatter für den Ausschuss Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Herr Domagoj Hajduković (Kroatien, SOC)

12.2. Die soziale Inklusion von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen durch Sport

Berichterstatterin für den Ausschuss Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Frau Nigar Arpadarai (Aserbaidschan, EC/DA)

12.3. Gesundheit und sozialer Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Papiere oder mit irregulärem Status

Berichterstatterin für den Ausschuss Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung: Frau Ada Marra (Schweiz, SOC)

13. Debatte

13.1. Die Folgen der Reform der Menschenrechtsgesetzgebung im Vereinigten Königreich für den nationalen und den europäischen Schutz der Menschenrechte

Berichterstatter für den Ausschuss Recht und Menschenrechte: Herr Kamal Jafarov (Aserbaidschan, EC/DA)

Donnerstag, 22. Juni 2023

14. Gemeinsame Dringlichkeitsdebatte

14.1. Die politischen Folgen des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine

Berichterstatter für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Herr Emanuelis Zingeris (Litauen, EPP/CD)

14.2. Angriffskrieg gegen die Ukraine – Die Teilnahme russischer und belarussischer Athleten an den Olympischen Spielen 2024 in Paris

Berichterstatterin für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien: Frau Linda Hofstad Helleland (Norwegen, EPP/CD)

15. Dringlichkeitsdebatte

15.1. Die Gewährleistung eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor

Berichterstatter für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Herr Paul Gavan (Irland, UEL)

Freitag, 23. Juni 2023

16. Debatte

16.1. Das Aufkommen letaler autonomer Waffensysteme und ihre notwendige Erfassung durch die europäischen Menschenrechtsnormen

Berichtersteller für den Ausschuss Recht und Menschenrechte: Damien Cottier (Schweiz, ALDE)

17. Debatte

17.1. Der Aufbau des Offenen Akademischen Netzwerks des Europarates (OCEAN)

Berichterstellerin für den Ausschuss Kultur, Wissenschaft und Medien: Maria Grande (Italien, fraktionslos)

18. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses (Fortsetzung)

3 Schwerpunkte der Sitzungswoche

3.1 Überblick

Die dritte Sitzungswoche der PVER war das erste Zusammentreffen der Delegierten nach dem 4. Europaratsgipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates am 16. und 17. Mai 2023 in Reykjavik. Ein Schwerpunkt der Tagesordnung lag daher auf dem **Follow-up des Gipfels**. Der lettische Außenminister, Edgars Rinkēvičs, informierte die Versammlung über die Pläne des lettischen Vorsitzes zur Umsetzung der Gipfelergebnisse. Außenminister Rinkēvičs betonte die Bedeutung des eingerichteten Schadensregisters für die Ukraine und forderte alle Mitgliedstaaten und Nicht-Mitgliedsstaaten des Europarates zum Beitritt auf. Lettland, das im Mai 2023 den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates übernommen hat, wolle die Einrichtung des Schadensregisters wesentlich voranbringen. Neben Fortschritten in der Reform des Europarates auf Basis der auf dem Gipfel getroffenen Entscheidungen strebe Lettland an, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken sowie die Meinungsfreiheit, Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten und die digitale Agenda des Europarates zu fördern.

Des Weiteren diskutierten die Delegierten über den **Haushalt des Europarates** in den Jahren **2024 bis 2027** sowie über die Mittel der PVER. Auf dem Gipfel hatten die Staats- und Regierungschefs für einen „angemessenen“ Haushalt des Europarates plädiert, der es dem Europarat ermögliche, seine Aufgaben zu erfüllen, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) zu stärken sowie die neue Dimension der Menschenrechte in den Bereichen Umwelt und Künstliche Intelligenz (KI) zu berücksichtigen. Die PVER rief die Mitgliedstaaten dazu auf, ausreichend zusätzliche Mittel dem Europarat zur Verfügung zu stellen, damit dieser die Prioritäten des Gipfels umsetzen könne. Berichterstatterin Ingjerd Schou (Norwegen, EPP/ CD) betonte, dass die Unterfütterung der politischen Ambitionen mit ausreichenden Ressourcen im Kern der Haushaltsverhandlungen im Ministerkomitee stünden. Der Haushalt des Europarates soll im November 2023 vom Ministerkomitee verabschiedet werden.

Im Fokus der Sitzungswoche lag ebenso der weitere **Umgang mit Russland und Belarus in Folge des Ukrainekriegs**. Neben einer Dringlichkeitsdebatte zu den politischen Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine forderte die Versammlung den Ausschluss aller russischen und belarussischen Athleten von den Olympischen und Paralympischen Spielen 2024 in Paris sowie von allen anderen sportlichen Großereignissen solange der russische Angriffskrieg andauere. Da die russischen und belarussischen Athleten staatliche Gehälter bezögen und oftmals zu militärischen Sportmannschaften gehörten, könnten sie nicht als neutrale Athleten angesehen werden.

Die Vorsitzende der **belarussischen Opposition, Swetlana Tichanowskaja**, sprach in einer Debatte über die besonderen Herausforderungen für Belarussinnen und Belarussen im Exil. Sie betonte, dass es wichtig sei, zwischen dem Regime Lukaschenkos und den belarussischen Bürgern zu unterscheiden. Die PVER hat 2022 beschlossen, die belarussische Opposition und Zivilgesellschaft zu unterstützen.

Auf Einladung der deutschen Delegation in der PVER trat der **belarussische Volny Chor** im Plenarsaal des Europäischen Parlaments auf. Der Volny Chor („Freier Chor“) ist ein Symbol des friedlichen Protests in Belarus. Der Chor wurde im Sommer 2020 im Anschluss an die gefälschten Präsidentschaftswahlen gegründet. Die Sängerinnen und Sänger treten maskiert auf, um sich vor Repressionen und Verfolgung zu schützen. Die Mehrheit der Chormitglieder lebt im Exil. In ihrer Rede betonte **Swetlana Tichanowskaja**, dass der Auftritt des Chors den Belarussinnen und Belarussen Hoffnung gebe, weiterzukämpfen. Sie wies darauf hin, dass hunderte Personen aus dem Kulturbereich unter den politischen Gefangenen in Belarus seien. **Delegationsleiter Frank Schwabe** würdigte den Mut der Chormitglieder, die für ihren Freiheitskampf große Risiken auf sich nehmen würden. Der Chor sei ein großartiges Beispiel für belarussische Bürgerinnen und Bürger, die für Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit eintreten würden. Jene Werte, die für den Europarat zentral seien, so Schwabe. Die deutsche Delegation in der PVER veranstaltete in Kooperation mit der Stadt Straßburg zudem einen öffentlichen Konzertabend des Volny Chors.

Ein besonderes Augenmerk lag in der Sitzungswoche auch auf den zunehmenden antidemokratischen Tendenzen in den Mitgliedsstaaten des Europarates. So fand eine **Aktualitätsdebatte zu den aktuellen politischen Entwicklungen in Polen** statt. Dabei wurde insbesondere das Gesetz über die Einrichtung einer Untersuchungskommission zur russischen Einflussnahme auf die polnische Politik zwischen 2007 und 2022 diskutiert. Die von der Regierung eingesetzte Sonderkommission kann Politikerinnen und Politiker von der Wahl ausschließen. Kritiker fürchten, das Gesetz diene dazu, den Oppositionspolitiker Donald Tusk (Bürgerplattform) von der Parlamentswahl im Oktober 2023 auszuschließen. In der Sitzungswoche beschloss der Monitoring-Ausschuss der PVER die

Venedig-Kommission um Stellungnahme zur Kompatibilität des sogenannten Lex Tusk-Gesetzes mit europäischen Standards zu bitten. Des Weiteren wurde eine PVER-**Wahlbeobachtungsmission** für die polnische Parlamentswahl im Oktober 2023 eingerichtet.

Der wachsende Nationalismus in Europa wurde ebenfalls in der Rede des **ungarischen Außenministers**, Péter Szijjártó, deutlich. Außenminister Szijjártó betonte, dass die ungarische Regierung, die von vielen für ihre Position angegriffen werde, stets die ungarischen nationalen Interessen verteidigen werde und sich aus dem Ukraine-Krieg raushalte, um die Sicherheit zu wahren und den Frieden in ihrer Nachbarschaft so schnell wie möglich wiederherzustellen. In seiner Rede kritisierte er die Waffenlieferungen an die Ukraine, die den Krieg verlängern würden und deren Verbleib nach Kriegsende ungewiss sei, und die europäischen Sanktionen gegenüber Russland, die vor allem negative wirtschaftliche Auswirkungen auf Europa hätten. Darüber hinaus sprach er die ungarische Minderheit in der Ukraine an, die aufgrund ihrer ukrainischen Staatsbürgerschaft in die Armee eingezogen werden würde.

Weitere Debatten betrafen die anhaltende Blockade des Latschin-Korridors in Bergkarabach, für die die Versammlung eine politische Lösung durch Dialog und eine internationale Friedensmission forderte, sowie die Gesetzesvorschläge in Menschenrechtsfragen im Vereinigten Königreich, mit denen die bindende Wirkung der Urteile des EGMR umgangen werden soll. Die Delegierten forderten die britische Regierung und das britische Parlament auf, die Vorschläge „sorgsam zu prüfen“, da das Vereinigte Königreich, einen Bruch seiner internationalen Verpflichtungen mit diesen Gesetzen riskieren könnte. Ebenso wie die Präsidentin Sloweniens, Nataša Pirc Musar, stellte sich die Generalsekretärin des Europarates, Marija Pejčinović Burić, den Fragen der Delegierten.

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) stellte den Bericht über die Wahlbeobachtungsmission der türkischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Mai 2023 vor. Frank Schwabe hatte die mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) und der Parlamentarischen Versammlung der OSZE gemeinsame Wahlbeobachtungsmission auf Seiten der PVER geleitet. Zwar hätte die Bevölkerung eine Wahl zwischen echten politischen Alternativen gehabt, jedoch seien die Bedingungen während des Wahlkampfs für Regierungs- und Oppositionsparteien ungleich verteilt gewesen.

Abgeordnete **Heike Engelhardt** (SPD) wurde vom Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung zur **Berichterstatte**rin über die Förderung einer universellen Gesundheitsversorgung ernannt.

Abgeordneter Julian **Pahlke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) sprach anlässlich seines Mandats als Berichterstatter im Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene auf einem Side event über die Verteidigung der Menschenrechte auf See.

3.2 Ausgewählte Debatten und Ansprachen

Debatte: Wahlbeobachtung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei (14. und 23. Mai 2023)

Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) berichtete von der Wahlbeobachtungsmission der türkischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2023. In den Wahllokalen vor Ort sei an beiden Wahlgängen ein fairer und regulärer Wahlprozess zu beobachten gewesen. Dessen ungeachtet habe das politische Umfeld der Wahl nicht den Anforderungen des Europarates an demokratische Standards entsprochen. Die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger seien eingeschränkt gewesen. Aufgrund von einseitiger medialer Berichterstattung und Selbstzensur hätten die beiden Kandidaten ungleiche Startbedingungen gehabt. Schwabe kritisierte zudem die Intransparenz des obersten türkischen Wahlgremiums, dessen Arbeitsweise unklar sei. Abgeordneter **Max Lucks** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) nannte die rechtswidrige Inhaftierung von Osman Kavala und Selahattin Demirtaş als Beleg für das Schüren von Ängsten in der Bevölkerung durch Präsident Erdogan. **Mireille Clapot** (Frankreich, ALDE) betonte den grundsätzlich fairen Verlauf der Wahlen trotz der enormen logistischen und sozialen Herausforderungen, die durch das Erdbeben im Februar 2023 entstanden seien. Dennoch hätten sich die Grundrechtseinschränkungen und die äußerst polarisiert geführten Wahlkampagnen deutlich auf den Wahlausgang ausgewirkt. Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.) teilte Frank Schwabes Einschätzung des Wahlablaufs. Es sei jedoch inakzeptabel, dass zwei Mitgliedern der PVER-Wahlbeobachtungsmission, darunter er selbst, und zwei OSZE-Beobachtern die Einreise in die Türkei verwehrt wurde. **Damien Cottier** (Schweiz, ALDE) wies auf den Einfluss von Krisen auf Wahlprozesse hin. Die PVER müsse ihre Arbeitsweise bei Wahlbeobachtungen an Krisenumstände anpassen. Die Erklärung von Bern, die auf der PVER-Konferenz im Mai 2023 verabschiedet wurde, biete dafür Empfehlungen.

Ansprache des Ministers für auswärtige Angelegenheiten und Handel von Ungarn, Herr Péter Szijjártó

Der ungarische Außenminister **Péter Szijjártó** erläuterte, Europa sei mit den größten sicherheitspolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges konfrontiert. Die europäischen Bürgerinnen und Bürger litten unter stark ansteigenden Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreisen. Szijjártó verurteilte die europäischen Sanktionen gegen Russland scharf. Seiner Ansicht nach hätten die Sanktionen sowohl keine Wirkung gezeigt als auch die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen international geschädigt. Ferner kritisierte Szijjártó die Waffenlieferungen Europas und der USA an die Ukraine, welche den Aggressionskrieg nur in die Länge zögen. Zudem sei die ungarische Regierung besorgt darüber, dass die in der Ukraine lebende ungarische Minderheit in die ukrainische Armee eingezogen werden würden. Als Nachbarland der Ukraine befürchte Ungarn eine weitere Eskalation des Krieges. Er stellte klar, dass sich Ungarn auch in Zukunft keinesfalls an Waffenlieferungen an die Ukraine beteiligen werde. Im Gegensatz zu der Mehrheit der europäischen Staaten befürworte Ungarn eine enge Zusammenarbeit zwischen China und der EU. China soll als Chance und nicht als Bedrohung wahrgenommen werden.

In der Debatte erkundigte sich **Arta Bilalli Zendeli** (Nordmazedonien, SOC) nach Maßnahmen der ungarischen Regierung zur Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie im Land. Problematisch seien die gefährdete Unabhängigkeit der Justiz und der Medien sowie die Einschränkungen für zivilgesellschaftliche Organisationen. **Péter Szijjártó** wies die Anschuldigungen als vollkommen unbegründet zurück. Ungarn sei eine gefestigte Demokratie, in der die Freiheit der Medien, der Meinung jedes Einzelnen und die Gewaltenteilung gewahrt würden. **Damien Cottier** (Schweiz, ALDE) forderte vom ungarischen Außenminister, seinen Einfluss auf Russland zur Beendigung des Krieges zu nutzen. **Péter Szijjártó** stellte klar, auch Ungarn verurteile den Angriffskrieg Russlands. Er plädierte allerdings dafür, die Kommunikationskanäle nach Russland offen zu halten. Nur so könne Frieden hergestellt werden. **Thibaut François** (Frankreich, EC/DA) fragte nach dem Standpunkt Ungarns zum europäischen Asyl- und Migrationspakt. Der **ungarische Außenminister** erläuterte, Ungarn unterscheide klar zwischen Asylsuchenden und Migranten. Es liege in der souveränen Entscheidungsgewalt seines Landes, zu bestimmen, wer nach Ungarn einreise dürfe. Diese Entscheidung dürfe nicht bei der EU liegen. Die Sicherheit Ungarns sei die oberste Priorität der ungarischen Regierung. Auf Nachfrage von **George Katrougalos** (Griechenland, UEL) zu einer Friedensinitiative Ungarns bekräftigte **Szijjártó**, dass Frieden in der Ukraine nur durch Verhandlungen möglich sei. Ungarn sei bereit, der Ukraine und Russland eine Plattform für Verhandlungen zu bieten.

Zeremonie: Auftritt des Volny Chors (Belarus)

Parlamentspräsident **Tiny Kox** (Niederlande, UEL) führte einleitend ein, die Versammlung sei bestrebt das Bündnis mit dem Volny Chor, einer Gruppe von belarussischen Künstlerinnen und Künstler, die Widerstand gegen das autoritäre Regime in Belarus leisten, zu intensivieren. Der Volny Chor sei aus den Protesten der Musikerinnen und Musiker der belarussischen Staatsphilharmonie im August 2020 hervorgegangen. Sie hätten Flashmobs in den größten Einkaufszentren organisiert und an Open-Air-Konzerten in verschiedenen Stadtteilen von Minsk teilgenommen. Aufgrund ihres Einsatzes für die Freiheit hätten einige Chormitglieder Belarus verlassen müssen. Das Ziel die Zusammenarbeit mit der belarussischen Zivilgesellschaft zu intensivieren sei beim diesjährigen vierten Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs des Europarates in Reykjavik bekräftigt worden. Delegationsleiter **Frank Schwabe** (SPD) begrüßte den Volny Chor als ein Symbol für den Kampf für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa. Er habe einen Auftritt des Chors im Jahr 2022 in Berlin besuchen können und sei vom Mut der Chormitglieder beeindruckt gewesen. Frank Schwabe dankte der deutschen Regierung für die Bereitstellung der finanziellen Mittel, die den Auftritt des Chors in Straßburg ermöglicht hätten. Die belarussische Oppositionelle, **Swetlana Tichanowskaja**, dankte der Versammlung und Frank Schwabe für ihr Engagement für Belarus. Man müsse die belarussische Kultur und nationale Identität unterstützen. Eine starke nationale Identität Belarus sei die beste Verteidigung gegen den russischen Imperialismus. Sie betonte in ihrer Rede, dass der Auftritt des Chores den Belarussinnen und Belarussen Hoffnung gebe, weiter zu kämpfen. Der Volny Chor habe eine große persönliche Bedeutung für sie, da ein Chorlied von ihrem Mann, der eine 19-jährige Haftstrafe verbüße, im Gefängnis geschrieben worden sei. Sie wies darauf hin, dass sich unter den politischen Gefangenen in Belarus Hunderte von Menschen aus dem Kulturbereich befänden. Das Regime Lukaschenkos bekämpfe Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Künstlerinnen und Künstler sowie freie Kulturschaffende aus Angst. Die Macht der Kunst über Diktaturen sei jedoch größer als die von Waffengewalt.

Kommunikation mit dem Ministerkomitee: Ansprache von Herr Edgars Rinkēvičs, Minister für auswärtige Angelegenheiten Lettlands und Vorsitzender im Ministerkomitee

Der Vierte Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates in Reykjavik sei ein wichtiger Meilenstein für den Europarat in kritischen Zeiten gewesen, so **Edgars Rinkēvičs**. Vom Gipfel sei ein Zeichen der europäischen Geschlossenheit angesichts der russischen Aggression gegen die Ukraine ausgegangen. Nach Ansicht von Edgars Rinkēvičs sei das neu geschaffene Schadensregister ein erster praktischer Schritt auf dem Weg zu einem zukünftigen internationalen Entschädigungsmechanismus. Der lettische Vorsitz im Ministerkomitee werde die Arbeit am Schadensregister vorantreiben. Russland müsse für seine Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden. Der Europarat solle zur Einrichtung eines Sondertribunals beitragen und aktiv darauf hinwirken. Im September 2023 werde Lettland eine informelle Konferenz der europäischen Justizminister einberufen, auf der die Fragen, wie eine umfassende Rechenschaftspflicht Russlands sichergestellt und die Zusammenführung von entführten ukrainischen Kindern mit ihren Familien ermöglicht werden könne, behandelt werden solle. Der lettische Vorsitz werde sich überdies für die Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und insbesondere die Umsetzung von EGMR-Urteilen einsetzen. **Iulian Bulai** (Rumänien, ALDE) fragte, wie der lettische Vorsitz politische Gefangene in Russland und Belarus unterstütze und ob Lettland die Istanbul-Konvention zukünftig ratifizieren werde. **Rinkēvičs** erläuterte, die Istanbul-Konvention werde derzeit in Lettland eingehend diskutiert. Bislang gebe es zwar noch keinen Konsens zwischen den Parteien, er hoffe jedoch auf eine baldige Ratifizierung der Konvention. Die Istanbul-Konvention sei eines der stärksten Instrumente im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen. In allen politischen internationalen Organisationen müsse das Thema der politischen Gefangenen in Belarus und Russland diskutiert werden. Mehrere Abgeordnete erkundigten sich nach der Umsetzung der Gipfelergebnisse zur Unterstützung der Ukraine, dem Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem weiteren Vorgehen im Fall der Nicht-Umsetzung der EGMR-Urteile durch die Türkei.

Debatte: „Die Bewältigung der besonderen Herausforderungen für Belarussinnen und Belarussen im Exil“, Berichterstatter für den Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Herr Paul Galles (Luxemburg, EPP/CD) (Dok. 15783)

Der Bericht beschreibe die Situation der im Exil lebenden Belarussinnen und Belarussen, die aufgrund ihrer politischen und rechtsstaatlichen Wertevorstellungen vor dem Regime des Machthabers Alexander Lukaschenko geflüchtet seien. Seit den manipulierten belarussischen Wahlen im Sommer 2020 lebe der Großteil der im Exil lebenden Belarussinnen und Belarussen in Mitgliedstaaten des Europarats. Zentrale Probleme der betroffenen Menschen seien Einschränkungen fundamentaler Menschenrechte, der fehlende Zugang zu einer Krankenversicherung, Bildung und dem Aufenthaltsrecht sowie ein Mangel an Arbeitsplätzen. Der Bericht stelle fest, dass sich die kulturelle Rücksicht auf belarussische Exilanten mit der geografischen Nähe zu Belarus erhöhe. Kulturelle Rücksicht müsse laut dem Berichterstatter Paul Galles (Luxemburg, EPP/CD) jedoch der Anspruch in allen gastgebenden Ländern sein. Außerdem seien die Wahrung fundamentaler Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit und die Gewährleistung der EMRK bis zu einer Rückkehr der Exilanten nach Belarus fundamental. Belarussischen Geflüchteten solle unter Berücksichtigung bestehender migrations- und asylrechtlicher Bestimmungen das Aufenthaltsverfahren erleichtert werden und die Reisefreiheit innerhalb der Europäischen Union ermöglicht werden. Der Berichterstatter erklärte, das Ausmaß der Tragödie, die das belarussische Volk seit den manipulierten Wahlen vom 9. August 2020 erlebe, habe sich insbesondere in den letzten Monaten gezeigt. Der Krieg in der Ukraine, in den das Regime von Alexander Lukaschenko verwickelt sei, habe die Situation noch verschlimmert. Er appellierte an die Mitgliedsstaaten, Möglichkeiten zu finden, die es den Belarussinnen und Belarussen im Exil ermöglichen, legal und frei zu leben, zu studieren und zu arbeiten, Steuern zu zahlen, ihre Sprache und Kultur zu bewahren und sich weiterzuentwickeln. Die enge Zusammenarbeit des Europarates mit den demokratischen Vertreterinnen und Vertreter des belarussischen Systems solle weiter fortgeführt werden. Er begrüße die Einsetzung einer Kontaktgruppe mit demokratischen Kräften von Belarus.

Präsident Tiny Kox (Niederlande, UEL) erklärte, das belarussische Regime habe durch ihre aktive Unterstützung des russischen Angriffskrieges gegen das Mitgliedsland Ukraine Brücken zu Europa und zum Europarat abgebrochen. Die Beziehungen zur demokratischen Opposition in Belarus seien jedoch enger geworden. Die Zusammenarbeit sei auch in der Gipfelerklärung von Reykjavik verankert. Die belarussische Oppositionelle Swetlana Tichanowskaja begrüßte den Berichtsentwurf, der anerkenne, dass die belarussische Bevölkerung bereits bewiesen habe, dass sie den europäischen Werten von Freiheit und Demokratie verpflichtet sei. Sie forderte die Delegierten auf, den Bericht an die Unterausschüsse und nationalen Parlamente weiterzuleiten. Zudem solle die Versammlung

ihre Beziehung mit dem belarussischen Vereinigten Übergangskabinet formalisieren. Die Stationierung russischer Atomwaffen in Belarus sei besorgniserregend, da sie nicht nur den europäischen Kontinent bedrohe, sondern in erster Linie die Souveränität von Belarus. Zanda Kalnina-Lukasevica (Lettland, EPP/CD) forderte die Aufrechterhaltung des politischen Drucks, einschließlich der Sanktionen, auf das Regime von Lukaschenko, da Belarus in den russischen Aggressionskrieg verwickelt sei, die hybriden Angriffe an der EU-Grenze fortgeführt würden und die Zivilgesellschaft in Belarus weiterhin unterdrückt werde. Thorhildur Sunna Aevarsdottir (Island, SOC) erklärte, sie schäme sich dafür, dass die isländische Regierung ihren Honorarkonsul in Belarus, Alexander Moshensky, der als enger Mitarbeiter von Lukaschenko gälte, nicht abberufen habe und zudem in der EU Druck ausgeübt habe, um ihn von den Sanktionslisten zu streichen. Sie hoffe, dass Island bald seine volle Solidarität mit dem belarussischen Volk zeige. Oleksandr Mereshko (Ukraine, EC/DA) betonte, das Schicksal der Demokratie in Belarus entscheide sich in der Ukraine. Gusty Graas (Luxemburg, ALDE) verwies auf eine Entschließung des luxemburgischen Parlaments zur Unterstützung belarussischer Aktivistinnen und Aktivisten, die für die demokratische Unabhängigkeit ihres Landes kämpften. Darin verpflichtete sich das Parlament Luxemburgs zu einem regelmäßigen Austausch mit den demokratischen Kräften von Belarus im Exil im Rahmen einer Freundschaftsgruppe. Er rief dazu auf, ein Netzwerk aller nationalen Parlamente, die über ein Gremium für den Austausch mit den demokratischen Kräften in Belarus verfügen, einzurichten und gemeinsam Maßnahmen zu ergreifen.

Aktualitätsdebatte „Aktuelle politische Entwicklungen in Polen“

Pieter Omtzigt (Niederlande, EPP/CD) berichtete von den jüngsten politischen Entwicklungen in Polen, die die Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiter beeinträchtigen würden. Das gesellschaftliche und politische Klima in Polen sei derzeit im Vorfeld der Parlamentswahlen äußerst angespannt. Die Legitimität der obersten Gerichte des Landes würde innenpolitisch und international, unter anderem vom EGMR und dem Europäischen Gerichtshof, angezweifelt. Laut dem EGMR kann insbesondere die Kammer des Obersten Gerichtshofes, die über Wahlbeschwerden entscheide, nicht länger als ein unabhängiges Gericht angesehen werden. Dies könne zur Unsicherheit führen, sollte das Wahlergebnis der kommenden Parlamentswahlen angefochten werden. Omtzigt forderte daher eine umgehende Reform des Nationalen Justizrates. Zudem verstoße das kürzlich verabschiedete Gesetz zur Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung des russischen Einflusses in Polen gegen jegliche demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien. So sei im Gesetz unklar definiert, was mit russischer Einflussnahme gemeint sei. Zudem könne die Untersuchungskommission Sanktionen über Einzelpersonen verhängen. Es sei klar, dass die Untersuchungskommission, die erste Ergebnisse im September 2023 vorlegen solle, dazu diene, die Parlamentswahlen zu beeinflussen. **Azadeh Rojhan** (Schweden, SOC) rief die polnischen Behörden und die in der Debatte anwesenden Abgeordneten der polnischen Regierungspartei dazu auf, das Gesetz nicht umzusetzen, solange die Venedig-Kommission seine Stellungnahme nicht abgegeben habe, und niemanden für den Ausschuss zu ernennen. Zwar könne sie die Angst Polens vor russischer Einflussnahme nachvollziehen, jedoch rechtfertige dies keinesfalls die Einsetzung einer Kommission mit weitreichenden Befugnissen, deren erste Ergebnisse im September, also kurz vor den Wahlen, vorgelegt werden sollen. **Barna Pál Zsigmond** (Ungarn, EC/DA) bezeichnete die Aktualitätsdebatte als einen unbegründeten Angriff ideologischer Natur auf die polnische Regierung. Seiner Ansicht nach führe die Linke Europas einen „Kreuzzug“ gegen die Rechtsstaatlichkeit in Polen. Er warf den internationalen Organisationen Parteilichkeit vor. **Kamila Gasiuk-Pihowicz** (Polen, EPP/CD) bewertete das Gesetz als ein autoritäres Vorhaben, dass die Wahl des oppositionellen Präsidentschaftskandidaten Donald Tusk zu verhindern versuche. Das Gesetz versetze die Regierung in die Lage, Oppositionelle und Kritiker aus dem Verkehr zu ziehen. Die Freiheit von Wahlen, die das Fundament der Demokratie sei, sei derzeit in Polen ernsthaft gefährdet. **Iwona Arent** (Polen, EC/DA) argumentierte für die Notwendigkeit des Gesetzes. Das Gesetz stehe im Kontext des Ukrainekriegs, der russischen Desinformationskampagne und der ständigen Angriffe von Belarus auf Polen. Die Debatte der PVER werde nur Putin helfen und seinen Einfluss in Europa stärken. Sie wertete die Aktualitätsdebatte als klaren Versuch, die Wahlen in Polen beeinflussen zu wollen.

Gemeinsame Debatte: „Budget und Prioritäten des Europarates für den Zeitraum 2024-2027“ / „Die Aufwendungen der Parlamentarischen Versammlung für den Zweijahreszeitraum 2024 - 2025“, Berichterstatlerin für den Geschäftsordnungsausschuss: Frau Ingjerd Schou (Norwegen, EPP/CD) (Dok. 15780/ 15781)

In einer Stellungnahme wurden die finanziellen Mittel der Versammlung für die Jahre 2024 bis 2025 dargelegt. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine habe starke Folgen für den Europarat und die Versammlung gehabt. Der Ausschluss der Russischen Föderation habe eine Lücke in den Haushalt gerissen, die von den anderen Mit-

gliedstaaten zusätzliche finanzielle Mittel erfordert hätten. In den Jahren 2024 bis 2025 werde sich die Versammlung insbesondere auf die Umsetzung der Ergebnisse des Vierten Gipfels konzentrieren, die parlamentarische Dimension stärken, ihre Wahlbeobachtungs- und Kooperationsaktivitäten fortsetzen, insbesondere durch die Unterstützung der Ukraine und allen anderen Mitgliedstaaten, die vom Krieg erheblich betroffen seien. Die digitale Modernisierung der Arbeitsmethoden der Versammlung werde weitergeführt mit dem Ziel in einen vollständig „papierlosen“ Betrieb überzugehen und die Transparenz sowie den Zugang von Dokumenten zu verbessern. Zur Umsetzung der neuen Prioritäten seien eine strukturelle Veränderung des Sekretariats sowie eine Anpassung der Haushaltsmittel für Betriebskosten angesichts der steigenden Kosten vonnöten. Ferner sollen die Mittel für die Fraktionen erhöht werden, um diesen mehr organisatorische Flexibilität zu ermöglichen.

Die Berichterstatterin **Ingjerd Schou** (Norwegen, EPP/CD) unterstützte die Abschlusserklärung des Vierten Gipfels, die im Mittelpunkt des Programms und des Haushaltsplans des Europarates für den Zeitraum 2024-2027 stehen sollten. Die in Reykjavik verabschiedeten Prioritäten erforderten eine entsprechende Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch die Mitgliedstaaten. Sie forderte die Mitgliedstaaten auf, ausreichend zusätzliche Mittel zu investieren, um die gesetzten Ziele umzusetzen und den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Ingjerd Schou unterstützte die laufenden Reforminitiativen, einschließlich den Vorschlag den Europarat digital zu modernisieren. Die eingeleiteten Optimierungsprozesse würden zu einer effizienteren und effektiveren Ressourcennutzung führen. Zentral seien ebenfalls die fortwährende Unterstützung für die Ukraine durch den Aktionsplan „Widerstandsfähigkeit, Erholung und Wiederaufbau“ (2023-2026) sowie die Ausstattung des EGMR. Weitere Prioritäten seien die Unterstützung für ein aktives Engagement der Zivilgesellschaft, die Beteiligung der Jugend, die Wahrung des Rechts auf eine saubere und gesunde Umwelt sowie die Bekämpfung von sexueller Gewalt gegen Frauen. Sie warnte davor, die Prioritäten von Reykjavik gegeneinander aufzurechnen

George Katrougalos (Griechenland, UEL) merkte an, dass die Mittel für Demokratie, die Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sehr gering seien. Er begrüßte die Forderung nach einer Erhöhung des Budgets für diese Bereiche. **George Katrougalos** und **Rik Daems** (Belgien, ALDE) betonten, dass das Budget der PVER ein Prozent des Budgets des Europäischen Parlaments sei. Rik Daems rief dazu auf, die Prioritäten des Gipfels in die Praxis umzusetzen und die finanziellen Mittel für die Bereiche Umwelt und Menschenrechte bereitzustellen. **Petra Bayr** (Österreich, SOC) forderte die Mitgliedstaaten auf, mehr aus ihren nationalen Haushalten für die nachhaltige Zukunft des Europarates zur Verfügung zu stellen. **Jelysaweta Jasko** (Ukraine, EPP/CD) dankte für die in der Schlusserklärung von Reykjavik verankerte prioritäre Unterstützung der Ukraine. **Ian Liddell-Grainger** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) erklärte, dass der Europarat zwar Prioritäten haben müsse, diese jedoch realistisch sein müssten. Auf lokaler Ebene könne mehr für Demokratie, Menschenrechte und Kultur getan werden. Zugleich forderte er, dass die politischen Fraktionen besser ausgestattet sein müssten und die Generalsekretärin der PVER am Verhandlungstisch des Ministerkomitees für die PVER sitzen müsse. Des Weiteren kritisierte er die Ausgaben des PVER-Präsidenten, Tiny Kox. Abgeordneter **Frank Schwabe** (SPD) kritisierte, Ian Liddell-Grainger und die EC/DA Fraktion, die den Europarat schwächen wollten und gegen die Werte des Europarates kämpften. Er betonte, dass die Mehrheit der Versammlung anderer Ansicht sei. Die Werte des Europarates seien sein höchstes Gut. Der Europarat könne ohne Geld nicht effektiv arbeiten. Der Erfolg des Gipfels hänge davon ab, dass ausreichend Mittel für die Verpflichtung bereitgestellt würden. Er lobte die deutsche Bundesregierung für ihr Versprechen mehr Geld für den Europarat zur Verfügung zu stellen und appellierte an die anderen Mitgliedsstaaten ihren fairen Anteil beizusteuern. Es sei ein historischer Moment für den Europarat, weshalb der EGMR und die Menschenrechtskommissarin gestärkt, die PVER besser finanziell ausgestattet und Ressourcen für die Umwelt und KI bereit gestellt werden müssten, um die Grundrechte und -freiheiten der Bürgerinnen und Bürger garantieren zu können.

Debatte: „Die Folgen der Reform der Menschenrechtsgesetzgebung im Vereinigten Königreich für den nationalen und den europäischen Schutz der Menschenrechte“, Berichterstatter für den Ausschuss Recht und Menschenrechte: Herr Kamal Jafarov (Aserbaidshan, EC/DA) (Dok. 15782)

Der Bericht analysierte die Auswirkungen der britischen Gesetzesvorhaben, insbesondere des Entwurfs der Bill of Rights und des Gesetzesentwurfs über die illegale Einwanderung, auf den nationalen und europäischen Menschenrechtsschutz. Bedenken bestünden dahingehend, dass beide Gesetzesentwürfe die Rechtsstaatlichkeit gefährdeten und das Vereinigte Königreich im Falle einer Verabschiedung gegen seine internationalen Verpflichtungen, insbesondere gegen die EMRK, verstoße. Besonders besorgniserregend sei die Klausel des Gesetzesentwurfes der Bill of Rights, wonach die Gerichte und Behörden nicht mehr verpflichtet seien, Gesetze im Lichte der in der EMRK verankerten Rechte zu interpretieren. Generell bestehe die Gefahr, dass der Gesetzesentwurf

der Bill of Rights rechtliche Instabilität und Unsicherheit schaffe. Der Gesetzesentwurf über die illegale Einwanderung sähe Neuregelungen hinsichtlich der Abschiebung, der aufschiebenden Wirkung von Anträgen und Rechtsbehelfen, der Einschränkungen der Rechte von Opfern moderner Sklaverei und des Menschenhandels sowie der Unzulässigkeit von Asylanträgen vor. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten sicherstellen, dass die EMRK in ihren nationalen Rechtssystemen umfassend verankert ist, angewandt und durchgesetzt werde, sowie geeignete Maßnahme zur Förderung einer Kultur der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene zu unternehmen.

Berichtersteller **Kamal Jafarov** (Aserbaidshan, EC/DA) erläuterte, der Entwurf der Bill of Rights befände sich derzeit in der Anfangsphase der parlamentarischen Prüfung und werde wahrscheinlich nicht verabschiedet, wohingegen der Gesetzesentwurf über die illegale Einwanderung derzeit vom House of Lords geprüft werde und schneller im House of Commons vorankomme. Er sei beeindruckt von der Effektivität der bestehenden Gesetzgebung. Der Human Rights Act von 1998 habe in den letzten Jahren dazu geführt, dass das Vereinigte Königreich eine der niedrigsten Raten von Menschenrechtsverletzungen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl im Vergleich mit den anderen Mitgliedstaaten aufweise. Die Abschaffung eines in der Praxis bewährten Systems wäre daher bedauerlich. **Bernard Fournier** (Frankreich, EPP/CD) erinnerte an die Kritik der britischen Regierung an der einstweiligen Entscheidung des EGMR, wonach die Rückführung von Asylsuchenden nach Ruanda ausgesetzt werden musste. Der Gesetzesentwurf zur illegalen Einwanderung sei problematisch, da er unter anderem darauf abziele, Asylanträge von den Herkunftsländern aus zu organisieren, so dass es den Antragstellern nicht möglich sei, einen Antrag im Vereinigten Königreich zu stellen. Die Begründung der britischen Regierung, mit der Reform könne verhindert werden, dass eine große Zahl von Menschen auf See in Booten sterbe, überzeuge nicht. Das Recht der Migrantinnen und Migranten auf einen wirksamen Rechtsbehelf müsse gewährleistet und der Grundsatz der Nichtzurückweisung eingehalten werden. **Robert Troy** (Irland, ALDE) erklärte, das Karfreitagsabkommen beruhe auf dem Human Rights Act von 1998, mit dem die EMRK in nordirisches Recht umgesetzt worden sei. Er forderte die britische Regierung auf, Gesetze, die dieses Abkommen untergraben könnten, zu überdenken. **Lord Richard Keen** (Vereinigtes Königreich, EC/DA) verwies auf das Prinzip der Subsidiarität und schloss sich der Einschätzung des Berichterstatters an, wonach der Gesetzgebungsprozess für die Bill of Rights voraussichtlich nicht weiter verfolgt werde. Gemäß dem britischen Einwanderungsgesetz von 1971 begehe eine Person ohne britische Staatsbürgerschaft eine Straftat, wenn sie unerlaubt in das Vereinigte Königreich einreise. Personen, die aus Frankreich über den Ärmelkanal ins Vereinigte Königreich kämen mutmaßlich nicht direkt aus einem Land, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht seien. Die Entscheidungskompetenz Personen, die illegal handeln, festzunehmen oder abzuschieben, obliege dem Vereinigten Königreich. Das Recht die Grenzen zu kontrollieren mache einen Nationalstaat aus. **Piero Fassino** (Italien, SOC) zitierte den Gemeinsamen Ausschuss des britischen Parlaments, wonach der Gesetzesentwurf der Bill of Rights den Schutz der Rechte schwäche, die Universalität der Rechte untergrabe, eine Missachtung von internationalen rechtlichen Verpflichtungen zeige, Rechtsunsicherheit schaffe und eine effektive Durchsetzung behindere. **Lord Leslie Griffiths** (Vereinigtes Königreich, SOC) betonte, er habe eine breite Ablehnung im House of Lords gegen den Gesetzesentwurf zur illegalen Einwanderung festgestellt. Die Interpretation der UN-Flüchtlingskonvention sei umstritten. Er appellierte an die PVER, ein Signal an die britische Regierung zu senden, um den Gesetzentwurf zur illegalen Einwanderung zu stoppen.

Dringlichkeitsdebatte: „Die politischen Folgen des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine“, Berichterstatter für den Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie: Herr Emanuelis Zingeris (Litauen, EPP/CD)

Emanuelis Zingeris (Litauen, EPP/CD) erinnerte daran, dass der illegale und grundlose Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bereits 500 Tage andauere. Die Ukrainer würden seit 500 Tagen die Werte Europas verteidigen. Wichtige Gesetze und Konventionen, wie die Istanbul-Konvention, würden vom ukrainischen Parlament verabschiedet. Die Zerstörung des Kachowka-Staudamms bestätige die Barbarei des russischen Angriffskrieges. Die Unterstützung der Ukraine sei notwendig, um die Demokratie und Stabilität in Europa zu schützen. Er warnte davor, dass ein russischer Angriff gegen das Atomkraftwerk Saporischschja in Vorbereitung sei. Auf solche völkerrechtswidrigen Handlungen müsse man reagieren. Banken, Unternehmen und auch Länder, die die Sanktionen, umgehen würden, müssten ausgegrenzt werden. Zingeris rief dazu auf, den Widerstand gegen Russland in den Gesellschaften der Mitgliedschaften jeden Tag zu stärken sowie Banken, Unternehmen und auch Länder, die die Sanktionen gegen Russland umgehen würden, an den Pranger zu stellen. **Piero Fassino** (Italien, SOC) erklärte, dass zwischen einer Annexion und der militärischen Besetzung eines Gebietes unterschieden werden müsse. Im Falle einer Besetzung beabsichtige man sich aus dem Gebiet auf der Grundlage einer

Vereinbarung zurückziehen. Die Annexion der Donbass-Gebiete und der Krim zeige jedoch, dass Präsident Wladimir Putin nicht beabsichtige, die Gebiete zurückzugeben. Der russische Rückzug sei jedoch eine unabdingbare Bedingung für den Frieden. **Olena Khomenko** (Ukraine, EC/DA) kritisierte, dass die demokratischen Länder aus Wirtschaftsinteressen naiv gegenüber Putin gewesen seien. Sie begrüße den Bericht und dankte der estnischen Regierung für die Aufstellung von Grundsätzen zur Verwendung eingefrorener russischer Vermögenswerte. Frieden könne nur durch Schritte zur Wiederherstellung einer regelbasierten internationalen Ordnung erreicht werden. **Bernard Fournier** (Frankreich, EPP/CD) stellte dar, dass die Unterstützung der Ukraine auch deshalb wichtig sei, da Russland bei einem Sieg die Republik Moldau und Georgien angreifen werde, die bereits Ziel von russischen Versuchen der politischen Destabilisierung seien.

Dringlichkeitsdebatte: „Angriffskrieg gegen die Ukraine – Die Teilnahme russischer und belarussischer Athleten an den Olympischen Spielen 2024 in Paris“, Berichterstatterin für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien: Frau Linda Hofstad Helleland (Norwegen, EPP/CD)

Die Berichterstatterin **Linda Hofstad Helleland** (Norwegen, EPP/CD) kritisierte, dass das Internationale Olympische Komitee (IOC) die Aufhebung des Startverbots für Russland und Belarus bei den Olympischen Spielen 2024 und eine neutrale Teilnahme der betroffenen Sportlerinnen und Sportler in Erwägung ziehe. Die olympische Bewegung stehe für die Verteidigung von Menschenwürde und Frieden. Seit der Entscheidung des IOC im Februar 2022, russische und belarussische Sportlerinnen und Sportler von der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen auszuschließen, hätten sich die Umstände nicht geändert. Der russische Angriffskrieg dauere an. Es gebe kein Grundrecht für Sportlerinnen und Sportler an einem internationalen Wettbewerb, wie den Olympischen Spielen, teilzunehmen. Der russische Angriffskrieg sei auch nicht mit anderen Konflikten vergleichbar, da Russland mit nuklearer Eskalation gedroht habe und die internationale Rechtsordnung in Frage stelle. Sie appellierte daher an das IOC, den Ausschluss der russischen und belarussischen Athleten beizubehalten. **Caspar Van Den Berg** (Niederlande, ALDE) betonte, dass gesellschaftliche Institutionen, einschließlich des IOC, ihre moralische Autorität und ihr Ansehen in der Öffentlichkeit nutzen müssten, um sich gegen den Angriff Russlands zu positionieren. Zweifelsohne würde die Teilnahme russischer und belarussischer Sportlerinnen und Sportler von ihren Regimen als Propagandainstrument genutzt werden. Russische und belarussische Spitzensportlerinnen und -sportler erhielten staatliche Gehälter und seien daher nicht neutral. Außerdem müssten russische und belarussische Sportlerinnen und Sportler aus Respekt vor den fast 300 ukrainischen Sportlerinnen und Sportlern, die bisher im Krieg ihr Leben verloren hätten, sowie den ukrainischen Kindern, die nie eine Chance haben würden, Spitzensportlerinnen bzw. -sportler zu werden, ausgeschlossen werden. **George Katrougalos** (Griechenland, UEL) merkte an, dass die UEL-Fraktion über die Teilnahme russischer und belarussischer Sportlerinnen und Sportler an den Olympischen Spielen gespalten sei. Die Sonderberichterstatter der UN hätten den vollständigen Ausschluss der russischen und belarussischen Athleten als Diskriminierung und offenkundige Verletzung der Menschenrechte gewertet. Das IOC werde das Ergebnis der Dringlichkeitsdebatte in der PVER nicht beachten. Russland jedoch werde die Debatte als Propagandamittel einsetzen. **André Gattolin** (Frankreich, ALDE) positionierte sich entgegen der französischen Regierung für ein Verbot und unterstrich, dass eine Teilnahme russischer Sportlerinnen und Sportler unter neutralen Flagge undenkbar sei, da ein Großteil der Sportlerinnen und Sportler dem russischen Militär angehörten.

Dringlichkeitsdebatte: „Die Gewährleistung eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor“, Berichterstatter für den Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene: Herr Paul Gavan (Irland, UEL)

Der Berichterstatter **Paul Gavan** (Irland, UEL) stellte fest, dass es derzeit – entgegen des Urteils des Internationalen Gerichtshofs und der einstweiligen Verfügung des EGMR – weder einen freien noch einen sicheren Zugang durch den Latschin-Korridor gebe. Paul Gavan berichtete von seinem Besuch in Armenien. Der Weg durch den Latschin-Korridor sei ihm verweigert worden. Dies widerspreche den Aussagen der aserbaidjanischen Regierung, dass es keine Probleme beim Zugang zum Latschin-Korridor gebe. Der Zugang zum Latschin-Korridor sei seit dem Dezember 2022 nicht mehr gegeben. Die derzeitige Situation sei für die lokale Bevölkerung untragbar. Die Krise manifestiere sich in vielerlei Hinsichten. Zum Beispiel seien Familien getrennt, die medizinische Versorgung unterbrochen und Nahrungsmittel sowie Medikamente würden fehlen. Seit dem 9. Januar 2023 sei der Strom abgestellt. Die Gaszufuhr sei unterbrochen. Paul Gavan rief dazu auf, den Latschin-Korridor wieder zu öffnen. **Elisabetta Gardini** (Italien, EC/DA) erinnerte an das Waffenstillstandsabkommen von 2020, in dem Russland durch die Bereitstellung von russischen Friedenstruppen zum Schutz des Korridors eine geopolitisch

zentrale Rolle einnahm. **George Loucaidis** (Zypern, UEL) betonte ebenfalls die Bedeutung des Waffenstillstandsabkommens und forderte die Entscheidungen des EGMR und des Internationalen Gerichtshofs umzusetzen. **Bertrand Bouyx** (Frankreich, ALDE) erklärte, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten für die Lösung des Konflikts notwendig sei. **Arusyak Julhakyan** (Armenien, EPP/CD) und **Christiana Erotokritou** (Zypern, SOC) kritisierten, dass es Berichterstatter Paul Gavan auf seiner Erkundungsmission verweigert wurde, den Latschin-Korridor zu betreten. **Caspar Van den Berg** (Niederlande, ALDE) betonte, dass beide, Armenien und Aserbaidschan, für ihre Handlungen verantwortlich seien und zur Rechenschaft gezogen werden müssten: Aserbaidschan für die Blockade des Latschin-Korridors und Armenien für die Unterstützung Russlands bei der Umgehung von Sanktionen. **Ruben Rubinyan** (Armenien, EPP/CD) berichtete, dass Aserbaidschan Betonsperren errichtet hätte, sodass der Latschin-Korridor jetzt physisch und dauerhaft abgeriegelt sei. Die Blockade habe Berichterstatter Gavan bestätigt. Aserbaidschan würde dies jedoch weiter leugnen. **Samad Seyidov** (Aserbaidschan, ED/DA) erklärte, Aserbaidschan strebe trotz der Anschuldigungen Frieden mit Armenien an. Er wies die Anschuldigung, dass der Zugang gesperrt sei, zurück. **Boriana Åberg** (Schweden, EPP/CD) berichtete von ihrem gemeinsamen Besuch mit Abgeordneten Kimmo Kiljunen (Finnland, SOC) in der Region im Februar 2023. Sie hätten dabei Menschen getroffen, die aufgrund der Blockade nicht in ihre Häuser in Bergkarabach zurückkehren könnten. **Parvin Karimzada** (Aserbaidschan, EC/DA) fügte hinzu, dass die Errichtung eines Grenzkontrollpunkts im Latschin-Korridor durch Aserbaidschan auf internationalem Recht beruhe. Aserbaidschan kontrolliere so die Ein- und Ausreise in seinem eigenen Hoheitsgebiet. Dieser Grenzkontrollpunkt sei zudem aufgrund von armenischem Terrorismus erforderlich. Der Abbau von Rohstoffen in Karabach und deren Transport nach Armenien werde verhindert. Laut **Ahmet Yildiz** (Türkei, NR) sei es legitim, dass Aserbaidschan Grenzkontrollpunkt einrichte, um den Transport von Waffen nach Bergkarabach und die Ausfuhr von natürlichen Ressourcen zu unterbinden. Der Latschin-Korridor sei für humanitäre und zivile Zwecke frei durchlässig.

Berlin, den 11. Oktober 2023

Frank Schwabe

Delegationsleiter

4 Ausschussmitgliedschaften der Delegationsmitglieder¹

Die Versammlung hat sechs ständige Fachausschüsse sowie drei besondere Ausschüsse eingerichtet. Über die Mitgliedschaften in den Fachausschüssen verständigen sich die deutschen Mitglieder zu Beginn der Wahlperiode. Über die Mitgliedschaften in den drei anderen Ausschüssen entscheiden die Fraktionen der Versammlung.

Fachausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie (Committee on Political Affairs and Democracy)	1. Armin Laschet 2. Dr. Volker Ullrich 3. Max Lucks 4. Michael Georg Link – Frank Schwabe (ex-officio)	1. Axel Schäfer 2. Fabian Funke 3. Nicole Höchst 4. Sevim Dağdelen
Ausschuss für Recht und Menschenrechte (Committee on Legal Affairs and Human Rights)	1. Josip Juratovic 2. Knut Abraham 3. Boris Mijatović 4. Norbert Kleinwächter – Frank Schwabe (ex-officio)	1. Christian Petry 2. Dr. Johann David Wadephul 3. Konstantin Kuhle 4. Petr Bystron
Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung (Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development)	1. Christian Petry 2. Heike Engelhardt 3. Dr. Harald Weyel 4. Andrej Hunko	1. Martina Stamm-Fibich 2. Dr. Franziska Kersten 3. Katrin Staffler 4. Catarina dos Santos-Wintz
Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene (Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons)	1. Fabian Funke 2. Catarina dos Santos-Wintz 3. Julian Pahlke 4. Konstantin Kuhle	1. Dr. Katja Leikert 2. Filiz Polat 3. Dr. Christoph Hoffmann 4. Petr Bystron
Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien (Committee on Culture, Science, Education and Media)	1. Axel Schäfer 2. Michael Hennrich 3. Gyde Jensen 4. Nicole Höchst	1. Dr. Franziska Kersten 2. Julia Klöckner 3. Jürgen Hardt 4. Tabea Rößner
Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung (Committee on Equality and Non-Discrimination)	1. Gabriela Heinrich 2. Derya Türk-Nachbaur 3. Katrin Staffler 4. Filiz Polat	1. Heike Engelhardt 2. Merle Spellerberg 3. Max Lucks 4. Gyde Jensen

¹ Stand: 3. Sitzungswoche 2023.

Besondere Ausschüsse	Ordentliche Mitglieder	Fraktion
Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee)	– Axel Schäfer – Gyde Jensen – Andrej Hunko – Nicole Höchst Frank Schwabe (ex-officio)	SOC ALDE UEL EC/DA SOC
Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten (Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs)	– Heike Engelhardt – Max Lucks Frank Schwabe (ex-officio)	SOC SOC SOC
Ausschuss für die Wahl der Richter zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (Committee on the election of judges to the European Court of Human Rights)	– Dr. Volker Ullrich – Konstantin Kuhle Frank Schwabe (ex-officio)	EPP/CD ALDE SOC

5 Berichterstattermandate der Delegationsmitglieder²

Abg. Heike Engelhardt (SPD)

„Förderung einer universellen Gesundheitsversorgung“

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung)
(ernannt am 20.06.2023)

Abg. Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Die Lage im Iran“

Ausschuss für Politische Angelegenheiten und Demokratie
(ernannt am 25.04.2022)

Abg. Julian Pahlke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Vermisste Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber – ein Aufruf zur Klärung ihres Schicksals“

Ausschuss für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene
(ernannt am: 23.06.2022)

Abg. Frank Schwabe (SPD)

„Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Korruption im Europarat“

Ausschuss für Geschäftsordnung, Immunität und institutionelle Angelegenheiten
(ernannt am: 27.01.2021)

Abg. Axel Schäfer (SPD)

„Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen durch Serbien“

Monitoringausschuss, Ko-Berichterstattung mit Frau Eva Decroix (Tschechische Republik, EC/DA)
(ernannt am: 14.12.2022)

² Stand: 3. Sitzungswoche 2023.

6 Verabschiedete Empfehlungen und Entschlüsse

Nummer	Titel	Seite
Stellungnahme 301 (2023)	Haushalt und Prioritäten des Europarates für den Zeitraum 2024-2027	19
Empfehlung 2255 (2023) Entschließung 2504 (2023)	Gesundheit und sozialer Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Papiere oder mit irregulärem Status	21 22
Empfehlung 2256 (2023) Entschließung 2508 (2023)	Die Gewährleistung eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor	25 25
Empfehlung 2257 (2023) Entschließung 2509 (2023)	Transnationale Repression als wachsende Bedrohung für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte	28 28
Entschließung 2499 (2023)	Die Bewältigung der besonderen Herausforderungen für Belarussinnen und Belarussen im Exil	33
Entschließung 2500 (2023)	Gesundheitsnotstand: Die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes für den Multilateralismus und die Gesundheitsversorgung	38
Entschließung 2501 (2023)	Die Aufwendungen der Parlamentarischen Versammlung für den Zweijahreszeitraum 2024-2025	42
Entschließung 2502 (2023)	Die Integration von Migranten und Flüchtlingen: Vorteile für alle Beteiligten	46
Entschließung 2503 (2023)	Die soziale Integration von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen durch Sport	50
Entschließung 2505 (2023)	Die Folgen der Reform der Menschenrechtsgesetzgebung im Vereinigten Königreich für den nationalen und den europäischen Schutz der Menschenrechte	53
Entschließung 2506 (2023)	Die politischen Folgen des Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine	55
Entschließung 2507 (2023)	Der Angriffskrieg gegen die Ukraine – sollen russische und belarussische Sportlerinnen und Sportler an den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris 2024 teilnehmen?	61
Entschließung 2510 (2023)	Die digitale Kluft schließen: den gleichberechtigten Zugang zu digitalen Technologien fördern	63

Stellungnahme 301 (2023)³**Haushalt und Prioritäten des Europarates für den Zeitraum 2024-2027**

1. Die Stellungnahme der Parlamentarischen Versammlung zum Haushalt und zu den Prioritäten des Europarates für den Zeitraum 2024-2027 wurde unter völlig neuen Umständen erstellt. Der von der Russischen Föderation seit dem 24. Februar 2022 geführte Angriffskrieg gegen die Ukraine, einen Mitgliedstaat des Europarates, ist ein Verstoß gegen das Völkerrecht und ein schwerer Verstoß gegen die Satzung des Europarates (SEV Nr. 1), insbesondere gegen die in Artikel 3 verankerten Grundsätze.
2. Infolge dieses Kriegs wurde die Russische Föderation am 16. März 2022 durch eine einstimmige Entscheidung des Ministerkomitees, das nach Artikel 8 der Satzung und auf der Grundlage der einstimmig verabschiedeten Stellungnahme 300 der Versammlung handelte, aus dem Europarat ausgeschlossen.
3. Das Programmplanungs- und Haushaltsverfahren für den Zeitraum 2024-2027 findet daher im Kontext politischer, rechtlicher und internationaler Veränderungen innerhalb und außerhalb Europas statt. Diese Veränderungen erfordern eine erneute Überprüfung und erneute Bekräftigung der Stellung und der Rolle des Europarates in der europäischen und weltweiten multilateralen Architektur von heute sowie eine Neuausrichtung hinsichtlich seiner politischen und haushaltspolitischen Prioritäten.
4. In diesem Zusammenhang begrüßte die Versammlung den 4. Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates, der vom 16.-17. Mai 2023 in Reykjavik stattfand. Sie spricht ihre Anerkennung für das politische Engagement der Mitgliedstaaten des Europarates aus, das durch die Teilnahme ihrer höchstrangigen politischen Entscheidungsträger am Gipfel und durch die Verabschiedung der Erklärung von Reykjavik bekundet wird.
5. Die Versammlung unterstützt die Erklärung von Reykjavik und ihre Anhänge, die die Priorität und politische Richtung für die Arbeit des Europarates vorgeben. Sie begrüßt das erneute Bekenntnis der Mitgliedstaaten zu den in der Satzung des Europarates verankerten Grundwerten der Demokratie, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit.
6. Die Versammlung bekräftigt erneut die Bedeutung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und ihre Achtung für die Autorität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dessen Urteile sie verpflichtet sind umzusetzen. Die Umsetzung der Urteile des Gerichtshofs muss eine der wichtigsten Prioritäten des Europarates während seines nächsten vierjährigen Programm- und Haushaltszeitraums bleiben. Die Versammlung wird ihrerseits die parlamentarische Dimension der Umsetzung der Urteile weiterhin stärken, insbesondere mithilfe des politischen Dialogs auf höchster Ebene und ihrer regelmäßigen aktuellen Berichte.
7. Die Versammlung steht mit den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates geschlossen an der Seite der Ukraine und fordert Rechenschaft für die gegen einen Mitgliedstaat verübten Verbrechen. Sie begrüßt die Erarbeitung eines Erweiterten Teilabkommens über das Schadensregister und ruft alle Mitglied- und Beobachterstaaten sowie alle anderen Staaten, die nach der Satzung des Registers für einen Beitritt in Frage kommen, auf, ihm als teilnehmendes oder assoziiertes Mitglied beizutreten. Gleichzeitig ist die Versammlung der Ansicht, dass die Anstrengungen zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und zur Verhinderung von Straflosigkeit weiter verfolgt werden sollten, beispielsweise durch die Einsetzung eines internationalen Ad-hoc-Gerichts, wie in Entschließung 2482 (2023) empfohlen.
8. Die Aufmerksamkeit sollte sich gemäß der auf dem 4. Gipfel verabschiedeten Erklärung auf die Lage der Kinder in der Ukraine richten sowie gemäß Entschließung 2495 (2023) und Empfehlung 2253 (2023) der Versammlung auf die Gewährleistung der Freilassung von Zivilistinnen und Zivilisten, insbesondere Kindern, die gewaltsam in das Gebiet der Russischen Föderation oder in Gebiete, die ihrer vorübergehenden Besetzung oder Kontrolle unterstehen, zwangsweise oder widerrechtlich verschleppt wurden.
9. Die Versammlung unterstützt darüber hinaus die Verpflichtung des Europarates, mithilfe des Aktionsplans “Resilienz, Erholung und Wiederaufbau” (2023-2026) konkrete, greifbare und gezielte Unterstützung für die Ukraine zu leisten. Sie wird ihrerseits weiterhin die Werchowyna Rada bei der Erfüllung der satzungsmäßigen

³ Versammlungsdebatte vom 21. Juni 2023 (17. Sitzung) (siehe Dok. 15780, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatterin: Ingjerd Schou). Der Text wurde von der Versammlung am 21. Juni 2023 (17. Sitzung) verabschiedet.

Verpflichtungen der Ukraine unterstützen und relevante Expertise und einen Peer-to-Peer-Austausch für Parlamentarierinnen und Parlamentarier anbieten. Sie fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten auf, diese Kooperationsaktivitäten zu unterstützen und zu diesem Zweck zusätzliche außerplanmäßige Haushaltsmittel bereitzustellen.

10. Die Versammlung begrüßt das Bekenntnis der Mitgliedstaaten, die Demokratie und gute Staatsführung auf allen Ebenen zu stärken sowie Rückschritten im Bereich der demokratischen Entwicklung entgegenzuwirken. Sie wird die Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung der in Reykjavik vereinbarten Grundsätze der Demokratie unterstützen. Die Versammlung ist darüber hinaus der Ansicht, dass eine der politischen Prioritäten für den nächsten Vierjahreszyklus darin bestehen sollte, die Anstrengungen zur Bereitstellung eines Frühwarn- und Schnellreaktionsmechanismus fortzusetzen und relevante und gezielte Unterstützung für die Mitgliedstaaten zu leisten.
11. Bei ihrer Unterstützung für eine aktivere Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der demokratischen Akteure unterstreicht die Versammlung die Notwendigkeit, weiter in die Arbeit mit Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, demokratischen Kräften, der unabhängigen Zivilgesellschaft und den freien Medien aus Belarus und der Russischen Föderation zu investieren, die für die Werte und Grundsätze der Organisation, darunter die territoriale Integrität souveräner Mitgliedstaaten, kämpfen. Die Versammlung ist darüber hinaus der Ansicht, dass die Stärkung der auf die Jugend bezogenen Perspektive im Europarat als ein Mittel zur Wiederbelebung der Demokratie und verstärkten Teilhabe junger Menschen an demokratischen und politischen Prozessen oberste Priorität erhalten sollte.
12. Die Bewältigung neuer und neu entstehender Herausforderungen im Hinblick auf die Menschenrechte muss zu den Prioritäten der Organisation für den Programm- und Haushaltszyklus 2024-2027 gehören. Initiativen zum Schutz des Rechts auf eine saubere, sichere, gesunde und nachhaltige Umwelt als ein Menschenrecht sollten besondere Beachtung finden, beispielsweise durch die Stärkung der maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie unterstützt darüber hinaus die Verpflichtung des Gipfels zur Einleitung des Reykjavik-Prozesses und freut sich darauf, ihren Beitrag dazu zu leisten. Die rechtlichen und menschenrechtlichen Aspekte der Nutzung von künstlicher Intelligenz und neuer digitaler Technologien sollten weiterhin ein Schwerpunkt der Agenda des Europarates sein, die darunter die Fertigstellung des Übereinkommens des Europarates über künstliche Intelligenz.
13. Die Versammlung steht dem Ministerkomitee zur Verfügung, um ihren Beitrag für die Vision zu leisten, die die Schaffung des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Umwelt und Menschenrechte ("Reykjavik-Ausschuss") untermauern wird, der auf Empfehlung der Versammlung am 1. Januar 2024 eingesetzt werden soll. Um zur Verwirklichung des Menschenrechts auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene beizutragen, empfiehlt die Versammlung, dass das Reykjavik-Komitee von multidisziplinären und sektorübergreifenden Fachkenntnissen profitieren und zuerst eine Bestandsaufnahme der bestehenden Instrumente und Mechanismen auf europäischer und internationaler Ebene vornehmen sollte, um zu Synergien anzuregen und Doppelarbeit zu vermeiden, sowie als eine Plattform für den Austausch beispielhafter Vorgehensweisen auf allen Ebenen fungieren sollte.
14. Die Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung sowie die Durchsetzung der Gleichstellung, darunter die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Förderung der Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, „Istanbul-Konvention“), müssen weiterhin an erster Stelle der Agenda des Europarates stehen. Neben ihrer Arbeit zu diesem Thema verpflichtet sich die Versammlung, die Gleichstellung von Frauen und Männern in ihren eigenen Strukturen und Arbeitsvereinbarungen zu verbessern.
15. Der Europarat sollte weiterhin als regionale Säule der Organisation der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung handeln, die auch in Zukunft bei allen Aktivitäten des Europarates durchgängig berücksichtigt werden sollten. Sie begrüßt das Bekenntnis des Gipfels zur Stärkung der institutionellen Partnerschaft mit der Europäischen Union und fordert den raschen Abschluss des Beitrittsverfahrens zum Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention.
16. Angesichts der Intensität und Ambitionen der von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten auf dem 4. Gipfel festgelegten Prioritäten ist klar, dass der Europarat Ressourcen erhalten sollte, die dem Umfang der politischen Ambitionen der Mitgliedstaaten für die Organisation entsprechen. Zwecks effektiver Umsetzung der Ergebnisse des Gipfels sollten die Ressourcen der Organisation über die Perspektive des

realen Nullwachstums hinaus erhöht werden. Nachhaltiges Handeln von Seiten des Europarates erfordert das unermüdliche Engagement sowie Investitionen in die finanziellen Beiträge unserer Mitgliedstaaten.

17. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten daher auf, in ausreichendem Umfang zusätzliche Ressourcen in die Organisation zu investieren, um es ihr zu ermöglichen, die vom Gipfel vorgegebenen Ergebnisse umzusetzen. Sie ist überzeugt, dass die Notwendigkeit, die Ressourcen mit den Ambitionen in Einklang zu bringen, während des Haushaltsverfahrens für den Zeitraum 2024-2027 weiterhin im Mittelpunkt der Diskussionen im Ministerkomitee stehen wird.
18. Die Versammlung begrüßt die in den letzten Jahren geleistete Arbeit im Hinblick auf die Modernisierung und Reform der Arbeitsmethoden und der Governance des Europarates unter der Federführung des Ministerkomitees, der Generalsekretärin und des stellvertretenden Generalsekretärs, was unter anderem die Einführung der ergebnisorientierten Managementstrategie sowie die Umsetzung der Personalstrategie beinhaltet. Sie begrüßt die Verabschiedung des Capital Master Plan durch das Ministerkomitee, der unter anderem die Renovierung und Modernisierung des Plenarsaals der Versammlung während des Zeitraums 2023-2024.
19. Die Versammlung verweist auf ihre eigenen Initiativen zur Modernisierung der Instrumente und Arbeitsmethoden der Versammlung, beispielsweise mithilfe der Anwendung so genannter „Pace-Apps“, um das Ziel des „papierlosen“ Betriebs zu erreichen und so die Kosten der Versammlung – und des Europarates – zu senken und ihre CO₂-Bilanz zu verbessern im Rahmen der allgemeinen Maßnahmen, die ökologischen Herausforderungen zu adressieren. Die digitale Modernisierung wird daher während der Programm- und Haushaltsperiode 2024-2027 weiterhin einen hohen Stellenwert auf der eigenen Prioritätenliste der Versammlung einnehmen, ebenso wie die Verwaltung ihres Personals und ihrer Haushaltsmittel nach bewährter Praxis und im Einklang mit den in der gesamten Organisation durchgeführten Reformen.

Empfehlung 2255 (2023)⁴

Gesundheit und sozialer Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Papiere oder mit irregulärem Status

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2504 (2023) „Gesundheit und sozialer Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Papiere oder mit irregulärem Status“ und unterstreicht die Verantwortung der Mitgliedstaaten dafür, Verletzungen der Menschenrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Papiere zu verhindern. Die derzeit geltenden nationalen politischen Maßnahmen und Gesetze tendieren dazu, diese Arbeitnehmerkategorie unsichtbar zu machen, sie in eine äußerst gefährliche Lage zu bringen und Ausbeutung oder sogar Menschenhandel auszusetzen, beispielsweise zum Zweck der Zwangsarbeit.
2. Die Versammlung unterstützt die fortgesetzten nationalen Bemühungen und die institutionelle Mobilisierung zur Stärkung der gesellschaftlichen und sozialen Rechte für alle in Europa, insbesondere durch die Arbeit der Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Ministerkomitees zur Verbesserung des Systems der Europäischen Sozialcharta (GT-CHARTe), der Berichterstattergruppe für soziale und Gesundheitsfragen (GR-SOC) und des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte. Die Versammlung betont in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Beschränkung des persönlichen Anwendungsbereichs der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 35) (d. h. der Ausschluss von Personen aus Ländern, die sie nicht ratifiziert haben, sowie von Personen, die nicht rechtmäßig in dem Staatsgebiet der betroffenen Partei leben oder regulär arbeiten) und schlägt die Ergänzung neuer Bestimmungen zur Charta für einen besseren Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in atypischen Beschäftigungsverhältnissen vor.
3. Zu diesem Zweck ruft die Versammlung das Ministerkomitee auf, darauf zu beharren, dass alle Mitgliedstaaten möglichst viele Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta und ihrer Protokolle unterzeichnen, ratifizieren und vollständig umsetzen sowie die Reichweite der bestehenden Rechte im Rahmen der Charta auf alle Personen ausdehnen, die de facto unter ihrer Rechtshoheit leben.

⁴ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2023 (15. Sitzung) (siehe Dok. 15784, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatte: Ada Marra, sowie Dok. 15794, Stellungnahme des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatte: Arusyak Julhakyan). Der Text wurde von der Versammlung am 21. Juni 2023 (17. Sitzung) verabschiedet.

4. In Anbetracht der Relevanz des Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern (SEV Nr. 93) im Hinblick auf die allgemeinen Bedingungen und den Aufenthalt von nationalen Arbeitsmigranten sowie mit dem Ziel, eine Behandlung zu gewährleisten, die nicht weniger günstig als die den nationalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewährt ist, fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, unter den Mitgliedstaaten um eine größtmögliche Anzahl an Unterschriften und Ratifizierungen dieses Übereinkommens zu werben.
5. Ausgehend von den Erfahrungen während der Covid-19-Pandemie ersucht die Versammlung das Ministerkomitee ferner, den Mitgliedstaaten zu empfehlen, die Kriterien für den Zugang zu ständigen Regularisierungsmechanismen auszuweiten bzw. zu erwägen, gezielte Regularisierungsprogramme einzuführen, die einen stärkeren Schutz der wirtschaftlichen und sozialen Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne Papiere bieten und ihren Zugang zur Justiz, der den Eckpfeiler der Wahrung ihrer Rechte bildet, erleichtern würden, indem sie Verfahren einrichten, um sicherzustellen, dass keine Gegenprüfung der Daten in den verschiedenen Diensten stattfindet, und ihren Zugang zu einem allgemeinen Gesundheitssystem zu erleichtern.

Entschließung 2504 (2023)⁵

Gesundheit und sozialer Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne gültige Papiere oder mit irregulärem Status

1. Europa ist die Heimat von ungefähr 4 bis 5 Millionen Menschen ohne Papiere. Bei dieser Zahl dürfte es sich jedoch um eine grobe Unterschätzung handeln, da verlässliche Daten fehlen. Viele dieser Menschen sind de facto als „unsichtbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ am Arbeitsmarkt beteiligt, auch als saisonale und in Haushalten arbeitende Arbeitsmigrantinnen und -migranten, aber wirtschaftlich und gesellschaftlich stark benachteiligt und haben kaum oder gar keinen Zugang zu sozioökonomischen und gesellschaftlichen Rechten. Ihre Benachteiligung wurde während der Covid-19-Pandemie deutlich, als diese Arbeitnehmerkategorie sich einer doppelten Gefahr ausgesetzt sah – einer großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prekarität und einem willkürlichen oder fehlenden Zugang zu einer grundlegenden Gesundheitsversorgung.
2. Die Mitgliedstaaten akzeptieren die Marginalisierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne gültige Papiere und tolerieren so Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Benachteiligung, die das Potenzial des Missbrauchs und der Ausnutzung von Menschen beinhalten. Eine derartige Situation führt außerdem zu Prekarität, Menschenhandel sowie zur Gefahr von Kriminalität, schadet der Arbeitssicherheit, schürt die Schattenwirtschaft, reduziert die Einnahmen der Staaten aus Sozialbeiträgen und unterminiert den fairen Wettbewerb. Ganze Sektoren der nationalen und internationalen Wirtschaft basieren auf einem Wirtschaftsmodell, das die Grundrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Allgemeinen sowie in stärkerem Maße von Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis verletzt. Wir können nicht wirksam in den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne gültige Papiere eingreifen, ohne die wirtschaftliche Philosophie Senkung der Produktionskosten durch schlechte Behandlung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Erhöhung des Gewinns einiger Weniger zu ändern, die zu dieser Situation führt.
3. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass das Problem der Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft sowohl das Einwanderungs- als auch das Arbeitsrecht betrifft. Die Einengung der legalen Kanäle für Staatsangehörige aus Drittstaaten, um nach Europa zu kommen und dort zu arbeiten, verschärft die Prekarität der Arbeits- und Aufenthaltsrechte von Menschen, die in manchen Fällen seit Jahren in unseren Ländern leben. Die Versammlung verweist darauf, dass die Asyl- und Migrationspolitik bisweilen selbst Situationen der Illegalität für Migrantinnen und Migranten schafft. Einer der Hauptgründe für den Missbrauch und die Ausbeutung insbesondere von Migrantinnen und Migranten ohne gültige Papiere und von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Allgemeinen ist ein Arbeitsmarkt ohne ausreichende Kontrollen; eine Situation, die

⁵ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2023 (15. Sitzung) (siehe Dok. 15784, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Ada Marra, sowie Dok. 15794, Stellungnahme des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Arusyak Julhakyan). Der Text wurde von der Versammlung am 21. Juni 2023 (17. Sitzung) verabschiedet.

im Falle von in Haushalten arbeitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, für die Inspektionen schwierig sind, noch schlimmer ist. Ein weiterer Grund ist die Entmenschlichung von Migrantinnen und Migranten, insbesondere in bestimmten politischen Diskursen.

4. Die Versammlung unterstützt nachdrücklich den Dialog zwischen den Hauptakteuren (staatliche Behörden, Arbeitgeber, Verbände und Gewerkschaften) als Weg zur Entwicklung von Programmen zur Wiederherstellung der Rechte unsichtbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf den nationalen Arbeitsmärkten und der Gesellschaft im Allgemeinen. Sie ist der Auffassung, dass die „Straftat der Solidarität“, die auf zivilgesellschaftliche Organisationen oder private Einzelpersonen bei ihren Bemühungen, diesen benachteiligten Menschen bei ihrer Ankunft und während ihres Aufenthalts in unseren Ländern zu helfen, abzielt, abgeschafft werden muss, sofern sie noch immer existiert.
5. In diesem Zusammenhang verweist die Versammlung auf ihre Entschlieung 1568 (2007) und ihre Empfehlung 1807 (2007), die zur Einrichtung von Regularisierungsprogrammen für irreguläre Migrantinnen und Migranten aufrief. Sie verweist darüber hinaus auf ihre Entschlieung 1922 (2013) „Die Schleusung von Arbeitsmigranten zum Zwecke der Zwangsarbeit“ sowie ihre Entschlieung 2323 (2020) „Abgestimmte Maßnahmen gegen Menschenhandel und Schleusung von Migranten“. Sie stellt fest, dass einige europäische Länder Maßnahmen ergriffen haben, deren Ziel die Verbesserung der Lage von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne gültige Papiere oder mit irregulärem Status ist. Partielle Legalisierungsprogramme oder andere dadurch geschaffene administrative Möglichkeiten haben einen besseren Zugang für diese Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer zu Gesundheits- und Sozialhilfeprogrammen ermöglicht oder die Gesundheitsversorgung zumindest vorübergehend auf diese benachteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgeweitet, ohne dass diese das Legalisierungsverfahren durchlaufen mussten, insbesondere seit der Covid-19-Krise. Gleichwohl besteht das Phänomen der Ausbeutung in den Wirtschaftssektoren fort, insbesondere mit Blick auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne gültige Papiere, und es sind weitere mutige menschenrechtsbasierte Maßnahmen notwendig, um den Zugang zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rechten für alle in den Mitgliedstaaten des Europarates im Einklang mit den in der Europäischen Sozialcharta (SEV Nr. 35) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie mit den von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz 2016 vorgelegten Empfehlungen zu konsolidieren.
6. Die Versammlung stellt fest, dass unsichtbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der großen Gefahr der Ausbeutung durch Arbeitgeber ausgesetzt sind, die sie nicht anmelden oder nur teilweise anmelden, ihnen unangemessen niedrige Löhne zahlen und häufig keine menschenwürdigen Arbeitsbedingungen bieten. Diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen nicht über die Mittel, um sie gegen Missbrauch in verschiedenen Bereichen (insbesondere bei der Arbeit sowie im Hinblick auf ihren Wohnraum und den Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung) zu wehren, da sie das Gefühl haben, dass die Inanspruchnahme des Justizsystems sie der Gefahr der Abschiebung bzw. von Vergeltungsmaßnahmen seitens des Arbeitgebers aussetzen würde. Der Verstoß gegen die Grundrechte einschließlich die sozialen Rechte von unsichtbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern muss beendet werden, und die Staaten können dies tun, indem sie auf verschiedene Weise ihre Politik ändern.
7. Die Versammlung ist besorgt, dass der ordnungspolitische Rahmen vieler Mitgliedstaaten zu strikt oder nicht transparent im Hinblick auf die zu erfüllenden Voraussetzungen ist und den Zugang zu den Legalisierungsverfahren für unsichtbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unverhältnismäßig schwierig, mühsam, undurchsichtig oder unvorhersehbar macht. Darüber hinaus verzögern zu komplexe, teure und langsame Verwaltungsverfahren häufig die Ausstellung oder Verlängerung von Aufenthalts- und Arbeitserlaubnissen. Dies blockiert nicht nur die Legalisierung des Status der unsichtbaren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern versetzt auch Tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit temporären Aufenthaltsgenehmigungen in einen irregulären Status, wenn diese Genehmigungen nicht rechtzeitig erneuert werden.
8. Die Versammlung beklagt zudem die Beschränkung des persönlichen Anwendungsbereichs der Europäischen Sozialcharta (d. h. den Ausschluss von Personen aus Ländern, die sie nicht ratifiziert haben sowie von Personen, die keine rechtmäßigen Einwohner sind oder regulär auf dem Staatsgebiet des betreffenden Landes arbeiten), wie im Anhang der Charta dargelegt. Die Versammlung schließt sich der Auffassung an, dass diese Beschränkung dem Charakter der Charta als Menschenrechtsvertrag nicht vereinbar ist. Diese Anomalie sollte korrigiert werden, und der Vertrag sollte an aktuellen den Stand der Entwicklung der internationalen Menschenrechte angepasst werden.

9. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten die nachfolgenden bewährten Verfahren, sei es im Kontext von Ad-hoc-Legalisierungsprogrammen oder von ständigen Mechanismen, die auf eine bessere Integration unsichtbarer Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer abzielen:
 - 9.1. Information über offizielle Verfahren für die Beantragung nationaler Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse sollten in vielen Sprachen zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass sie zugänglich und verständlich sind. Zu diesem Zweck sollte man sich auf die Zivilgesellschaft (Gewerkschaften, nichtstaatliche Organisationen und Verbände) stützen;
 - 9.2. für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollte sich ein Arbeitgeberwechsel nicht auf die Aufenthaltserlaubnis auswirken;
 - 9.3. der Antrag sollte vorzugsweise von der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer ohne Papiere selbst und ohne Mittelsleute, die sie/ihn erpressen könnten, gestellt werden;
 - 9.4. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse sollten unmittelbar allen Migrantinnen und Migranten mit irregulärem Status erteilt werden, die mit der Polizei zusammenarbeiten, um Missbrauch zu melden;
 - 9.5. für alle Opfer von krimineller Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, Menschenhandel und anderen Gewaltverbrechen, die in dem Land bleiben möchten, sollte ein effektiver Zugang zu kostenloser Rechtshilfe und zu Schutzmechanismen garantiert werden, Abschiebeverfahren ausgesetzt und Zugang zu speziellen Aufenthaltserlaubnissen erleichtert werden, unabhängig von ihrer Zusammenarbeit mit den Behörden und ihrer Beteiligung an Gerichtsverfahren;
 - 9.6. im Falle eines abschlägigen Bescheids des administrativen Entscheidungsorgans oder einer Entscheidung einer autorisierten dritten Partei, den Antrag auf Legalisierung einem Entscheidungsorgan nicht vorzulegen, sollte es eine Berufungsmöglichkeit bei einem unabhängigen Stelle geben;
 - 9.7. die Zulässigkeitskriterien, z. B. eine bestimmte Anzahl von Aufenthaltsjahren in dem Land (angemessene Dauer) sollten so klar wie möglich sein und der familiären Lage der Antragstellerinnen und Antragsteller Rechnung tragen;
 - 9.8. die Antrags- und Verfahrensgebühren sollten so gering wie möglich sein oder in Anbetracht des extrem niedrigen Einkommens von Migrantinnen und Migranten ohne Papiere ihnen ganz erlassen werden;
 - 9.9. es sollten Hilfen für Organisationen eingeführt werden, die Antragstellerinnen und Antragsteller bei ihrem Regularisierungsverfahren während des gesamten Verfahrens unterstützen;
 - 9.10. Anzahl und Art der von der Antragstellerin oder dem Antragsteller vorzulegenden Dokumente sollte angemessen sein und der Tatsache Rechnung tragen, dass das Leben von Migrantinnen und Migranten ohne Papiere im Verborgenen stattfindet;
 - 9.11. wenn Personen ohne gültige Papiere ihre Situation legalisiert haben, müssen Maßnahmen zu ihrer Unterstützung eingeführt werden (z. B. Sprachkurse, Hilfe bei der Suche nach einer neuen Arbeit);
 - 9.12. Zugang zur Gesundheitsversorgung muss für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne gültige Papiere ungeachtet der Fortschritte ihres Legalisierungsprozesses gewährleistet sein.
10. Die Versammlung stellt fest, dass der Zugang zur Justiz, ein wichtiger Bestandteil des Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ohne gültige Papiere oder mit irregulärem Status, von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend garantiert ist. Die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, Verfahren zu entwickeln, die die verschiedenen Gerichte nicht in Kontakt mit den Migrationsbehörden kommen lassen, was das wichtigste subjektive und objektive Hindernis dafür darstellt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne gültige Papiere ihre Rechte ausüben können.
11. Zwecks Beseitigung der schlimmsten Formen der Ausbeutung unsichtbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf,
 - 11.1. das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten (SEV Nr. 93) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - 11.2. das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (SEV Nr. 197) und Empfehlung CM/Rec(2022)21 des Ministerkomitees über die Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung menschlicher Arbeit vollständig umzusetzen;

- 11.3. die soziale Verantwortung von Unternehmen auf der Grundlage der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie Empfehlung CM/Rec(2016)3 des Ministerkomitees über Menschenrechte und Wirtschaft zu stärken;
- 11.4. Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung oder Ausbeutung durch Arbeit durch die Erteilung einer vorübergehenden Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Verfahrens ab dem Zeitpunkt der Meldung des verübten Missbrauchs bei einer zuständigen Justiz- oder zivilen Behörde (z. B. bei einer Arbeitsaufsichtsbehörde) besser zu schützen.

Empfehlung 2256 (2023)⁶

Die Gewährleistung eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 2508 (2023) „Gewährleistung eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor“, erkennt die Rolle des Ministerkomitees als Garant für den Schutz der Menschenrechte in den Mitgliedstaaten des Europarates an und richtet die Aufmerksamkeit des Ministerkomitees auf die humanitäre und menschenrechtliche Krise, die das Leben der in Bergkarabach lebenden Armenierinnen und Armenier infolge den einseitigen Maßnahmen Aserbaidschans im Latschin-Korridor in Verstoß gegen das am 9. November 2020 vom Präsidenten der Republik Aserbaidschan, Ilham Alijew, dem Premierminister der Republik Armenien, Nikol Paschinjan, sowie dem Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, unterzeichneten Waffenstillstandsabkommen, das auch als tri-laterale Erklärung bezeichnet wird, beeinträchtigt.
2. Die Versammlung bedauert, dass der Berichterstatter der Versammlung nicht nach Aserbaidschan eingeladen wurde und somit nicht in der Lage war, vor Ort Informationen aus erster Hand zu sammeln, und fordert, so bald wie möglich eine Erkundungsmission des Europarates nach Aserbaidschan zu organisieren mit dem Ziel, die Lage in einer Region zu beurteilen, in der Armenierinnen und Armenier leben und durch das Fehlen eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor seit Dezember 2022 beeinträchtigt wurden.
3. Die Versammlung erkennt das Gefühl der Unsicherheit und der Bedrohung an, unter dem die in Bergkarabach lebende armenisch Bevölkerung leidet, und ist der Ansicht, dass der Europarat eine wichtige Rolle bei der Förderung von Vertrauen und Dialog zwischen ihren beiden Mitgliedstaaten spielen könnte, insbesondere mithilfe vertrauensbildender Maßnahmen. Sie fordert das Ministerkomitee daher auf, neue Aktivitäten innerhalb der bestehenden Aktionspläne oder mithilfe eines Kooperationsinstruments sui generis zu entwickeln, die unter anderem darauf abzielen würden, Hetze und insbesondere eine inakzeptable Sprache und Rhetorik durch Angehörige der Regierung Aserbaidschans in Bezug auf Mitglieder der armenischen Bevölkerung, zu bekämpfen und zum Aufbau eines Klimas der Toleranz und der gegenseitigen Achtung beizutragen.

Entschließung 2508 (2023)⁷

Die Gewährleistung eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass sich Armenien und Aserbaidschan seit über 30 Jahren im Konflikt befinden und dass sich beide Länder bei ihrem Beitritt zum Europarat im Januar 2001 verpflichtet haben, den Konflikt mit friedlichen Mitteln beizulegen.
2. Die Versammlung hat sich im Laufe der Jahre mit vielen Aspekten des Konflikts befasst, insbesondere in Entschließung 1047 (1994) und in Empfehlung 1251 (1994) „Der Konflikt in Berg-Karabach“, in Entschließung 1416 (2005) „Der Konflikt in der Region Berg-Karabach, der von der OSZE-Konferenz in Minsk behandelt wurde“ und in Entschließung 2391 (2021) und Empfehlung 2209 (2021) „Humanitäre Folgen des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan / des Konflikts um Bergkarabach“. Sie stellt fest, dass Aserbaidschan die Kontrolle über sein Staatsgebiet nach einem 44-Tage-Krieg zurückerlangt hat, der mit

⁶ Versammlungsdebatte am 22. Juni 2023 (18. Sitzung) (siehe Dok. 15796, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Paul Gavan). Der Text wurde von der Versammlung am 22. Juni 2023 (18. Sitzung) verabschiedet.

⁷ Versammlungsdebatte am 22. Juni 2023 (18. Sitzung) (siehe Dok. 15796, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Paul Gavan). Der Text wurde von der Versammlung am 22. Juni 2023 (18. Sitzung) verabschiedet. Siehe auch Empfehlung 2256 (2023).

einer trilateralen Erklärung ende, die am 9. November 2020 vom Präsidenten der Republik Aserbaidschan, Ilham Alijew, dem Premierminister der Republik Armenien, Nikol Paschinjan sowie dem Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, unterzeichnet wurde.

3. Die Versammlung begrüßt die gegenseitige Anerkennung der territorialen Integrität Armeniens und Aserbaidschans und betrachtet dies als ersten Schritt zur Beendigung des Konflikts, der auf beiden Seiten bereits zu zu vielen Toten und Tragödien geführt hat.
4. Nach dem Krieg im Jahr 2020, der es Aserbaidschan ermöglichte, einen Teil seines Staatsgebiets mit Gewalt zurückzugewinnen, ist die Versammlung zutiefst besorgt angesichts dessen, dass die Führung des Landes keinerlei Anstrengungen unternommen hat, der in diesem Gebiet lebenden armenischen Bevölkerung zuzusichern, dass sie dort bleiben und weiterhin ihr Leben leben kann. Die Versammlung ist vielmehr zutiefst besorgt aufgrund von Ereignissen, die seit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung stattgefunden haben und die am 12. Dezember 2022 in der Unterbrechung des freien und sicheren Durchgangs durch den Latschin-Korridor und der nachfolgenden vorsätzlichen Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung in die Region gipfelten.
5. Die Versammlung erkennt das Anliegen Aserbaidschans, die Sicherheit in seinem Staatsgebiet und an seinen Grenzen zu gewährleisten, voll und ganz an, und es ist aus ihrer Sicht bemerkenswert, dass die Führung des Landes die äußerst schweren humanitären und menschenrechtlichen Folgen nicht anerkennt, die aus der gegenwärtigen Lage resultieren.
6. Die Versammlung ist sich sehr wohl bewusst, dass es sich hier um eine Lage mit zwei völlig gegensätzlichen Narrativen handelt. Aus diesem Grund und weil sie an den Nutzen des Dialogs glaubt, bedauert die Versammlung zutiefst, dass der Berichterstatter während seines Informationsbesuchs nicht nach Aserbaidschan eingeladen wurde und somit nicht in der Lage war, zum Latschin-Korridor zu reisen, um die Lage vor Ort kennenzulernen und mit der Regierung Aserbaidschans weitere Gespräche zu führen.
7. Die Versammlung unterstreicht, dass Aserbaidschan gemäß Artikel 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) die Verantwortung dafür trägt, die Sicherheit aller Menschen zu gewährleisten, die in seinen international anerkannten Grenzen und somit unter seiner Hoheitsgewalt leben und ist der Auffassung, dass es nötig ist, in Erinnerung an diese Verantwortung die internationale Aufmerksamkeit auf die Lage am Latschin-Korridor und ihre menschenrechtlichen und humanitären Folgen zu richten.
8. Die Versammlung erkennt an, dass das Fehlen eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor Teil einer sehr viel umfassenderen Frage ist, und ist überzeugt, dass eine humanitäre Reaktion allein nicht ausreicht und eine politische Lösung notwendig ist. Die Versammlung begrüßt die Verhandlungen, die unter der Schirmherrschaft insbesondere der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika zwischen Armenien und Aserbaidschan laufen und betont, dass die derzeitige Situation nicht nachhaltig ist und dazu führen könnte, dass die armenische Bevölkerung gezwungen ist, ihre Häuser und ihre Gemeinschaften zu verlassen, wenn der Konflikt nicht gelöst werden kann. Sie fordert in diesem Zusammenhang nachdrücklich, sich mit der Frage der Rechte und der Sicherheit der armenischen Bevölkerung von Bergkarabach durch einen Dialog zwischen Baku und Khakendi/Stepanakert sowie eine neutrale internationale Beteiligung an allen einzusetzenden Mechanismen für die Umsetzung des Friedens zu befassen.
9. Die Versammlung nimmt die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte am 21. Dezember 2022 beschlossenen vorläufigen Maßnahmen nach Artikel 39 der Geschäftsordnung des Gerichtshofs zur Kenntnis, in denen die Regierung Aserbaidschans aufgefordert wurde, im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeit alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um einen sicheren Durchgang durch den Latschin-Korridor von schwerkranken Menschen, die eine medizinische Behandlung in Aserbaidschan benötigen, sowie anderen Menschen, die ohne Unterkunft oder Lebensunterhalt auf der Straße stehen, zu gewährleisten und ruft Aserbaidschan auf, diesen Beschluss unverzüglich umzusetzen.
10. Die Versammlung stellt fest, dass der Internationale Gerichtshof Aserbaidschan angewiesen hat, dringend alle ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um den ungehinderten freien Verkehr von Personen, Fahrzeugen und Gütern entlang des Latschin-Korridors in beiden Richtungen zu gewährleisten, und ruft Aserbaidschan auf, auch dieser Anordnung unverzüglich nachzukommen.
11. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass die von Aserbaidschan gegen Armenien eingereichten entsprechenden Anträge von beiden internationalen Gerichtshöfen zurückgewiesen wurden, ist aber der Auffassung, dass auch Armenien eine Rolle bei der Deeskalation der Spannungen zukommt und dass es sich einer Form

der internationalen Überwachung mit dem Ziel öffnen sollte, den Wahrheitsgehalt der Behauptungen Aserbaidischans hinsichtlich illegaler Waffen, die nach Bergkarabach gebracht werden, zu beurteilen.

12. Die Versammlung ruft Aserbaidisch an, eine Delegation des Europarates einzuladen, um den Latschin-Korridor und Bergkarabach im Rahmen eines Informationsbesuchs zu besuchen, damit sie die Lage vor Ort beurteilen kann. Sie fordert Aserbaidisch darüber hinaus auf, anderen internationalen Organisationen den Zugang zu der Region zu ermöglichen, darunter die Agenturen der Vereinten Nationen, insbesondere den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und die Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), gemäß ihren jeweiligen Mandaten und maßgeblichen Grundsätzen, die die internationale humanitäre Hilfe regeln.
13. Die Versammlung erkennt die entscheidende Rolle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) für den Transport von Patienten durch den Latschin-Korridor, die Zusammenführung getrennter Familien und den Transport von Arzneimitteln, medizinischer Ausstattung, Saatgut und Nahrungsmitteln für die Bewohner von Bergkarabach an, soweit es ihm möglich war. Sie nimmt als einen wichtigen Punkt zur Kenntnis, dass derartige Maßnahmen nicht erforderlich sein sollten, und dass die Tatsache, dass sie es sind, ein eindeutiger Beweis dafür ist, dass es keinen freien und sicheren Zugang durch den Latschin-Korridor gibt.
14. Unter voller Anerkennung der territorialen Integrität Armeniens und Aserbaidischans fordert die Versammlung Armenien zu einem echten konstruktiven und friedlichen Ansatz in Bezug auf seinen Nachbarn Armenien und die in Bergkarabach lebenden Armenierinnen und Armenier auf. Sie fordert Aserbaidisch nachdrücklich auf, alle Anstrengungen zur Sicherung eines freien und sicheren Verkehrs in beide Richtungen entlang des Latschin-Korridors zu unternehmen. Unterdessen fordert sie Aserbaidisch nachdrücklich auf, die Strom- und Gasversorgung unverzüglich und ohne jegliche Behinderung wiederherzustellen und mit Armenien eine neue Route für die Erdgaslieferungen und das Stromnetz durch armenisches und nicht durch aserbaidischsches Staatsgebiet zu vereinbaren.
15. Die Versammlung ist äußerst besorgt angesichts der feindseligen und drohenden Rhetorik, die auf der obersten Führungsebene Aserbaidischans gegen Armenierinnen und Armenier verwandt wird, und fordert Aserbaidisch nachdrücklich auf, auf eine solche Rhetorik zu verzichten und Maßnahmen zu ergreifen, um sowohl Hassrede, beispielsweise von Staatsbediensteten und hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern, sowie Hasskriminalität zu bekämpfen. Zu diesem Zweck wird Aserbaidisch aufgefordert, mit der Unterstützung des Europarates geeignete Gesetze einzuführen und umzusetzen. Die Versammlung ist sich darüber hinaus bewusst, dass einzelne Menschen in Armenien Volksverhetzung betreiben, und fordert die Führung Armeniens ebenso auf, derartige Hetzkampagnen zu verurteilen; darüber hinaus fordert sie die Regierung auf, geeignete Maßnahmen zu ihrer Bestrafung zu ergreifen.
16. Ohne das Ergebnis der Friedensverhandlungen vorwegzunehmen, ist die Versammlung der Auffassung, dass ungeachtet der Frage der Staatsangehörigkeit, die in keinem Fall nachteilige Auswirkungen auf die Armenier in Bergkarabach haben sollte, in der vom Europarat zur Verfügung gestellten Toolbox, die Standards, Instrumente und Programme enthält, innovative Lösungen gefunden werden könnten, um die Rechte der Armenierinnen und Armenier in Bergkarabach zu schützen. Die Versammlung fordert Armenien und Aserbaidisch daher auf, umfassend Gebrauch von den bestehenden Standards, Instrumenten und Programmen im Zusammenhang mit Minderheitenrechten, -sprache und -bildung, dem kulturellen Erbe sowie den Möglichkeiten für eine Dezentralisierung und für die kommunale Selbstverwaltung zu machen.
17. Die Folgen des Fehlens eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor haben gezeigt, dass vertrauensbildende Maßnahmen für die Lösung bestimmter Situationen sicherlich hilfreich wären. Die Versammlung empfiehlt Armenien und Aserbaidisch daher, sich auf vertrauensbildende Maßnahmen unter der Schirmherrschaft des Europarates einzulassen, insbesondere unter Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten, Journalistinnen und Journalisten, jungen Menschen und der Zivilgesellschaft. Sie ruft zudem die Menschenrechtskommissarin des Europarates auf, ihre guten Dienste zur Herstellung und Förderung eines Dialogs und einer Zusammenarbeit zwischen dem Verteidiger der Menschenrechte von Armenien und dem Menschenrechtskommissar von Aserbaidisch anzubieten.
18. Da niemand sonst sich in einer besseren Lage befindet, fordert die Versammlung sowohl die armenische als auch die aserbaidischsische parlamentarische Delegation auf, die möglichen Maßnahmen für die Herstellung eines zielführenden und fruchtbaren Dialogs auf der Grundlage von Themen von gegenseitigem Interesse zu diskutieren mit dem Ziel, Spannungen abzubauen und eine ehrliche Zusammenarbeit aufzubauen, die dazu beitragen würde, Angst und Misstrauen zu zerstreuen.

Empfehlung 2257 (2023)⁸**Transnationale Repression als wachsende Bedrohung für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte**

1. Unter Hinweis auf ihre Entschlieung 2509 (2023) "Transnationale Repression als wachsende Bedrohung fr Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte" empfiehlt die Parlamentarische Versammlung dem Ministerkomitee,
 - 1.1. die am 30. Mrz 2011 auf der 1110. Tagung der Ministerstellvertreter angenommenen Leitlinien zur Beseitigung der Stralosigkeit bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen zu berprfen und zu aktualisieren, um transnationale Repressionstechniken aufzunehmen;
 - 1.2. zu erwgen, eine Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur Bekmpfung der transnationalen Repression unter gebhrender Bercksichtigung der internationalen Menschenrechtsnormen und insbesondere der Rechtsprechung des Europischen Gerichtshofs fr Menschenrechte zu erarbeiten. Eine solche Empfehlung wrde eine Definition der transnationalen Repression beinhalten, die spter von den Mitgliedstaaten und anderen Gremien des Europarats angenommen werden knnte;
 - 1.3. bei der berwachung der Vollstreckung der Urteile des Europischen Gerichtshofs fr Menschenrechte mit Bezug auf transnationale Repression das Erfordernis der individuellen Rechenschaftspflicht von Ttern zu unterstreichen und die betroffenen Staaten aufzufordern, allgemeine Manahmen zu ergreifen, um diese Praktiken in Zukunft zu verhindern und Garantien fr Nichtwiederholung zu bieten.

Entschlieung 2509 (2023)⁹**Transnationale Repression als wachsende Bedrohung fr Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte**

1. Die Ermordung und Zerstckelung des saudischen Journalisten Jamal Khashoggi im saudi-arabischen Konsulat im Oktober 2018 in Istanbul brachte die transnationale Repression als globales Phnomen ans Licht. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass es vier Hauptmethoden der transnationalen Repression gibt:
 - 1.1. unmittelbare Angriffe, mit denen ein Herkunftsstaat einen gezielten physischen Angriff auf eine Person im Ausland verbt, z. B. Morde, bergriffe, Verschwindenlassen, physische Einschchterung und erzwungene Auslieferungen;
 - 1.2. Kooptierung anderer Lnder, um mithilfe von Inhaftierung, rechtswidriger Abschiebung und anderer Arten von erzwungenen Auslieferungen, die durch pro forma durchgefhrte, aber sinnlose rechtliche Verfahren genehmigt werden, gegen eine Zielperson vorzugehen. Diese Methode beinhaltet die missbruchliche Nutzung von Interpol-Rotecken, Auslieferungsverfahren und andere Formen der zwischenstaatlichen Rechtshilfe wie Manahmen zur Bekmpfung von Geldwsche und Terrorismusfinanzierung;
 - 1.3. Mobilittshindernisse wie die Annullierung des Reisepasses und die Verweigerung von konsularischen Diensten, so dass die Zielperson an Reisen gehindert wird oder sie inhaftiert wird;
 - 1.4. Drohungen aus der Ferne, darunter Einschchterung oder berwachung im Internet und Ausbung von Zwang durch Stellvertreter, bei denen Familienangehrige, nahestehende Personen oder Geschftspartner bedroht, inhaftiert oder anderweitig ins Visier genommen werden.
2. Berichten zufolge gab es zwischen 2014 und Ende 2022 insgesamt 854 physische transnationale Repressionsmanahmen. Diese Handlungen wurden von 38 Regierungen in 91 Lndern auf der ganzen Welt begangen. Die Regierungen von China, Trkiye, der Russischen Fderation, gypten und Tadschikistan wenden nach Angaben der nichtstaatlichen Organisation Freedom House am hufigsten die transnationale Repression an.

⁸ Versammlungsdebatte am 23. Juni 2023 (19. Sitzung) (siehe Dok. 15787, Bericht des Ausschusses fr Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Sir Christopher Chope). Der Text wurde von der Versammlung am 23. Juni 2023 (19. Sitzung) verabschiedet.

⁹ Versammlungsdebatte am 23. Juni 2023 (19. Sitzung) (siehe Dok. 15787, Bericht des Ausschusses fr Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Sir Christopher Chope). Der Text wurde von der Versammlung am 23. Juni 2023 (19. Sitzung) verabschiedet.

3. Die Versammlung ist besorgt über die Anzahl und Schwere der in Europa begangenen Akte der transnationalen Repression, die auch auf dem Hoheitsgebiet einiger Mitgliedstaaten stattfinden. Das erschreckendste Beispiel ist dabei das staatlich geförderte Programm der Russischen Föderation zur Verfolgung von Dissidenten im Ausland, das berüchtigte gezielte Attentate umfasst, zum Beispiel die Vergiftung und Tötung des ehemaligen Geheimdienstoffiziers Alexander Litwinenko im Jahr 2006 und die Vergiftung und versuchte Ermordung des ehemaligen Geheimdienstoffiziers Sergej Skripal und seiner Tochter Julia im Jahr 2018 (auch bekannt als "Salisbury Attack"). Beides ereignete sich im Vereinigten Königreich. In Bezug auf die gezielte Tötung von Litwinenko stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (im Folgenden "Gericht") im Jahr 2021 fest, dass die Russische Föderation für die Verletzung seines Rechts auf Leben nach Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5, "die Konvention") verantwortlich war, nachdem man festgestellt hatte, dass die beiden Personen, die ihn im Vereinigten Königreich vergiftet hatten, russische Agenten waren. Darüber hinaus gibt es stichhaltige Beweise dafür, dass die Anschläge und Morde gegen tschetschenische Dissidenten, die im Ausland leben, mit der Tschetschenischen Republik und ihrem Anführer, Ramzan Kadyrow, in Verbindung gebracht werden können.
4. Die Versammlung ist darüber hinaus besorgt über das Schicksal der Antikriegsdemonstranten und derjenigen, die vor dem Militärdienst in der Russischen Föderation fliehen; dies steht im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine und der Welle der zunehmenden Repression innerhalb ihrer Grenzen. Diese Menschen, die aus der Russischen Föderation fliehen, könnten zu neuen Zielen der transnationalen Repression Russlands werden, insbesondere wenn sie sich nicht sicher neu ansiedeln können oder bei der Beantragung von Asyl in anderen Ländern mit Hindernissen konfrontiert sind.
5. Die Versammlung ist zudem äußerst besorgt über Belarus. Die Umleitung und erzwungene Landung des Ryanair-Fluges 4978 am 23. Mai 2021 in Minsk, die dazu diente, den Journalisten und Oppositionsaktivisten Roman Protassewitsch und seine Begleiterin Sofia Sapega unter Berufung auf eine falsche Bombendrohung zu verhaften, sollte als eine besonders abscheuliche Form der transnationalen Repression verurteilt werden, die der Luftpiraterie gleichkommt. Belarus war Berichten zufolge für 31 % der im Jahr 2021 verzeichneten transnationalen Repressionsvorfälle verantwortlich. Einige der Oppositionsführer und Demonstranten, die nach der betrügerischen Wiederwahl von Aleksander Lukaschenka im Jahr 2020 aus Belarus flohen, und insbesondere diejenigen, die in die Russische Föderation flohen, wurden Opfer rechtswidriger Deportationen oder Überstellungen nach Belarus, was zeigt, wie die Russische Föderation die belarussische Kampagne der transnationalen Repression unterstützte.
6. Die Versammlung ist besorgt darüber, dass auch Türkiye einige der Instrumente der transnationalen Repression eingesetzt hat, insbesondere nach dem Putschversuch vom Juli 2016 und seiner konsequenten Politik, unter anderem alle zu verfolgen, die angeblich mit der "Gülen-Bewegung" in Verbindung stehen, die von den türkischen Behörden als "Fetullahist Terrorist Organization (FETÖ)" bezeichnet wird. Es wurde festgestellt, dass sich die türkische Kampagne auf Auslieferungen, missbräuchliche Anwendung von Abschiebungsverfahren, Interpol-Rotecken und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung stützt und andere Staaten zur illegalen Abschiebung oder Auslieferung von Personen kooptiert. In diesem Zusammenhang stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass die Republik Moldau im Jahr 2018 sieben Lehrer türkischer Staatsangehörigkeit illegal nach Türkiye überstellte und dabei alle Garantien des nationalen und internationalen Rechts umging und so gegen ihr durch Artikel 5 Absatz 1 der Konvention garantiertes Recht auf Freiheit verstieß. Zu ähnlichen Ergebnissen ist die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für willkürliche Inhaftierung in Bezug auf Überstellungen aus anderen Gebieten, auch außerhalb Europas, gekommen. Kritiker der türkischen Regierung und Journalisten, die in anderen Mitgliedstaaten leben, sind Berichten zufolge mit Drohungen und Einschüchterungen konfrontiert, die manchmal Polizeischutz durch die Behörden des Aufnahmestaates erfordern.
7. Die Versammlung stellt darüber hinaus fest, dass Aserbaidshan ebenfalls beschuldigt wurde, bestimmte transnationale Repressionstechniken wie Überstellungen und grenzüberschreitende Entführungen, hauptsächlich gegen Journalistinnen und Journalisten, eingesetzt zu haben. Einige aserbaidshanische Journalisten und Oppositionsaktivisten, die im Ausland leben, sind Berichten zufolge Drohungen und Übergriffen ausgesetzt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Aserbaidshan kürzlich für eine außergesetzliche Überstellung nach Türkiye, bei der nationale und völkerrechtliche Garantien umgangen wurden, verantwortlich gemacht.

8. Die Versammlung verurteilt alle Formen und Praktiken der transnationalen Repression, darunter auch diejenigen, die von einem Herkunftsstaat außerhalb seiner Grenzen unmittelbar durchgeführt werden, sowie diejenigen, in denen ein Herkunftsstaat andere Staaten kooptiert, um gegen eine Zielperson auf deren eigenem Hoheitsgebiet rechtswidrig vorzugehen. Sie ist der Auffassung, dass diese Praktiken nicht nur gegen zahlreiche unabdingbare und grundlegende Menschenrechte der betroffenen Personen verstoßen, sondern auch eine Bedrohung für Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und die nationale Sicherheit der Staaten darstellen, in denen diese Personen leben und Zuflucht gefunden haben. Akte der transnationalen Repression, die von den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, und solche, die in ihren Hoheitsgebieten auftreten oder sich auf diese auswirken, untergraben die Werte und Grundsätze, für die der Europarat steht.
9. Die Versammlung ist der Auffassung, dass Akte der transnationalen Repression Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen darstellen in erster Linie gegen die Konvention. Er erinnert daran, dass die Konvention auf extraterritoriale Verstöße Anwendung findet und dass gezielte Verstöße gegen die Menschenrechte einer Person durch einen Vertragsstaat im Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates die Wirksamkeit der Konvention sowohl als Hüterin der Menschenrechte als auch als Garant für Frieden, Stabilität und Rechtsstaatlichkeit in Europa untergraben.
10. Dies gilt auch für extraterritoriale Verstöße, die von einem Mitgliedstaat außerhalb des rechtlichen Geltungsbereichs des Übereinkommens begangen werden. Außergerichtliche Tötungen, Übergriffe, Verschwindenlassen, erzwungene Überstellungen und Entführungen verstoßen gegen Artikel 2 (Recht auf Leben), 3 (Verbot der Folter) und 5 (Recht auf Freiheit) der Konvention. Verfahrenspflichten zur Untersuchung und Bestrafung der für solche Verstöße verantwortlichen Personen können sich in Bezug auf den Täterstaat, den Aufnahmestaat oder beide ergeben. Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in grenzüberschreitenden Fällen, bei denen es um schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen geht.
11. Die Versammlung erinnert daran, dass die Aufnahmestaaten eine positive Verpflichtung haben, Personen innerhalb ihrer rechtlichen Zuständigkeit vor transnationalen Repressionen zu schützen, indem sie die ermittelten Zielpersonen im Falle realer und unmittelbarer Risiken gezielt schützen und Verstöße ausländischer Agenten in ihrem Hoheitsgebiet nicht einfach hinnehmen. Die Aufnahmestaaten sind ferner im Einklang mit den Grundsätzen der Nichtzurückweisung und Rechtmäßigkeit verpflichtet, Personen, die Opfer transnationaler Repressionen werden können, nicht zu überstellen, abzuschieben oder auszuliefern, auch nicht durch die Nutzung außergerichtlicher Kanäle, insbesondere wenn die reale Gefahr besteht, dass der ersuchende Staat eines der Kernrechte des Übereinkommens verletzt.
12. Schließlich können andere Formen der nicht-physischen transnationalen Repression, z. B. Einschüchterung und Überwachung im Internet, Rechte wie das durch Artikel 8 der Konvention garantierte Recht auf Achtung des Privatlebens verletzen. Die missbräuchliche Nutzung von zwischenstaatlichen rechtlichen Kooperationsmechanismen, beispielsweise Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, aus politischen Gründen kann zu Verstößen gegen das durch Artikel 6 der Konvention garantierte Recht auf ein faires Verfahren und das durch Artikel 1 des Zusatzprotokolls zur Konvention garantierte Eigentumsrecht (SEV Nr. 9) führen. Dies wiederum kann dazu führen, dass bestimmte Personen und nichtstaatliche Organisationen finanziell ausgegrenzt werden und sie effektiv daran gehindert werden, ihre menschenrechtsbezogenen Aktivitäten durchzuführen und sich am wirtschaftlichen und sozialen Leben zu beteiligen.
13. Die Versammlung ist daher der Auffassung, dass die Konvention in ihrer Auslegung durch das Gericht einen robusten Rechtsrahmen bietet, gemäß dem Akte der transnationalen Repression von den Mitgliedstaaten verurteilt, untersucht und gegebenenfalls bestraft werden sollten. Im Hinblick auf Nichtmitgliedstaaten wie Belarus oder ehemalige Mitgliedstaaten wie die Russische Föderation erinnert die Versammlung daran, dass sich ähnliche Verpflichtungen aus dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ergeben, dem beide als Vertragsstaaten angehören.
14. Der Europarat und seine Mitglied- und Beobachterstaaten sollten anerkennen, dass transnationale Repression ein globales Phänomen ist, das die Grundlagen demokratischer Gesellschaften und die Rechtsstaatlichkeit angreift, und dass verstärkte und koordinierte Maßnahmen erforderlich sind, um sie zu verhindern und zu bekämpfen.
15. Die Versammlung fordert daher die Mitgliedstaaten und andere Staaten in Europa, die Berichten zufolge an transnationaler Repression beteiligt sind, auf,

- 15.1. eine effektive Untersuchung aller Vorwürfe der grenzüberschreitenden Repression durchzuführen, insbesondere in Bezug auf Verstöße gegen das Recht auf Leben, das Verbot von Folter und das Recht auf Freiheit, z. B. Tötungen, Morde, Verschwindenlassen, Übergriffe, Misshandlungen, erzwungene Überstellungen, Entführungen und außergerichtliche Abschiebungen, und gegebenenfalls die für diese Handlungen verantwortlichen Personen, einschließlich aller hochrangigen Staatsbediensteten, vor Gericht zu stellen;
- 15.2. bei außergerichtlichen Abschiebungen einschließlich Überstellungen vom ersuchenden Staat Informationen über die Situation der betroffenen Person einzuholen und die mögliche Anwendung des Übereinkommens des Europarates über die Überstellung verurteilter Personen (SEV Nr. 112) oder anderer Verträge, die die Rückkehr der betreffenden Person im Falle einer Verurteilung ermöglichen könnten, in Betracht zu ziehen;
- 15.3. sicherzustellen, dass Opfer transnationaler Repression eine angemessene Entschädigung für den erlittenen Schaden erhalten, was auch Rehabilitation und Entschädigungszahlungen einschließt;
- 15.4. die Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen über die Maßnahmen und Befugnisse der Geheimdienste zu stärken und von höchster politischer Ebene aus eine Botschaft der Nulltoleranz gegenüber außergerichtlichen Abschiebungen, Überstellungen, Entführungen und anderen schwerwiegenden Formen transnationaler Repression auszusenden;
- 15.5. in Bezug auf die Mitgliedstaaten und die Russische Föderation die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu vollstrecken, in denen festgestellt wurde, dass transnationale Repressionen gegen die Konvention verstoßen, und zu diesem Zweck die erforderlichen individuellen und allgemeinen Maßnahmen unter der Aufsicht des Ministerkomitees zu ergreifen.
16. Die Versammlung fordert insbesondere Türkiye auf, seine Einschüchterungsmaßnahmen gegen Bülent Keneş zu beenden, die Entscheidung des schwedischen Obersten Gerichtshofs anzuerkennen und zu respektieren und seine Politik zu beenden, sein Veto gegen Schwedens Mitgliedschaft in der NATO als Instrument der transnationalen Repression zu nutzen.
17. Die Versammlung fordert darüber hinaus alle Mitglied- und Beobachterstaaten sowie die Staaten, deren Parlament Partner für Demokratie mit Beobachter- oder Partnerschaftsstatus bei der Versammlung ist, auf,
 - 17.1. eine offizielle Definition des Begriffs "transnationale Repression" festzulegen, die von allen staatlichen Stellen (Strafverfolgungsbehörden, Nachrichtendiensten, Migration und Asyl) verwendet und in ihre Handlungen und Verfahren aufgenommen werden soll;
 - 17.2. einen spezifischen Mechanismus zur Meldung oder Verfolgung von nationalen Vorfällen transnationaler Repression innerhalb ihrer Grenzen und Ermittlung der verantwortlichen Regierungen zu etablieren;
 - 17.3. die Verfahren für die Spionageabwehr und den Informationsaustausch bei der Strafverfolgung zu überprüfen, um sicherzustellen, dass schutzbedürftige Personen angemessene Warnungen und Schutz erhalten;
 - 17.4. zusätzliche Überprüfungsmaßnahmen bei Auslieferungersuchen, Rotecken und anderen Formen der zwischenstaatlichen Rechtshilfe einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung von Regierungen anzuwenden, von denen bekannt ist, dass sie transnationale Repression betreiben oder häufig Interpol und andere Kooperationsmechanismen missbräuchlich nutzen;
 - 17.5. weitere Überprüfungsanträge für diplomatische Visa in Erwägung zu ziehen, um zu vermeiden, dass Diplomaten, die in der Vergangenheit Exil- und Diaspora-Mitglieder belästigt oder eingeschüchtert haben, eine Akkreditierung erhalten, und Diplomaten auszuweisen, die unmittelbar an transnationalen Repressionsvorfällen beteiligt waren;
 - 17.6. gemäß Entschließung 2252 (2019) "Sergei Magnitsky und darüber hinaus Bekämpfung von Straflosigkeit durch gezielte Sanktionen" gezielte Sanktionen gegen Täter und Förderer transnationaler Repression, die Magnitsky-ähnliche Gesetze oder ähnliche Instrumente anwenden, zu verhängen;
 - 17.7. die Bilanz der transnationalen Repression von Herkunftsstaaten bei der Entscheidung über Asylanträge sowie der Achtung des Rechts auf Asyl nach dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über

- die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung zu berücksichtigen;
- 17.8. sicherzustellen, dass die innerstaatlichen Rechtsvorschriften die Instrumente zur Verfügung stellen, die erforderlich sind, um die für transnationale Repressionen verantwortlichen Täter zu erfassen, strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen, unter anderem durch die Verschärfung der geltenden Strafen und die Ausübung ihrer strafrechtlichen Zuständigkeit in Fällen, in denen die Akte der transnationalen Repression auf der Grundlage der Grundsätze der Territorialität und der aktiven und passiven Persönlichkeit in ihrem Hoheitsgebiet entstanden oder eingetreten sind oder sich ausgewirkt haben;
 - 17.9. den Europarat und andere internationale Rechtsinstrumente über gegenseitige Rechtshilfe so weit wie möglich im Zusammenhang mit Ermittlungen und Strafverfahren bei transnationalen Repressionen in Europa oder anderswo zu nutzen;
 - 17.10. die Ausfuhr von Überwachungstechnologie in Länder, deren Regierungen bekanntermaßen an transnationaler Repression beteiligt sind, einzuschränken, ihre Verpflichtung im Hinblick auf die Privatsphäre der Kommunikation und der Beibehaltung der End-zu-End-Verschlüsselung erneut zu bekräftigen und alle Fälle mutmaßlicher digitaler transnationaler Repression gegen Personen, die in ihrem Hoheitsgebiet leben, effektiv zu untersuchen;
 - 17.11. sicherzustellen, dass Menschenrechtsverteidiger und -aktivisten, die mit internationalen Organisationen wie dem Europarat zusammenarbeiten, besser vor der Gefahr transnationaler Repressionen geschützt werden.
18. In Bezug auf die missbräuchliche Nutzung von Interpol verweist die Versammlung auf ihre Entschließung 2315 (2019) "Interpol-Reform- und Auslieferungsverfahren: Vertrauensbildung durch die Bekämpfung von Missbrauch" und fordert
- 18.1. Interpol auf,
 - 18.1.1. die Transparenz weiter zu verbessern, indem Daten offengelegt werden, die dazu beitragen würden zu bewerten, wie wirksam die Überprüfungsmechanismen sind, und indem klargestellt wird, wie die Regeln von Interpol ausgelegt werden, insbesondere in Bezug auf Artikel 2 seiner Verfassung, wonach die Systeme von Interpol in einer Weise verwendet werden müssen, die mit internationalen Menschenrechtsnormen vereinbar ist;
 - 18.1.2. die präventive und spätere Überprüfung von Rotecken und der Durchgabe von gesuchten Personen weiter zu verbessern;
 - 18.1.3. die Wirksamkeit der Reformen der Datenschutz-Kontrollkommission von Interpol (CCF) zu gewährleisten, um eine bessere Einhaltung ihrer Entscheidungen und Anweisungen zu gewährleisten, insbesondere in Bezug auf die Löschung von Daten;
 - 18.2. alle Mitgliedstaaten auf,
 - 18.2.1. mit der CCF zusammenzuarbeiten und ihre Entscheidungen zu befolgen, z. B. durch Löschung von Daten in nationalen Datenbanken, wenn die CCF beschlossen hat, eine Rotecke oder Durchgabe zu löschen;
 - 18.2.2. Interpol zu helfen, missbräuchliche Rotecken zu beseitigen, die gegen Flüchtlinge und andere Personen verwendet werden, die des internationalen Schutzes bedürfen, beispielsweise durch den Austausch von Informationen über ihren Status bei Interpol (mit ihrer Zustimmung);
 - 18.2.3. wirksame Schutzmaßnahmen einzuführen, um sicherzustellen, dass Entscheidungen über Einwanderungs- und Asylanträge nicht durch missbräuchliche Rotecken oder Durchgaben beeinflusst werden;
 - 18.2.4. die internen Überprüfungsmechanismen der Notices and Diffusions Task Force und der CCF bei Interpol mit zusätzlichen Mitteln und Ressourcen zu unterstützen.
19. Die Versammlung fordert die Menschenrechtskommissarin des Europarates auf, beim Umgang mit Menschenrechtsverteidigern und der Zivilgesellschaft und insbesondere mit Exilanten aus der Russischen Föderation und Belarus, der transnationalen Repression besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

20. Die Versammlung ersucht ihre Generalberichterstatterin über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, die aktuellen Trends und Praktiken der transnationalen Repression, die sich potenziell gegen Menschenrechtsverteidiger richten, zu berücksichtigen, auch wenn sie aus Drittstaaten stammen.
21. Die Versammlung fordert das Gericht darüber hinaus auf, seine Rechtsprechung zur extraterritorialen Zuständigkeit vollständig anzuwenden und gegebenenfalls weiterzuentwickeln, um alle möglichen Akte transnationaler Repression abzudecken, die in den Mitgliedstaaten ihren Ursprung haben oder dort ihre Wirkung entfalten. Es sollte keine Schutzlücke vor transnationaler Repression im rechtlichen Geltungsbereich des Übereinkommens bestehen.

EntschlieBung 2499 (2023)¹⁰

Die Bewältigung der besonderen Herausforderungen für Belarussinnen und Belarussen im Exil

1. Die Parlamentarische Versammlung ist äußerst besorgt über das Schicksal Hunderttausender Belarussinnen und Belarussen, die sich im Exil befinden, da sie keine andere Wahl hatten, als vor dem repressiven Regime von Alexander Lukaschenko zu fliehen. Sollten noch Zweifel im Hinblick auf den Charakter des Lukaschenko-Regimes bestanden haben, so haben die gefälschten Präsidentschaftswahlen vom 9. August 2020 sein wahres Gesicht gezeigt, durch die Belarus zu einem Gefängnis unter freiem Himmel wurde, in dem die Menschenrechte vollständig beseitigt wurden.
2. Die Versammlung verweist auf ihre EntschlieBung 2433 (2022) „Folgen der anhaltenden Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine: die Rolle und Reaktion des Europarates“, in der sie ihre Entschlossenheit zum Ausdruck brachte, ihren Einsatz für die belarussische [...] Zivilgesellschaft, für Menschenrechtsaktivisten, unabhängige Journalisten, die Wissenschaft und für demokratische Kräfte, die die Werte und Grundsätze der Organisation [...] achten, zu verstärken“.
3. Die Versammlung ist beeindruckt von der Widerstandsfähigkeit, dem Mut und der Entschlossenheit der Belarussinnen und Belarussen im Exil, die dafür kämpfen, dass in ihrem Land Demokratie herrscht. Sie ist sich bewusst, dass am 24. Februar 2022 mit dem großangelegten Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine, an dem sich das Lukaschenko-Regime aktiv beteiligt, ein neues Hindernis für sie entstanden ist. Sie bedauert, dass die Rückkehr von Belarussinnen und Belarussen, die im Exil leben, zeitlich immer weiter in die Ferne rückt, je mehr Zeit seit dem 9. August 2020, dem Tag, an dem Lukaschenko die Wahlen in Wirklichkeit verloren hat, vergangen ist.
4. Die Versammlung ist beeindruckt von der Arbeit und den Initiativen des Büros von Swetlana Tichanowskaja und des Gemeinsamen Übergangskabinetts von Belarus, die darauf abzielen, ihren Landsleuten die Dienste anzubieten, die ihnen das Regime vorsätzlich verweigert.
5. Die Versammlung erkennt an, dass die Bevölkerung von Belarus nicht mit dem Lukaschenko-Regime gleichgesetzt werden darf, und ist der Ansicht, dass die Belarussinnen und Belarussen im Exil aufgrund der Beteiligung dieses Regimes am Krieg gegen die Ukraine nicht diskriminiert werden sollten.
6. Die Versammlung betont, dass die meisten Belarussinnen und Belarussen, die gezwungen waren, im Zusammenhang mit den Präsidentschaftswahlen 2020 ihr Land zu verlassen, nur einen Wunsch haben, nämlich in ein demokratisches Belarus zurückzukehren. Gleichzeitig ist es wichtig, dass ihre Gastländer alles in ihrer Macht stehende tun, um dafür zu sorgen, dass sie sich bis zur Einsetzung eines demokratischen Regimes in Belarus legal in dem jeweiligen Land aufhalten können und zu würdevollen Bedingungen aufgenommen werden und entsprechend ihrer durch die Europäische Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und andere maßgebliche Instrumente des Europarates garantierten Grundrechte.
7. Die Versammlung bedauert zutiefst, dass das Lukaschenko-Regime weiterhin Druck auf diejenigen ausübt, die das Land verlassen haben, insbesondere indem es sich weigert, seinen Bürgerinnen und Bürgern konsularische Dienste anzubieten, und ihre Sicherheit bedroht.
8. Viele europäische Länder haben ihre Grenzen für Belarussinnen und Belarussen geöffnet; gleichwohl stellt die Versammlung fest, dass das Verständnis der Länder für die Lage der Geflüchteten umso größer ist, je näher sie an Belarus liegen.

¹⁰ Versammlungsdebatte vom 20. Juni 2023 (16. Sitzung) (siehe Dok. 15783, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Paul Galles). Der Text wurde von der Versammlung am 20. Juni 2023 (16. Sitzung) verabschiedet.

9. Die Versammlung begrüßt die Bemühungen Litauens und Polens, rechtliche und praktische Lösungen zu finden, um die Belarussinnen und Belarussen im Exil aufzunehmen, stellt jedoch fest, dass mehr getan werden könnte.
10. Die Versammlung bedauert, dass weiterhin zu viele Hindernisse und Hürden das Leben derjenigen erschweren, die sich in anderen Ländern befinden, und ist überzeugt, dass bessere Kenntnisse im Hinblick auf die Lage in Belarus sowie politischer Wille die Voraussetzungen für die Verabschiedung von Maßnahmen sind, die das Leben im Exil möglichst umfassend erleichtern.
11. Sie fordert die Mitgliedstaaten auf, die einzigartige Lage anzuerkennen, in der sich Belarussinnen und Belarussen im Exil befinden; diese Lage erfordert sofortige Lösungen, um sicherzustellen, dass sie bis zu ihrer Rückkehr in ein demokratisches Belarus ihr Leben so ungehindert wie möglich leben können.
12. Die Versammlung begrüßt die Einsetzung einer Kontaktgruppe für die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den belarussischen demokratischen Kräften und der belarussischen Zivilgesellschaft durch das Ministerkomitee. Dieses Kooperationsmodell sui generis - das erste, das von einer internationalen Organisation mit den belarussischen demokratischen Kräften etabliert wird - zielt darauf ab, die Unterstützung und Expertise der Organisation zur Verfügung zu stellen, um die belarussische demokratische Gesellschaft im Einklang mit den Kernwerten des Europarates zu stärken. Die Versammlung freut sich darüber hinaus, aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums der Versammlung Vertreterinnen und Vertreter der belarussischen demokratischen Kräfte bei der Arbeit ihrer Ausschüsse begrüßen zu können.
13. Die Versammlung ist zudem der festen Überzeugung, dass es höchste Zeit ist, die politische Unterstützung, die die demokratischen Kräfte von Belarus unter den Mitgliedstaaten genießen, in konkretes Handeln umzusetzen, und dass die gegen das Lukaschenko-Regime verhängten Maßnahmen nicht die Menschen benachteiligen sollten, die das Regime bekämpfen.
14. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Mitgliedstaaten des Europarates zwecks Gewährleistung der umfassenden Achtung der Menschenrechte der Belarussinnen und Belarussen während der Zeit, in der sie sich im Exil befinden und letztendlich zum demokratischen Übergang in ihrem Land beitragen, relativ einfache und kostengünstige Maßnahmen für diese Personen in ihren eigenen Rechtsprechungen einführen sollten.

Legale Einreise und Aufenthalt

15. Obwohl Visavorschriften zu beachten und die erforderlichen Sicherheitskontrollen zu gewährleisten sind, sollten die Mitgliedstaaten versuchen, ihre Grenzen für Personen offenzuhalten, die vor den Lukaschenko-Regime fliehen, indem sie unter anderem
 - 15.1. humanitäre Visa in allen Botschaften und Konsulaten, die nach wie vor in Minsk tätig sind, ausstellen sowie die Anspruchsvoraussetzungen für solche Visa auf die Angehörigen politischer Gefangener erweitern;
 - 15.2. die Möglichkeit schaffen und gewährleisten, Visa für EU-Länder in Mitgliedstaaten zu erteilen, in denen ein Visum für belarussische Staatsbürgerinnen und -bürger noch nicht erforderlich ist, ohne eine Aufenthaltserlaubnis in diesen Ländern vorauszusetzen;
 - 15.3. Mehrfach-Einreisevisa für den Schengen-Raum für die Angehörigen von Belarussinnen und Belarussen im Exil auszustellen, die diese Länder kurzzeitig und vorübergehend besuchen;
 - 15.4. längerfristige Mehrfach-Einreisevisa auszustellen, die als Rückfalloption für Personen genutzt werden können, die in Belarus verhaftet werden könnten. Das Gemeinsame Übergangskabinett von Belarus sollte die Verantwortung dafür haben, die Personen zu identifizieren und anzuerkennen, die in Belarus verhaftet werden könnten. Die klar definierten Kriterien sollten vom Kabinett gemeinsam mit Partnern aus den Mitgliedstaaten entwickelt werden.
16. Die Mitgliedstaaten sollten auch Expertengespräche zwischen den zuständigen Migrationsbehörden und den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern der belarussischen demokratischen Kräfte im Exil fördern, um aufkommende Probleme auf pragmatische Art und Weise zu lösen.
17. Die Mitgliedstaaten werden darüber hinaus aufgefordert, Maßnahmen umzusetzen, um die Transparenz des Entscheidungsprozesses zu gewährleisten, wenn Bescheinigungen von nichtstaatlichen Organisationen ausgestellt werden, um die Erteilung von Visa oder den Legalisierungsprozess zu unterstützen.
18. Diejenigen Mitgliedstaaten, die es noch nicht getan haben, sollten unverzüglich Rechtsinstrumente ausarbeiten, die die Legalisierung des Aufenthalts von Belarussinnen und Belarussen im Exil ermöglichen.

19. Die Versammlung erkennt die Bedeutung der psychischen Stabilität und des Gefühls der Sicherheit für diejenigen an, die ihre Heimat unfreiwillig oder gezwungenermaßen verlassen haben, und fordert die Mitgliedstaaten auf, den Belarussinnen und Belarussen im Exil eine langfristige Legalisierung anzubieten und auf diese Weise unnötige Hürden und Stress zu vermeiden.
20. Zur Unterstützung der Arbeit der zuständigen Einwanderungsbehörden werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ein Ländermerkblatt zu Belarus zu erstellen und Fortbildungsmaßnahmen für ihre Bediensteten zur tatsächlichen Lage in dem Land anzubieten, um es ihnen zu ermöglichen, rasche und fundierte Entscheidungen zu individuellen Fällen zu treffen.

Freizügigkeit

21. Die Mitgliedstaaten sind gehalten, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission geeignete Lösungen zu identifizieren, um es Belarussinnen und Belarussen im Exil zu ermöglichen, innerhalb der Europäischen Union zu reisen, insbesondere durch die Systematisierung der Nutzung von Reisepässen für Ausländerinnen und Ausländer bzw. die fortgesetzte Anerkennung abgelaufener belarussischer Pässe.
22. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten wiederum in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) auf, mit den jeweiligen Vertreterinnen und Vertretern der belarussischen demokratischen Kräfte im Exil die Möglichkeit der Ausstellung von Reisepässen für belarussische Staatsbürgerinnen und -bürger im Exil zu erörtern, der in den Mitgliedstaaten anerkannt werden würde.

Sicherheit

23. Unter Betonung der Tatsache, dass der Entzug der Staatsangehörigkeit nicht zu Staatenlosigkeit führen sollte und dass auch wenn Belarus kein Vertragsstaat des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Staatenlosigkeit ist, gibt es Grundsätze des Völkerrechts und der Menschenrechtsnormen, die von allen Staaten beachtet werden sollten; unter Hinweis darauf, dass Belarus die Empfehlung Georgiens im Rahmen der Dritten Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der Vereinten Nationen akzeptiert hat, sowie angesichts dessen, dass sich Belarus bei der hochrangigen Debatte über Staatenlosigkeit 2019 verpflichtet hat, beiden Übereinkommen der Vereinten Nationen über Staatenlosigkeit beizutreten, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Bedeutung der Schaffung von Verfahren zur Bestimmung der Staatenlosigkeit anzuerkennen, was wiederum staatenlos gewordenen Personen in den Aufnahmeländern Schutz bieten würde.
24. Da ein Antrag bei einem belarussischen Konsulat beispielsweise auf Ausstellung einer Bescheinigung für ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis, das für das Legalisierungsverfahren oder die Verlängerung eines Passes notwendig ist, Repressionen oder Drohungen gegen die in Belarus verbliebenen Angehörigen des Antragstellers oder gegen den Antragsteller selbst nach sich ziehen kann, werden die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, keine Dokumente zu verlangen, die nur über offizielle belarussische Kanäle erhältlich sind.
25. Angesichts dessen, dass strafrechtliche Verfolgungen zu politischen Zwecken stattfinden, sollten die Mitgliedstaaten belarussische Bürgerinnen und Bürger im Exil nicht auf der Grundlage von Interpol-Rotecken, die auf Verlangen des Lukaschenko-Regimes ausgestellt werden, ausweisen. Sofern Zweifel bestehen, sind sie gehalten, Interpol-Gesuche aus Belarus mithilfe des Büros zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung des Gemeinsamen Übergangskabinetts von Belarus zu prüfen, das aus ehemaligen, aus politischen Gründen entlassenen Bediensteten der Strafverfolgungsbehörden besteht und folglich über die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen sowie den Zugang zu Datenbanken verfügt.
26. Die Versammlung ist besorgt angesichts der Tatsache, dass die von europäischen Banken an belarussische Banken übermittelten Informationen von den belarussischen Sicherheitsdiensten benutzt wurden, um auf Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten in Belarus abzu zielen. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, die Privatwirtschaft aufzufordern, Menschenrechtsfragen bei ihren Geschäftstätigkeiten angemessen zu berücksichtigen und die erforderliche gebührende Sorgfalt walten zu lassen, um belarussische Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, die ihre Kunden sind, vor der Gefahr weiterer Verfolgungen zu schützen, die aus ihren Geschäftstätigkeiten oder ihrem Informationsaustausch resultieren können. Darüber hinaus

sollten die Mitgliedstaaten alles in ihrer Macht Stehende tun, um den Missbrauch internationaler strafrechtlicher Kooperationsmaßnahmen durch das Lukaschenko-Regime als zusätzliches Repressionsmittel zu verhindern.

27. Ganz allgemein sollten die Mitgliedstaaten Belarus nicht als sicheres Land erachten. Sie sind gehalten, Überweisungsschreiben an den Staatsanwalt beim Internationalen Strafgerichtshof zu senden, in denen sie ihre Sorge angesichts der Lage in Belarus äußern und ihn bitten, auf eine Mitteilung nach Artikel 15 Absatz 2 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs mit dem Titel „Die Lage in Belarus/Litauen/Polen/Lettland und der Ukraine: Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Verschleppung und Verfolgung“ zu antworten, die am 19. Mai 2021 von der Internationalen Partnerschaft für Menschenrechte, dem norwegischen Helsinki-Komitee, Global Diligence LLP and Truth Hounds eingereicht wurde.

Demokratische Kräfte im Exil

28. Angesichts der überaus großen Rolle, die die Volkskonsulate insbesondere als Kommunikationskanäle zu den nationalen Behörden spielen können, ist die Versammlung nachdrücklich der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten Arbeitsbeziehungen zu ihnen als Vertreter des demokratischen Belarus herstellen und erwägen sollten, sie durch die Bereitstellung organisatorischer, informativer und materieller Hilfe zu unterstützen, damit sie ihre Kompetenzen und ihre Zukunftsfähigkeit entwickeln.
29. Die Versammlung fordert die Parlamente derjenigen Mitgliedstaaten, die es noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, eine Parlamentariergruppe einzurichten, die ein Netzwerk für den Austausch über bestmögliche Maßnahmen zur Unterstützung der Belarussinnen und Belarussen im Exil schaffen sollte. Sie ist überzeugt, dass ein solches Netzwerk auch den Dialog mit den belarussischen demokratischen Kräften, darunter das Büro von Swetlana Tichanowskaya, das Gemeinsame Übergangskabinett von Belarus sowie den Koordinierungsrat, erleichtern würde.
30. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten zudem auf, Mittel zur Verfügung zu stellen und sich an den im Rahmen der Kontaktgruppe des Europarates für Belarus vereinbarten Aktivitäten zu beteiligen, insbesondere unter Berücksichtigung der vom Sekretariat der Versammlung zur „Stärkung des politischen Dialogs“ vorgeschlagenen Aktivitäten.

Unterstützung der Zivilgesellschaft

31. Die Versammlung ist überzeugt, dass es unerlässlich ist, die Voraussetzungen für die Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit der belarussischen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Exil zu schaffen und ihnen zu diesem Zweck insbesondere Instrumente und Mittel zur Mobilisierung ihrer Landsleute im Exil, zur Durchführung ihrer Aktivitäten und zum Erhalt ihrer Sichtbarkeit zur Verfügung zu stellen. Dies sollte insbesondere für Organisationen gelten, deren Ziel die Entwicklung und Stärkung der belarussischen Sprache und Kultur ist.
32. Die Versammlung unterstreicht die Rolle des Expertenrates für NGO-Recht der Konferenz der Internationalen nichtstaatlichen Organisationen des Europarates (Konferenz der INGOs) zur Unterstützung der Vereinigungsfreiheit in Europa und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihn um Stellungnahmen zu Maßnahmen, die die Arbeit belarussischer NGOs im Exil behindern, zu ersuchen und ihre politischen Maßnahmen entsprechend anzupassen.
33. Sie fordert darüber hinaus die konstituierenden Mitglieder der Konferenz der INGOs zur Zusammenarbeit und zur Unterstützung der belarussischen NGOs im Exil auf.

Unterstützung von Anwältinnen und Anwälten im Exil

34. Angesichts der Repressionen, denen sich das Rechtswesen in Belarus ausgesetzt sieht, sowie der Tatsache, dass sich viele Anwältinnen und Anwälte im Ausland im Exil befinden, fordert die Versammlung die Anerkennung der Belarussischen Vereinigung der Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte als der Organisation auf, die mit der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte von Anwältinnen und Anwälten, denen das Recht auf Ausübung ihres Berufs in Belarus entzogen wurde, sowie mit der Verbesserung der Bereitstellung von Rechtshilfe betraut ist.

Zugang zu Bildung und Kultur

35. Die Versammlung erkennt an, dass das erzwungene Exil von Eltern negative Auswirkungen auf deren Kinder haben kann und fordert deren rasche Integration in das Gastland bei gleichzeitiger Stärkung ihrer nationalen Identität und Kultur. Im Hinblick auf die Integration der neu angekommenen belarussischen Kinder in normale Klassen verweist die Versammlung auf die Relevanz der vom Europarat entwickelten Instrumente für die sprachliche Bildung und die sprachliche Integration von Kindern. Gleichzeitig unterstützt sie auch die Einrichtung von belarussischsprachigen Klassen in Schulen, in denen es eine ausreichende Zahl von belarussischen Kindern gibt, die nicht nur den Mitgliedern der belarussischen nationalen Minderheit, sondern auch den neu angekommenen Kindern offenstehen sollten.
36. Die Versammlung ist beeindruckt über das Wiederaufleben des Interesses für die belarussische Sprache und Kultur und unterstützt nachdrücklich die Initiativen der zivilgesellschaftlichen Organisationen für ihre Erhaltung und Stärkung unter den Mitgliedern der langjährigen Diaspora sowie den neu angekommenen Belarussinnen und Belarussen. Sie fordert die Mitgliedstaaten daher nachdrücklich auf, die Gründung von Verlagen, die Publikationen in belarussischer Sprache herausgeben, den Unterricht in der belarussischen Sprache und Kultur an Universitäten sowie die Entwicklung neuer Instrumente, die die Verbreitung der belarussischen Sprache und Kultur bei den im Exil lebenden Menschen, aber auch in Belarus unterstützen, zu erleichtern. Sie ist der Ansicht, dass es für die belarussische Staatlichkeit von großer Bedeutung ist, dass ihre Kultur und Sprache wieder den ihrem zustehenden Raum erhält.
37. Die Versammlung ist sich bewusst, dass die akademische Freiheit in Belarus seit einigen Jahren angegriffen wird, und würde die Gründung einer wissenschaftlichen Zeitschrift für liberal gesinnte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Exil und in Belarus begrüßen, die in einflussreiche Zitatdatenbanken wie Scopus, Web of Science oder Google Scholar aufgenommen werden sollte.
38. Die Versammlung erkennt die Rolle der European Humanities University an, der einzigen belarussischen Universität, die auf der Grundlage der akademischen Freiheit und der Unterstützung der europäischen Werte seit 2005 im Exil in Vilnius arbeiten kann, und ruft die Mitgliedstaaten sowie die Europäische Union auf, diese Institution weiterhin zu unterstützen und weitere Möglichkeiten zu eröffnen, damit sie auch in Zukunft kreatives, freies und kritisches Denken bei den belarussischen Studierenden entwickeln und attraktiv für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Studierende aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft sein kann.
39. Die Versammlung erkennt die Bedeutung der Terminologie und einer angemessenen Transliteration aus dem Belarussischen an und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alle Begriffe im Zusammenhang mit Belarus korrekt zu transliterieren.

Zugang zu Finanzdienstleistungen und Durchführung wirtschaftlicher Aktivitäten

40. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass es für einzelne Menschen, Unternehmen und zivilgesellschaftliche Organisationen schwierig ist, in einigen Mitgliedstaaten ein Bankkonto einzurichten, und ersucht die Mitgliedstaaten, ihre Banken aufzufordern, eine Unterscheidung zwischen dem Lukaschenko-Regime und den Menschen, die vor ihm geflohen sind, zu machen, insbesondere indem sie erlauben, dass das „Know Your Customer“-Verfahren von geeigneten und relevanten Strukturen, die von den belarussischen demokratischen Kräften im Exil festgelegt werden, mit angemessener Sorgfalt durchgeführt wird.
41. Die Versammlung fordert die Regierung der Ukraine auf, mit den belarussischen demokratischen Kräften im Exil, insbesondere dem Gemeinsamen Übergangskabinett von Belarus, zusammenzuarbeiten, um umfassende Kontrollen durchzuführen und - im Falle eines positiven Ergebnisses solcher Kontrollen im Hinblick auf die nationale Sicherheit der Ukraine - die Entsperrung der verbleibenden 50 Bankkonten vorzunehmen, die derzeit für ihre Inhaberinnen und Inhaber nicht zugänglich sind.
42. Die Versammlung begrüßt die Tatsache, dass viele Unternehmen in der Lage waren, von Belarus insbesondere nach Georgien, Litauen und Polen umzusiedeln, stellt jedoch fest, dass es weiterhin Schwierigkeiten gibt. Die Versammlung ruft dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, die die Transfer-, Akkreditierungs- und Erwerbsverfahren sowie den Zugang zu Krediten, Wirtschaftsprüfungsdienstleistungen usw. erleichtern. Sie ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass der Poland Business Harbour (PBH) eine vielversprechende Praxis darstellen könnte, die anderen Mitgliedstaaten als Beispiel dienen könnte. Letztlich vertraut die Versammlung darauf, dass diese Unternehmen im IT-, Einzelhandels-, Logistik-, kleinen Dienstleistungs- oder Bausektor, wenn ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet wird und sie Steuern zahlen, zur

Wirtschaft ihrer Gastländer beitragen und ihre Anstrengungen zur Aufnahme von Belarussinnen und Belarussen, die vor Repression und Gewalt Zuflucht gefunden haben, mildern werden.

Entschließung 2500 (2023)¹¹

Gesundheitsnotstand: Die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes für den Multilateralismus und die Gesundheitsversorgung

1. Forscherinnen und Forscher sowie Fachleute aus dem Gesundheitswesen haben schon lange vor dem Ausbruch von Covid-19 davor gewarnt, dass die von Infektionskrankheiten ausgehenden Gefahren eine der größten Herausforderungen unserer Zeit im Gesundheitsbereich darstellen. Leider traf die Corona-Pandemie die Welt größtenteils unvorbereitet und zeigte, dass Staaten vielfach die Internationalen Gesundheitsvorschriften nicht einhalten. Dies führte zu Millionen Toten, einer hohen Belastung durch die Krankheit, schwerwiegenden Einschnitten im Leben von Milliarden Menschen in allen Teilen der Welt und zu einem schweren Rückschlag für die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.
2. Es wird davon ausgegangen, dass die Welt nun in ein neues pandemisches Zeitalter eingetreten ist, in dem Covid-19 nur als Vorbote für weitere und möglicherweise schwerwiegendere Gesundheitskrisen zu sehen ist. Neue gesundheitliche Notlagen im Zusammenhang mit der Klimakrise und dem damit einhergehenden Biodiversitätsverlust sowie die Folgen bewaffneter Konflikte können jederzeit ausbrechen und werden die Welt wahrscheinlich unvorbereitet treffen. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass Staaten die Lehren aus vergangenen Gesundheitskrisen ziehen, das globale Gesundheitswesen stärken und auf nationaler Ebene die notwendigen Strategien entwickeln, um schnell auf neu auftretende weltweite Gesundheitsrisiken reagieren zu können.
3. Die Parlamentarische Versammlung ist der Auffassung, dass umfassende multilaterale Anstrengungen erforderlich sind, um die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Welthandelsorganisation (WTO) und weitere Akteure in einem Dialog zusammenzubringen und die Vorschriften für das Gesundheitswesen und die pharmazeutische Industrie im Hinblick auf die Bereitstellung unverzichtbarer Medikamente, Impfungen und Gesundheitsleistungen auf nationaler und internationaler Ebene zu überarbeiten und dabei auch für eine Diversifizierung der Bezugsquellen für medizinische Produkte zu sorgen. Mit den Vorschriften soll sichergestellt werden, dass sowohl im öffentlichen als auch im privaten Gesundheitssektor bei der Erbringung von Gesundheitsleistungen die Menschenrechte, insbesondere das Recht auf Gesundheit, geschützt und ein gleichberechtigter Zugang zu Behandlungen und Impfungen in angemessener Qualität für alle als öffentliches Gut gewährleistet werden.
4. Die Versammlung begrüßt die laufenden Prozesse auf internationaler Ebene zum Umbau der Global Health Governance, wodurch unter anderem eine nachhaltige Finanzierung der WHO, eine Reform der Internationalen Gesundheitsvorschriften von 2005 und die Erarbeitung eines rechtlich bindenden Instruments zur Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung erreicht werden sollen. Darüber hinaus unterstützt die Versammlung die Reform von internationalen Handelsabkommen, um Ungleichheiten beim Zugang zu für die Prävention und Bekämpfung von Gesundheitskrisen erforderlichen öffentlichen Gütern zu beseitigen und diesen vorzubeugen und somit zu einer sicheren, sauberen, gesunden und nachhaltigen Umwelt beizutragen.
5. Die Versammlung ist der festen Überzeugung, dass die laufenden Prozesse zum Umbau der Global Health Governance auf dem Grundsatz der Gerechtigkeit beruhen und sich explizit auf die entsprechenden Verpflichtungen von Staaten zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in gesundheitlichen Notlagen beziehen müssen. In diesem Zusammenhang unterstützt die Versammlung Aufrufe von Fachleuten der Vereinten Nationen, das neue Pandemie-Instrument auf Artikel 12 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und auf Artikel 4 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte zu stützen. Es muss anerkannt werden, dass das Recht auf Gesundheit untrennbar mit allen anderen Rechten verknüpft ist. Somit muss das neue Instrument für Staaten auch klare Verpflichtungen zum Schutz der Menschenrechte enthalten, insbesondere der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rechte, wie des Rechts auf Wohnraum, soziale Sicherheit, angemessene Ernährung und eine sichere, saubere, gesunde und

¹¹ Versammlungsdebatte vom 20. Juni 2023 (16. Sitzung) (siehe Dok. 15778, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Selin Sayek Böke). Der Text wurde von der Versammlung am 20. Juni 2023 (16. Sitzung) verabschiedet.

nachhaltige Umwelt, die für die Inanspruchnahme des Rechts auf Gesundheit von entscheidender Bedeutung sind.

6. Die Versammlung begrüßt die Beteiligung von Parlamentarierinnen und Parlamentariern an der Erarbeitung des Instruments, bedauert jedoch, dass marginalisierte Gruppen, die Zivilgesellschaft und nichtstaatliche Organisationen, die sich für den Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Menschenrechte einsetzen, nicht konkret und maßgeblich beteiligt wurden, und ruft die Mitgliedstaaten der WHO auf, diesen Prozess zu überdenken, um für alle relevanten Akteure transparente und zugängliche Möglichkeiten zu schaffen, an der Erarbeitung dieses neuen zentralen Instruments mitzuwirken.
7. Die Gesundheitsbehörden müssen jetzt und auch in Zukunft frühzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen von Gesundheitskrisen abzufedern. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, sich an dem von der Generalsekretärin des Europarates veröffentlichten Instrumentarium zum Schutz von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit während der Covid-19-Krise zu orientieren sowie an entsprechenden von der Versammlung verabschiedeten Entschließungen und Empfehlungen, insbesondere Entschließung 2329 (2020) „Lehren für die Zukunft aus einer wirksamen und auf Rechte gestützten Reaktion auf die COVID-19-Pandemie“, Entschließung 2337 (2020) „Die Demokratien angesichts der Covid-19-Pandemie“ und Entschließung 2424 (2022) „Covid-19 mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens besiegen“.
8. Die Versammlung bedauert, dass das aktuell vorhandene internationale Gesundheitssystem nicht zweckmäßig ist. Es ist zu zersplittert, zu stark abhängig von nach Gutdünken erteilter bilateraler Hilfe und gefährlich unterfinanziert. Die Versammlung ist deshalb der Ansicht, dass sich nun nicht nur eine entscheidende Gelegenheit bietet, um aufkommende Gefahren, die Corona-Pandemie und ihre verheerenden Folgen auf die weltweite Wirtschaft zu bekämpfen, sondern auch um bestehende Konfliktlinien und Ungleichheiten – auch im Hinblick auf den Zugang zu Gesundheitsversorgung – zu beseitigen, die durch die Pandemie zu Tage getreten sind. Die Versammlung fordert die Regierungen nachdrücklich auf, dem Konzept „Eine Gesundheit“ Rechnung zu tragen, das die Wechselbeziehungen zwischen Tier, Mensch und Umwelt einbezieht, die Gesundheit fördert und vor Krankheiten schützt.
9. Die Versammlung fordert die Regierungen in den Mitgliedstaaten des Europarates und weltweit deshalb auf,
 - 9.1. im Hinblick auf aktuelle Prozesse innerhalb der WHO
 - 9.1.1. sich zu einer nachhaltigen Finanzierung der WHO zu verpflichten, sodass diese unabhängig von freiwilligen Zahlungen wird und ihre zentralen Aufgaben wahrnehmen kann;
 - 9.1.2. sich aktiv in der Weltgesundheitsversammlung zu engagieren, um eine gute Governance der WHO sicherzustellen;
 - 9.1.3. inklusive Entscheidungsprozesse und eine vollumfassende und gleichberechtigte Beteiligung von Entwicklungsländern in den Verhandlungen über die Internationalen Gesundheitsvorschriften und im zwischenstaatlichen Verhandlungsgremium für die Entwicklung und Aushandlung eines Abkommens, Vertrags oder anderen internationalen Instruments zur Stärkung der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung ("WHO CA+") sicherzustellen;
 - 9.1.4. sicherzustellen, dass das angesprochene neue WHO CA+ in einem transparenten und ernsthaften Konsultationsprozess erarbeitet wird, bei dem die Zivilgesellschaft, Nichtregierungs- und Menschenrechtsorganisationen einbezogen und ihre Vorschläge berücksichtigt werden, und Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine aktive Rolle bei der Überwachung der Transparenz und Wirksamkeit des so dringend erforderlichen Konsultationsprozesses zukommen zu lassen;
 - 9.1.5. die Menschenrechte in potenzielle Änderungen an den Internationalen Gesundheitsvorschriften und in den Ausarbeitungsprozess des WHO CA+ einzubeziehen sowie insbesondere sicherzustellen, dass diese Instrumente im Einklang mit den Prinzipien und Leitlinien für Menschenrechte und öffentliche Gesundheitsnotlagen (ÖGN-Prinzipien) stehen;
 - 9.1.6. anzuerkennen, dass Menschenrechte unteilbar sind und gemäß den ÖGN-Prinzipien klare Verpflichtungen auferlegen, Menschenrechte durch Prävention vor, während und nach gesundheitlichen Notlagen zu schützen und dabei die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Rechte, z. B. das Recht auf Wohnraum, soziale Sicherheit, angemessene Ernährung

- und eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt, die für die Inanspruchnahme des Rechts auf Gesundheit von entscheidender Bedeutung sind, besonders im Blick zu behalten;
- 9.1.7. Staaten klare Verpflichtungen aufzuerlegen, Vorschriften gegen Missbrauch durch in ihrer rechtlichen Zuständigkeitsbereichen und transnational tätige nichtstaatliche Akteure und Unternehmen zu erlassen, zu überwachen und davor zu schützen;
- 9.1.8. die Unterwanderung des Zugangs anderer Völker zu öffentlichen Gütern, Einrichtungen, Dienstleistungen und Technologien zu verbieten, was beispielsweise durch das Anhäufen knapper Ressourcen und den Abschluss bilateraler Vereinbarungen durch Überbietung anderer Länder geschieht;
- 9.1.9. sich zu verpflichten, das Konzept „Eine Gesundheit“ zu unterstützen, das die Wechselbeziehungen zwischen Tier, Mensch und Umwelt einbezieht, die Gesundheit fördert und vor Krankheiten schützt, beispielsweise durch verstärkte Zusammenarbeit der WHO mit anderen relevanten internationalen Organisationen;
- 9.1.10. entsprechend den Empfehlungen in Entschließung 2114 (2016) „Der Umgang mit gesundheitlichen Notlagen von internationaler Tragweite“ allen Akteuren einen schnellen Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und Informationen zu ermöglichen, z. B. über ein Open-Data- und Benefit-Sharing-System zum Austausch epidemiologischer, genomischer, klinischer und anthropologischer Erkenntnisse zwischen der akademischen Forschung und der Praxis;
- 9.2. im Hinblick auf die WTO und den internationalen Handel
- 9.2.1. die Erklärung von Doha im Zusammenhang mit den internationalen rechtlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung des Zugangs zu öffentlichen Gütern, einschließlich Medikamenten, Diagnostik, Behandlungen und Technologien, auszulegen und die Notwendigkeit anzuerkennen, in gesundheitlichen Notlagen den Schutz des geistigen Eigentums einzuschränken;
- 9.2.2. soweit möglich die Flexibilität der handelsbezogenen Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPs) vollständig zu nutzen, um gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Gütern zu gewährleisten;
- 9.2.3. zuzusichern, die Lieferketten in gesundheitlichen Notlagen offen zu halten;
- 9.2.4. einen Reformprozess für internationale Handelsabkommen anzustoßen, um Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheitsgütern, -einrichtungen, -dienstleistungen und -technologien, die für die Prävention, Vorbereitung, Reaktion auf und Erholung von gesundheitlichen Notlagen entscheidend sind, zu korrigieren und vorzubeugen;
- 9.3. im Hinblick auf den Aufbau stärkerer und widerstandsfähigerer Gesundheitssysteme und auf die Bekämpfung gesundheitlicher Notlagen auf nationaler Ebene
- 9.3.1. in die medizinische Grundversorgung zu investieren und die Personaldecke im Gesundheitswesen durch angemessene Bezahlung und Arbeitsbedingungen zu stärken;
- 9.3.2. menschenrechtskonforme Strategien zur Prävention und Bekämpfung schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Gesundheit zu entwickeln, die auch Früherkennung, präzise Datenerfassung, Verfügbarkeit von Diagnose- und Behandlungsinstrumenten und Echtzeitüberwachung umfassen, um die Ergebnisse entsprechend internationaler Empfehlungen zu verbessern;
- 9.3.3. eine universelle Gesundheitsversorgung für alle Menschen auf ihrem Hoheitsgebiet sicherzustellen, ungeachtet ihrer Rechtsstellung, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung, einschließlich einer geistigen Behinderung, ihres Gesundheitszustands, ihres sozioökonomischen Hintergrunds oder irgendeines anderen relevanten Zustands;
- 9.3.4. nationale Priorisierungsstrategien zu entwickeln, um bei knapper Verfügbarkeit die gerechte Verteilung von Gütern wie Impfungen, Medikamenten und Schutzausrüstung sicherzustellen. Dabei sollten sich die Staaten auf Artikel 3 des Übereinkommens zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (SEV Nr. 164, Bioethik-Konvention)

- stützen und die Empfehlung CM/Rec(2023)1 des Ministerkomitees des Europarates „Gleichberechtigter Zugang zu Arzneimitteln und medizinischer Ausrüstung“, Entschließung 2361 (2021) „Covid-19-Impfstoffe: ethische, rechtliche und praktische Überlegungen“ und die Stellungnahme des Ausschusses für Bioethik (DH-BIO) mit dem Titel „Covid-19 und Impfungen: in der aktuellen und in künftigen Pandemien einen gleichberechtigten Zugang zu Impfungen sicherstellen“ heranziehen;
- 9.3.5. Lücken in den Lieferketten für Medizinprodukte zu identifizieren und Strategien zur Stärkung und Diversifizierung von Bezugsquellen zu entwickeln und dabei die Empfehlungen aus Entschließung 2474 (2022) „Sichere Lieferketten für Medizinprodukte aufrechterhalten“ zu berücksichtigen;
- 9.3.6. öffentliche Investitionen in Forschung und Entwicklung zu stärken und die Erkenntnisse aus öffentlich finanzierter Forschungsarbeit mit anderen Ländern zu teilen;
- 9.3.7. Schwächen in den Lieferketten für Medizinprodukte zu identifizieren und die Herstellungskapazitäten und -kompetenzen im Einklang mit der Guten Herstellungspraxis auszubauen;
- 9.3.8. wirksame, effiziente, transparente und nachhaltige Regulierungssysteme für die Evaluierung und Kontrolle von Arzneimitteln über deren gesamten Lebenszyklus hinweg zu entwickeln und aufrechtzuerhalten und den Rückgriff auf international anerkannte Erkenntnisse zu fördern, um die verschiedenen Produktionsschritte, von der behördlichen Bewertung und Genehmigung bis zur Abnahme, zu vereinheitlichen und zu straffen;
- 9.3.9. das Engagement und die Mobilisierung der Gesellschaft als zentrales Element jedes Aktionsplans für gesundheitliche Notlagen zu fördern;
- 9.3.10. die Gesundheitskompetenz in der gesamten Bevölkerung zu stärken und mit zuverlässigen nichtstaatlichen Organisationen und/oder lokalen Initiativen zusammenzuarbeiten, um marginalisierte Gruppen zu erreichen;
- 9.3.11. die Aktivitäten von nichtstaatlichen Akteuren und Unternehmen innerhalb ihrer rechtlichen Zuständigkeit im Einklang mit den Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Empfehlung CM/Rec(2016)3 des Ministerkomitees des Europarates zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie mit Grundsatz 5 der ÖGN-Grundsätze für die menschenrechtlichen Pflichten der Staaten in Bezug auf nichtstaatliche Akteure zu regulieren;
- 9.3.12. im Falle einer gesundheitlichen Notlage Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit zur Eindämmung der Übertragung sorgfältig und unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus Entschließung 2424 (2022) „Covid-19 mithilfe des öffentlichen Gesundheitswesens besiegen“ zu erarbeiten und umzusetzen sowie sicherzustellen, dass diese im Einklang mit den Menschenrechten stehen;
- 9.3.13. eingeführte Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit stetig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass diese stets menschenrechtskonform, relevant, verhältnismäßig, evidenzbasiert und wirksam sind, sowie die parlamentarische und gerichtliche Kontrolle zu ermöglichen;
- 9.3.14. die Notwendigkeit anzuerkennen, CO₂-Neutralität zu erreichen, den Übergang zu sauberen erneuerbaren Energiequellen als Priorität für die öffentliche Gesundheit zu beschleunigen und auf nationaler und multilateraler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, um diese Ziele zu erreichen.
10. Die Versammlung erinnert an die entscheidende Rolle der Parlamente beim Vorantreiben der internationalen Anliegen im Bereich der öffentlichen Gesundheit durch ihre gesetzgeberische Tätigkeit, die Genehmigung der Haushalte, die Mobilisierung von Ressourcen und die demokratische Kontrolle. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente auf, bei der Umgestaltung der Global Governance im Gesundheitsbereich weiterhin eine Schlüsselrolle zu spielen, und zwar auch durch parlamentarische Vertretung bei Multi-Stakeholder-Veranstaltungen im Vorfeld der Hochrangigen Tagung der Vereinten Nationen über die Verhütung, Vorbereitung und Reaktion auf Pandemien im September 2023 und bei offenen Treffen des zwischenstaatlichen Verhandlungsgremiums zur Erarbeitung und Verhandlung eines WHO CA+.

11. Die Covid-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass es gravierende Ungleichheiten im Hinblick auf den Zugang zu grundlegenden öffentlichen Gütern einschließlich Medikamenten, Impfungen und persönlicher Schutzausrüstung gibt. Sie zeigte, dass die globale Gesundheit nur so stark ist wie ihr schwächstes Glied. Die Versammlung fordert alle Akteure, insbesondere die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika, deshalb auf, die Vorschläge der Entwicklungsländer zur Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zu Gesundheitsprodukten, -technologien und -expertise, zur Stärkung von Gesundheitssystemen und zu einem Mechanismus für einen gerechten Vorteilsausgleich im Hinblick auf genetische Ressourcen zu unterstützen.

Entschliebung 2501 (2023)¹²

Die Aufwendungen der Parlamentarischen Versammlung für den Zweijahreszeitraum 2024-2025

1. Entsprechend Entschliebung 53 (38) des Ministerkomitees über das Haushaltssystem der beratenden Versammlung und entsprechend den Bestimmungen von Artikel 20 der Finanzordnung veröffentlicht die Parlamentarische Versammlung alle zwei Jahre eine Stellungnahme zu ihren Aufwendungen. Die der Versammlung aus dem ordentlichen Haushalt des Europarates zugewiesenen Gelder decken die Kosten für die Beschäftigten und den Betrieb sowie der Fraktionen ab. Seit 2010 legt die Versammlung ihre Stellungnahme zu den eigenen Ausgaben in Form einer Entschliebung vor. Die vorliegende Entschliebung wurde im Rahmen des Programms 2024-2027 und des vierjährigen Haushaltszyklus erarbeitet und umfasst die Prioritäten und den Ausgabenbedarf der Versammlung für den Zeitraum von 2024 bis 2025.
2. Der Angriffskrieg der Russischen Föderation vom 24. Februar 2022 gegen die Ukraine führte zum Ausschluss der Russischen Föderation aus dem Europarat aufgrund schwerwiegender Verstöße gegen die Satzung der Organisation (SEV Nr. 1). Dies hat sich auf die Aktivitäten sowohl des Europarates als auch der Versammlung ausgewirkt.
3. Im Hinblick auf die Folgen für den Haushalt bedeutete der Ausschluss eines wichtigen Beitrag zahlenden Staates, dass die übrigen 46 Mitgliedstaaten die Lücke im Haushalt 2022-2023 füllen und die verfügbaren Mittel für prioritäre Aktivitäten neu zugewiesen werden mussten - insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der Ukraine, beispielsweise im Rahmen des Aktionsplans "Resilience, Recovery and Reconstruction" ("Resilienz, Erholung und Wiederaufbau") 2023-2026.
4. Im Hinblick auf die politischen Folgen wurde in der Erklärung von Reykjavík und deren Anhängen im Rahmen des 4. Gipfels der Staats- und Regierungschefs des Europarates auf die neu justierte politische Richtung und die Prioritäten für die Arbeit des Europarates hingewiesen. Die Versammlung äußerte ihre diesbezügliche Unterstützung in der Stellungnahme 301 (2023) "Der Haushalt und die Prioritäten des Europarates für den Zeitraum 2024-2027".
5. Aufbauend auf den Ergebnissen des 4. Gipfels wird die Versammlung während des Zweijahreszeitraums 2024-2025 auch weiterhin ihre Aufgabe als größte europäische multilaterale politisch-parlamentarische Plattform für Debatten über aktuelle Herausforderungen und neue Themen in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wahrnehmen. Diese Werte und Grundsätze werden auf dem europäischen Kontinent und darüber hinaus in Frage gestellt, nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine. Die Versammlung wird auch in Zukunft die Ukraine unterstützen, beispielsweise durch interparlamentarische Zusammenarbeit, und sich mit den politischen, rechtlichen und menschenrechtlichen Folgen des Krieges befassen sowie die Rechenschaftspflicht sichern.
6. Darüber hinaus wird die Versammlung bei der Umsetzung einiger der wichtigsten, in der Erklärung von Reykjavík benannten Prioritäten den Schwerpunkt auf die parlamentarische Zusammenarbeit und die Unterstützung der Mitgliedstaaten und ihrer Parlamente legen. Zu ihren Prioritäten gehören vor allem die Unterstützung der Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die Sicherstellung der Rechenschaftspflicht und Verhinderung von Straflosigkeit für das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gravierende Menschenrechtsverletzungen, die während des Krieges der Russischen Föderation gegen die Ukraine begangen werden, die Bekämpfung von

¹² Versammlungsdebatte vom 21. Juni 2023 (17. Sitzung) (siehe Dok. 15781, Bericht des Ausschusses für Geschäftsordnung, Immunitäten und institutionelle Angelegenheiten, Berichterstatterin: Ingjerd Schou). Der Text wurde von der Versammlung am 21. Juni 2023 (17. Sitzung) verabschiedet.

Rückschritten bei der Demokratie und die Bereitstellung von Frühwarn- und Sofortreaktionsmaßnahmen sowie die Befassung mit der neuen Generation von Rechten, beispielsweise im Hinblick auf die Umwelt und den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und neuen digitalen Technologien. Der besondere Beitrag der Versammlung zur Umsetzung der Agenda des 4. Gipfels wird im Anhang zum vorliegenden Entschließungsentwurf näher ausgeführt.

7. Darüber hinaus wird die Versammlung während des Zweijahreszeitraums 2024-2025 die Ratifizierung und Umsetzung der wichtigsten Rechtsinstrumente des Europarates auf nationaler Ebene durch die Mitgliedstaaten des Europarates und in der Nachbarschaft der Organisation und bei politisch Gleichgesinnten fördern. Vor allem wird sie durch parlamentarische Beteiligung und Zusammenarbeit zur Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung beitragen.
8. In Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgabe wird die Versammlung die Wahl der Richterinnen und Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und hochrangiger Vertreterinnen und Vertreter des Europarates entsprechend dem Wahlplan gewährleisten und die vom Ministerkomitee übermittelten Mitgliedschaftsanträge prüfen.
9. Der Beitrag der Versammlung zur Umsetzung der Ergebnisse des 4. Gipfels sowie die Bereitstellung erweiterter Unterstützung für die Mitgliedstaaten des Europarates und insbesondere der Ukraine bei der Bewältigung der Folgen des fortwährenden Krieges würde eine strukturelle Stärkung des Sekretariats der Versammlung erfordern - wie im Anhang zum vorliegenden Entschließungsentwurf beschrieben. Die Versammlung geht davon aus, dass diesen Vorschlägen in angemessenem Umfang Rechnung getragen wird.
10. Gleichzeitig wird die Versammlung während des Zweijahreszeitraums 2024-2025 ihre Modernisierungsbemühungen fortsetzen mit dem Ziel, unter anderem die Barrierefreiheit ihrer Tools zu vereinfachen und zu verbessern sowie die Aufwendungen insbesondere mit Blick auf Produktion und Druck von Dokumenten optimieren, um den Übergang zu vollständig "papierlosen" Tätigkeiten zu vollenden und auf diese Weise die CO₂-Bilanz der Versammlung zu verbessern und zu den Umweltmaßnahmen der Organisation insgesamt beizutragen.
11. Zudem begrüßt die Versammlung den Beginn der seit langem überfälligen Renovierungsarbeiten in der Kammer der Versammlung im Februar 2023, die voraussichtlich 2024 abgeschlossen werden. Die Renovierungsarbeiten dienen der Modernisierung der Ausstattung der Kammer (beispielsweise der IT-, Multimedia- und Abstimmungssysteme) sowie der Umsetzung aktueller Standards im Bereich Sicherheit und Barrierefreiheit. Die Versammlung sieht dem zeitnahen Abschluss der Arbeiten mit großem Interesse entgegen.
12. Auch im Zeitraum 2024-2025 sollte der Haushalt der Versammlung einen Beitrag zur Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Fraktionen leisten. Die Fraktionen sehen sich verstärktem finanziellem Druck ausgesetzt, insbesondere im Hinblick auf inflationsbedingt steigende Personalkosten sowie den Anstieg der Reisekosten. Dies betrifft die gesamte Organisation, nicht zuletzt aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage und des fortwährenden russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Die Versammlung wird die Kosten für die Verdolmetschung der satzungsmäßigen Sitzungen der Fraktionen während der Teilsitzungen auch weiterhin übernehmen, ist aber der Auffassung, dass es zeitgerecht und angemessen wäre, die Zuwendungen für die Fraktionen insgesamt zu erhöhen, um ihnen mehr Flexibilität für die Durchführung ihrer Aktivitäten zu gewähren.
13. Abschließend bekräftigt die Versammlung ihre Auffassung, dass die Nachhaltigkeit der Aktivitäten des Europarates sowie die vollständige und effektive Umsetzung der Ergebnisse des 4. Gipfels der Staats- und Regierungschefs des Europarates die Stärkung der finanziellen Grundlagen des Europarates erforderlich macht. Sie ist der Auffassung, dass die finanziellen Anstrengungen der Mitgliedstaaten gegenüber der Organisation - wie in der Erklärung von Reykjavík zum Ausdruck gebracht - ihren politischen Zielen entsprechen sollten. In diesem Zusammenhang sollte die Versammlung zwecks Erreichung dieses Ziels eng mit dem Ministerkomitee und der Generalsekretärin zusammenarbeiten und auf die Unterstützung der Parlamente der 46 Mitgliedstaaten des Europarates zählen.

Anhang – Finanzbedarf der Parlamentarischen Versammlung

1. Aufwendungen für Bedienstete

1. Der Haushalt der Parlamentarischen Versammlung deckt Grundgehälter, Zuschläge (einmalige und wiederkehrende) sowie Sozialversicherungsbeiträge für die Bediensteten des Sekretariats der Versammlung ab. Die

vorhandenen Informationen beruhen auf der derzeitigen Struktur der Versammlung, die sich aus neun Ausschüssen zusammensetzt.

2. Das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen für Bedienstete des Europarates am 1. Januar 2023 ermöglicht die Verstetigung von Stellen für Bedienstete, die derzeit auf der Grundlage kurzfristiger Verträge und unter prekären Bedingungen beschäftigt sind; dadurch werden die Strukturen und personellen Ressourcen der Versammlung optimiert. Die laufenden Auswahl- und Einstellungsprozesse für Bedienstete werden am 1. Juli 2023 abgeschlossen sein.
3. Infolgedessen wird mit Wirkung vom 1. Juli 2023 das Sekretariat der Versammlung 84 Dienstposten (darunter 3 Entsandte aus den Mitgliedstaaten mit Besoldungsgruppe A) sowie ein besonders ernannter Vertreter/eine besonders ernannte Vertreterin (Generalsekretär/-in der Parlamentarischen Versammlung) umfassen. Insgesamt gibt es dann 49 Stellen mit Besoldungsgruppe A und 35 Stellen mit Besoldungsgruppe B.
4. Das Sekretariat besteht aus zwei Direktionen, die jeweils für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit (Direktion 1) und Menschenwürde und nachhaltige Entwicklung (Direktion 2) zuständig sind, das Table Office, die Abteilung für Informationstechnologien und Veranstaltungen sowie die Abteilung für Verwaltung und Zentrale Dienstleistungen.
5. Direktion 1 stellt Sekretariatsdienstleistungen für fünf allgemeine Ausschüsse und das für Wahlbeobachtung zuständige Referat bereit. Direktion 2 umfasst die Sekretariate von vier allgemeinen Ausschüssen und das für die interparlamentarische Zusammenarbeit zuständige Referat.
6. Das persönliche Büro des Präsidenten/der Präsidentin, das Büro des Generalsekretärs/der Generalsekretärin (die auch dem Präsidium der Versammlung und dem Gemeinsamen Ausschuss Sekretariatsdienstleistungen zur Verfügung stellen) sowie das Referat "Kommunikation" sind dem Generalsekretär/der Generalsekretärin der Versammlung unmittelbar unterstellt.
7. Die vorhandenen Strukturen und die Zusammensetzung der Bediensteten ermöglichen dem Sekretariat der Versammlung, den Gremien und Mitgliedern die erforderlichen Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen und seine regelmäßigen Tätigkeiten durchzuführen. Die Umsetzung zusätzlicher Prioritäten, die sich unter anderem auf die Bekämpfung der Folgen des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine, die Umsetzung der Ergebnisse des 4. Gipfels sowie die Wahrnehmung der satzungsmäßigen Zuständigkeiten der Versammlung (d.h. die Prüfung eines vom Ministerkomitee übermittelten Mitgliedschaftsantrags) würde indessen strukturelle Verstärkungen erfordern. So wären drei Stellen in den Ausschusssekretariaten (Besoldungsgruppen A2/A3) und eine Stelle für einen Ausschussassistenten/eine Ausschussassistentin (Besoldungsgruppen B1/B2) erforderlich. Diese zusätzlichen personellen Ressourcen würden flexibel im Rahmen eines horizontalen "Task-Force"-Ansatzes entsprechend der Personalstrategie in prioritären Sektoren eingesetzt.

2. Operative Aufwendungen

8. Dank der Modernisierungsmaßnahmen hat die Versammlung in den letzten Jahren Einsparungen erzielt. Zu diesem Zweck hat sie ihre Arbeit rationalisiert, um die operativen Aufwendungen zu reduzieren, vor allem durch die Umsetzung der virtuellen Erstellung von Wortprotokollen und die Einführung digitaler Tools ("Pace-Apps") mit dem Ziel, zu einem vollständig "papierlosen" Betrieb zu kommen.
9. Dessen ungeachtet sieht sich das Sekretariat mit steigenden operativen Kosten konfrontiert, vor allem im Hinblick auf Reise- und Unterbringungskosten für Parlamentarier und Bedienstete, die im Auftrag der Versammlung Dienstreisen unternehmen, sowie die zunehmende Nutzung von Dolmetscherdienstleistungen im Rahmen einer wachsenden Zahl von Vor-Ort-Informationsbesuchen der Mitglieder. Darüber hinaus würden die operativen Aufwendungen der Versammlung durch zusätzliche Prioritäten mit Blick auf die Ergebnisse des 4. Gipfels sowie die Aktivitäten im Zusammenhang mit den Folgen des Angriffskrieges der Russischen Föderation auf die Ukraine steigen.
10. In diesem Zusammenhang stellt eine Nullwachstums-Haushaltsperspektive lediglich die Mindestanforderung für die finanzielle Stabilität und Tragfähigkeit der Versammlung dar. Eine Erhöhung des Gesamthaushalts der Versammlung für operative Aktivitäten wäre vonnöten, um die Nachhaltigkeit der Aktivitäten der Versammlung zu gewährleisten.
11. Die Arbeit der Versammlung beinhaltet folgende Aufgaben:
 - Durchführung der ordentlichen Sitzung, die in vier Teilsitzungen unterteilt wird (diese finden jedes Jahr jeweils im Januar, April, Juni und September/Okttober statt);

- Sitzungen der Ständigen Ausschüsse, die drei Mal jährlich zwischen den Teilsitzungen der Versammlung stattfinden;
 - Sitzungen, die außerhalb der vier Teilsitzungen der Versammlungen in allen der neun allgemeinen Ausschüsse, Unterausschüsse und Ad-hoc-Ausschüsse der Versammlung oder des Präsidiums stattfinden;
 - Ausschuss- und Unterausschusssitzungen, die nicht in Straßburg oder Paris stattfinden;
 - Konferenzen, Symposien, Seminare und parlamentarische Anhörungen;
 - Aktivitäten im Zusammenhang mit dem interparlamentarischen Kooperationsprogramm der Versammlung;
 - Besuche der Berichterstatterinnen und Berichterstatter zwecks Erarbeitung von Berichten, darunter Besuche in Ländern im Rahmen eines Überwachungsverfahrens oder eines Post-Monitoring-Dialogs;
 - Wahlbeobachtung;
 - Modernisierung und Digitalisierung der Arbeitsabläufe der Versammlung.
12. Im Rahmen ihres Arbeitsprogramms wird die Versammlung im Zeitraum 2024-2025 folgende Aktivitäten priorisieren:
- Unterstützung der Widerstandskraft der Ukraine gegen den Angriffskrieg der Russischen Föderation, Stärkung der Zusammenarbeit mit der Werchowyna Rada und Schärfung des Bewusstseins über die Folgen des Krieges unter den nationalen Parlamenten;
 - Gewährleistung der Rechenschaftspflicht der Russischen Föderation und Befassung mit den rechtlichen, menschenrechtlichen und humanitären Folgen des Angriffskrieges gegen die Ukraine, darunter der Frage der in die Russische Föderation oder die vorübergehend besetzten ukrainischen Gebiete verschleppten ukrainischen Kinder;
 - Beiträge zur Umsetzung der Ergebnisse des 4. Gipfels, vor allem:
 - Aufrechterhaltung der Demokratie und Bekämpfung von Rückschritten, beispielsweise mithilfe der Förderung der Umsetzung der Reykjavík-Grundsätze der Demokratie, Unterstützung der Einbeziehung junger Menschen in demokratische Prozesse und durchgängige Berücksichtigung der Dimension der Jugend in ihrer Arbeit;
 - Gewährleistung des Beitrags der Parlamente zur Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und Fortsetzung der Anstrengungen der Parlamente zur Förderung der Ratifizierung und nationalen Umsetzung der wichtigsten Übereinkommen des Europarates innerhalb des geografischen Raums des Europarates sowie in der Nachbarschaft der Organisation und mit gleichgesinnten Partnern;
 - Förderung des Austauschs über bewährte Verfahren und Entwicklung von Rechtsnormen und politischen Leitlinien betreffend das Recht auf eine sichere, saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt;
 - Schärfung des Bewusstseins unter den nationalen Gesetzgebern und Aufklärung der Politik auf nationaler Ebene über die Auswirkungen neuer Technologien, insbesondere künstlicher Intelligenz, auf Menschenrechte und die Integrität demokratischer Prozesse;
 - Bekämpfung von Ungleichheit und Diskriminierung sowie weitere Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Stärkung der Mitgestaltungsmöglichkeiten von Frauen;
 - Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Erweiterungsprozess der Europäischen Union, sowie Fortsetzung der aktiven Interaktion mit internationalen Partnerorganisationen, insbesondere der Organisation der Vereinten Nationen, z. B. mit Blick auf die Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung;
 - Fortführung und weitere Stärkung des Dialogs mit den demokratischen Kräften und der Zivilgesellschaft aus Belarus und der Russischen Föderation, die die Werte und Grundsätze der Organisation achten, darunter auch die territoriale Unversehrtheit souveräner Mitgliedstaaten.

13. Im Hinblick auf die interparlamentarische Kooperation wird die Versammlung weiterhin in enger Zusammenarbeit mit ihren Ausschussekretariaten die unterschiedlichen, an die Bedürfnisse der parlamentarischen Institutionen angepassten Hilfs- und Kooperationsprogramme umsetzen. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass sie sich derzeit in einem gemeinsamen Kooperationsprogramm mit der Europäischen Union mit besonderem Bezug auf das Parlament des Königreichs Marokko (ein Partner für Demokratie der Versammlung) engagiert, dessen Ziel die Stärkung ihrer Rolle als Garant der parlamentarischen Demokratie ist.
14. Im Zeitraum von 2024-2025 wird die Versammlung die Umsetzung ihrer laufenden Kooperationsprojekte fortsetzen, vorrangig mit dem Ziel der weiteren Integration der parlamentarischen Dimension in die Kooperationsaktivitäten des Europarates insgesamt, darunter auch im Rahmen themenbezogener und horizontaler Aktionspläne. Der Schwerpunkt bei prioritären Projekten wird unter anderem auf dem Ausbau der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit dem ukrainischen Parlament, der Stärkung des politischen Dialogs mit demokratischen Kräften aus Belarus, der Unterstützung der Parlamentsnetzwerke zu den Themen “Gewaltlosigkeit für Frauen”, “Kontaktparlamentarier für eine gesunde Umwelt”, “Parlamentarisches No-Hate-Bündnis” und der parlamentarischen Plattform für die Rechte von LGBTI-Menschen in Europa sowie Kinderrechte und soziale Rechte liegen.
15. Die Assembly wird auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) sowie den internationalen Partnern der Versammlung zusammenzutreten (Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/BDIMR), Parlamentarische Versammlung der OSZE, Parlamentarische Versammlung der NATO und Europäisches Parlament) im Rahmen von internationalen Wahlbeobachtungsmissionen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in Ländern beobachten, die Gegenstand ihres Überwachungsverfahrens sind.
16. Schließlich wird die Versammlung auch in Zukunft ihre Fraktionen mithilfe ihrer Zuweisungen aus dem Haushalt unterstützen, wobei jede Fraktion einen Pauschalbetrag für administrative Unterstützung zuzüglich eines Pro-Kopf-Zuschusses erhält, der von der Zahl der Mitglieder der entsprechenden Fraktion abhängt. Angesichts des Kostenanstiegs, der vor allem auf die Inflation und den Anstieg der Reisekosten zurückzuführen ist, sollte die Versammlung die Erhöhung der Gesamtzuswendungen an die Fraktionen innerhalb ihres Haushaltsrahmens prüfen, um den Fraktionen mehr Flexibilität für die Durchführung von Aktivitäten zu gewähren.

Entschliebung 2502 (2023)¹³

Die Integration von Migranten und Flüchtlingen: Vorteile für alle Beteiligten

1. Die Parlamentarische Versammlung ist beunruhigt über die Tatsache, dass die Migration nach Europa im letzten Jahrzehnt zahlreiche negative Reaktionen ausgelöst hat, angeheizt durch einen öffentlichen Diskurs, der Angst und Ressentiments gegenüber Menschen aus anderen Ländern schürt. Der Begriff “Integration” bezeichnet einen dynamischen Prozess der gegenseitigen Anpassung, in dem sowohl Migrantinnen und Migranten als auch die Aufnahmegesellschaften eine gewisse Verantwortung bei der Umsetzung tragen. Integration ist eine langfristige Investition in Humankapital. Letztendliches Ziel ist die Integration oder eine inklusive Teilhabe beider Seiten, was bedeutet, dass alle Mitglieder der Gesellschaft die Möglichkeit haben, am sozialen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben, was ein Gefühl des Miteinanders fördert.
2. Der Integrationsprozess kann besondere Unterstützungsmaßnahmen erfordern, um die Fähigkeit der Zuwanderer zu entwickeln, unter Berücksichtigung ihrer Eigenschaften die gleichen sozialen und wirtschaftlichen Ergebnisse zu erzielen wie die Einheimischen. Die Versammlung stellt fest, dass die Aufnahmeländer von der erfolgreichen Integration von Migranten und Flüchtlingen profitieren. Erfolgreiche Integration kommt der gesamten Gesellschaft zugute und maximiert die Vorteile für alle an diesem Prozess beteiligten Parteien. Der Staat muss Geld in Integration investieren, wenn die Migrantinnen und Migranten ankommen, und einige Jahre später bringen sie volkswirtschaftlichen Nutzen, wenn sie einen ständigen Wohnsitz haben, in den

¹³ Versammlungsdebatte vom 21. Juni 2023 (17. Sitzung) (siehe Dok. 15785, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Domagoj Hajduković). Der Text wurde von der Versammlung am 21. Juni 2023 (17. Sitzung) verabschiedet.

Arbeitsmarkt integriert sind und Steuern zahlen. Migranten und Flüchtlinge geben der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter Impulse, bringen Fertigkeiten mit und tragen so zur Entwicklung des Humankapitals und zum technologischen Fortschritt bei. Darüber hinaus können Gemeinschaften vor Ort von dem Reichtum, den die Vielfalt der Kulturen bietet, der Selbstverpflichtung, hart zu arbeiten, um eine Zukunft für sich und die eigene Familie aufzubauen, und dem neuem Gesellschaftsvertrag, der die Rechte und Verantwortlichkeiten aller Akteure in der Gesellschaft festlegt, in hohem Maße profitieren.

3. Integrationsprogramme können nur dann positive Ergebnisse erzielen, wenn sie gemeinsam mit allen relevanten Akteuren gut vorbereitet und umgesetzt werden. Um die Vorteile für alle am Prozess der Integration von Flüchtlingen und Migranten beteiligten Parteien zu verbessern, sollte die Integrationspolitik so gestaltet werden, dass den Bedürfnissen aller wichtigen Akteure Rechnung getragen wird. Dies bedeutet, dass demokratische Prozesse stattfinden sollten, die die Konsultation relevanter Akteure ermöglichen. Darüber hinaus sollten die Staaten einen evidenzbasierten Ansatz für die Integrationsplanung verfolgen, indem sie die Erhebung und Analyse sozioökonomischer Daten erweitern und auf bestehenden Instrumenten und Programmen nationaler und subnationaler Behörden aufbauen. Dadurch erhalten sie einen detaillierten Überblick über die Profile von Flüchtlingen und Migranten sowie die praktischen, rechtlichen und administrativen Hürden, die der vollumfänglichen Inanspruchnahme ihrer wirtschaftlichen und sozialen Rechte entgegenstehen.
4. Es ist wichtig, effektive Konsultationen mit Akteuren in nationalen Justiz-, Gesetzgebungs- und Menschenrechtsorgans und Hochschulen sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren einschließlich Migrantenorganisationen bei der Entwicklung, Annahme, Umsetzung und Überprüfung von Integrationsmaßnahmen durchzuführen. Die Erfahrungen von Migranten und Flüchtlingen sollten bei der Erarbeitung künftiger integrationspolitischer Maßnahmen und Programme berücksichtigt werden. Die Zivilgesellschaft und nichtstaatliche Organisationen spielen eine entscheidende Rolle bei der Integration von Migranten und Flüchtlingen. Eine langfristige und unabhängige Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen ist daher besonders wichtig für eine erfolgreiche Integration von Migranten und Flüchtlingen.
5. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarats auf, positive Maßnahmen zu ergreifen, um die Integration von Migranten und Flüchtlingen zu fördern, die auf ihre vollständige Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft abzielen. Integration kann mit einer Vielzahl von Methoden in die Praxis umgesetzt werden. Der Austausch bewährter Verfahren auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene muss gefördert werden. Folgende Ansätze können gefördert werden:
 - 5.1. Erarbeitung eines neuen Gesellschaftsvertrags: Wenn Behörden mit großen gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert sind, werden sie oft zu erheblichen Veränderungen gezwungen. Solche Veränderungen müssen möglicherweise besser vorbereitet werden. Die Integration von Migranten und Flüchtlingen kann von einem neuen Gesellschaftsvertrag profitieren, der die Rechte und Pflichten aller an der Integration von Flüchtlingen und Migranten beteiligten Parteien festlegt. Die Akzeptanz eines solchen neuen Gesellschaftsvertrags hängt von demokratischen Prozessen ab, die soziale Unterstützung aufbauen. Wenn die Rechte und Verantwortlichkeiten für die neu ankommenden Bevölkerungsgruppen deutlich gemacht werden, können die Dinge von Anfang geklärt werden, und es ist möglich, Vertrauen und respektvolle Zusammenarbeit zwischen den lokalen Gemeinschaften und den Begünstigten von Neuansiedlungsprogrammen aufzubauen. In Bezug auf die Integration von Flüchtlingen sollten die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen auf die Ziele stützen, die in den globalen Pakten der Vereinten Nationen für Migranten und Flüchtlinge festgelegt sind, wie in Entschließung 2379 (2021) "Die Rolle der Parlamente bei der Umsetzung der Globalen Pakte für Migranten und Flüchtlinge" und in Entschließung 2408 (2021) "Der 70. Jahrestag der Flüchtlingskonvention von 1951: der Europarat und der internationale Schutz von Flüchtlingen" hervorgehoben;
 - 5.2. Unterstützung von Mentoring-Programmen und Integrationsleitfäden: eine Lösung, die nachweislich die Integration von Migrantinnen und Migranten verbessert hat, sind Mentoring-Programme unter Einbeziehung von sogenannten "Integrationsleitfäden". Im Rahmen dieser Programme begleiten und unterstützen Mentoren vor Ort Migranten und Flüchtlinge bei ihrer Ankunft in den Aufnahmeländern, unterstützen sie in ihrer kulturellen und sozialen Orientierung, üben mit ihnen die Sprache des Aufnahmelandes und unterstützen sie bei persönlichen Beziehungen und der Vernetzung in der neuen Gemeinschaft. Es ist wichtig, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für das Potenzial von Flüchtlingen und Migranten zu sensibilisieren, was mithilfe der Netzwerke der Handelskammern möglich ist. Öffentlich-private Partnerschaften sollten entwickelt werden, um die Integration zu unterstützen;

- 5.3. Bereitstellung von Dolmetscherdienstleistungen im ganzen Land: Ein weiterer entscheidender Faktor für die erfolgreiche Integration von Migranten und Flüchtlingen ist die Verfügbarkeit von Dolmetscherdienstleistungen während des gesamten Integrationsprozesses. Die Möglichkeit, Dinge zu verstehen und sich aktiv zu beteiligen, ist in den Bereichen Gesundheit, Justiz, Asyl und bei gemeindebezogenen Themen besonders wichtig;
- 5.4. Bessere Bildung: von Sprachunterricht bis hin zu politischer Bildung und Bildung in menschenrechtlichen Fragen: Sprachunterricht ist von entscheidender Bedeutung, um in einem neuen Land leben zu können, auch um Zugang zur Beschäftigung zu erhalten. Je besser der Unterricht, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Person in ihrem täglichen Leben weniger abhängig von Unterstützungsleistungen und autonomer wird. Beim Sprachunterricht sollten unterschiedliche Bildungsniveaus, Sprachkenntnisse, zeitliche Verpflichtungen (schnellere oder verkürzte Stunden), Modalitäten (Anwesenheits- oder Fernunterricht) und Betreuungsaufgaben berücksichtigt werden. Darüber hinaus würden sowohl die neu angekommenen Menschen als auch die Aufnahmegemeinschaften von spezifischen Programmen zur Aufklärung über gesellschaftliche Entwicklungen im Aufnahmeland sowie Programmen zur Förderung der politischen Bildung und Bildung in menschenrechtsbezogenen Fragen profitieren;
- 5.5. Bessere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen: Um eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und Migranten und Flüchtlingen in der Folge die Teilnahme an sozialen Sicherungs- und Altersversorgungssystemen zu ermöglichen, ist die Anerkennung von Qualifikationen und Vorkenntnissen von grundlegender Bedeutung. Die - teilweise oder vollständige - Anerkennung eröffnet Weiterbildungs- oder Beschäftigungsmöglichkeiten und ermöglicht Flüchtlingen und Migranten eine effizientere Nutzung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen. In diesem Zusammenhang sollten die Mitgliedstaaten die Umsetzung des Europäischen Qualifikationspasses für Flüchtlinge fördern, einem internationalen Projekt, das auf dem Übereinkommen über die Anerkennung von Hochschulqualifikationen in der europäischen Region (SEV Nr. 165, "Lissabon-Übereinkommen") beruht. Der Pass kann den Zugang zu Beschäftigung verbessern oder die Möglichkeit bieten, eine Ausbildung fortzusetzen und Flüchtlingen bei der Integration in die Aufnahmegesellschaften zu helfen;
- 5.6. Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen: Gefährdete Gruppen wie Frauen, (unbegleitete) Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Mitglieder der LGBTQI+Gemeinschaft, Staatenlose und andere benötigen besondere Unterstützung für die erfolgreiche Integration im Aufnahmeland. Wenn Migrantenkindern mehr Möglichkeiten erhalten, Kitas und andere Kinderbetreuungseinrichtungen zu besuchen, würde dies Frauen ermöglichen, ihre Ausbildung fortzusetzen und Zugang zu Beschäftigung zu erhalten. Die Einbeziehung von Angehörigen der Gesundheitsberufe mit Migrationshintergrund in Seniorenheimen und Wohnprojekten kann dazu beitragen, die Integration älterer Migranten und Flüchtlinge in die Gesellschaft zu verbessern und ihnen das Altern in Würde zu ermöglichen. Wenn Flüchtlinge und Asylbewerber mit Behinderungen bzw. Langzeiterkrankungen mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten erhalten, hätten sie die für die Geltendmachung ihrer Menschenrechte benötigten Instrumente zur Verfügung;
- 5.7. Schaffung von Räumen, um Migranten, Flüchtlinge und die lokale Gemeinschaft zusammenzubringen: Die Staaten sollten ihr Möglichstes tun, um den Bau neuer Aufnahmelager zu vermeiden. Dies widerspricht dem Ziel der Integration und vollständigen Integration von Flüchtlingen und Migranten in ihrem Aufnahmeland. Auch ohne Lager wirkt die Trennung von Flüchtlingen und Migranten in bestimmten städtischen Gebieten dem gesellschaftlichen Fortschritt entgegen. Die Unterstützung der Diaspora der Flüchtlinge und Migranten bei Begegnungen und dem Austausch ihrer Erfahrungen sowie der Bildung gegenseitiger Unterstützungsnetzwerke kann im Hinblick auf Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort, Resilienz und soziale Netzwerke kurzfristig Vorteile bieten, aber problematisch werden, da sie bestimmte Gruppen von Menschen daran hindert, Zugang zu den Möglichkeiten und Dienstleistungen zu erhalten, mit denen sie sich uneingeschränkt an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Aufnahmelandes beteiligen können. Für eine erfolgreiche Integration ist es unerlässlich, Räume im öffentlichen Raum zu schaffen, die die Gemeinschaft vor Ort, Migranten und Flüchtlinge zusammenbringen. Dadurch können Spannungen abgebaut und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt sowie Brücken zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gebaut werden;

- 5.8. Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen: Es bedarf eines personenorientierten Ansatzes zur Integrationsunterstützung und Anpassung nationaler Dienste, um den spezifischen Bedürfnissen und Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Flüchtlinge und Migranten benötigen Wohnraum sowie Unterstützung für andere grundlegende Bedürfnisse wie Gesundheitsversorgung und Zugang zu Bildung für ihre Kinder. Es sind erhebliche Vorabinvestitionen erforderlich, um die Kosten für die Soforthilfe für Asylbewerber und Bildung zu decken. Die Finanzierung ist daher ein wichtiges Instrument zur Steuerung von Integrationsprozessen in einem Land und dient als starker Hebel für die Koordinierung in diesem Bereich. Effizientere und wirksamere Finanzierungsmechanismen sollten auf der Grundlage eines Dialogs zwischen politischen Entscheidungsträgern und Behörden vor Ort sowie Akteuren, die für die Suche nach Lösungen zuständig sind (Bürgermeister, kommunale Behörden, zivilgesellschaftliche Organisationen vor Ort und Dienstleister), konzipiert und umgesetzt werden. Auch die finanzielle Integration von Flüchtlingen und Migranten sollte gestärkt werden, beispielsweise der Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Bankkonten mithilfe von Aufklärung und Informationsbereitstellung sowie Unterstützung von Flüchtlings- und Migrantenunternehmen über einen wirksamen Zugang zu Finanzmitteln und Unternehmensentwicklungsdiensten;
- 5.9. Entwicklung einer zielgerichteten Wohnungspolitik: Eine bezahlbare und angemessene Unterkunft ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Migranten sowie den reibungslosen Zugang zum Arbeitsmarkt und zu grundlegenden Dienstleistungen wie Gesundheitsversorgung und Bildung. Darüber hinaus bedarf es einer gezielten Ansiedlungspolitik, die darauf abzielt, die migrantische Bevölkerung auf faire und ausgewogene Weise auf dem Staatsgebiet zu verteilen, die Verbindung zwischen der neu angekommenen und der lokalen Bevölkerung zu erleichtern und die Entwicklung von Ghettos oder Parallelgesellschaften zu verhindern, wodurch die Wahrscheinlichkeit verringert wird, dass sich Migranten an illegalen Aktivitäten beteiligen;
- 5.10. Investitionen in den sozialen Zusammenhalt: Sozialanleihen (Social Impact Bonds) sind eine mögliche Lösung für eine effiziente Finanzierung. Sie stellen Finanzmittel bereit, um gesellschaftliche Probleme zu lösen und Präventionsmaßnahmen zu unterstützen und finanziellen Erfolg mit quantifizierten sozialen Ergebnissen zu verbinden. Es können Partnerschaften zwischen privaten Investoren, dem Staat und zivilgesellschaftlichen Organisationen aufgebaut werden;
- 5.11. Anpassung der Kompetenzen von Migranten an Beschäftigungsmöglichkeiten: Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist von entscheidender Bedeutung für die Integration und den wirtschaftlichen Beitrag von Flüchtlingen und Migranten zum Aufnahmeland. Die Integrationspolitik sollte idealerweise den einzigartigen Profilen der Zuwanderer und ihren Chancen Rechnung tragen, sich in die Gemeinschaften vor Ort zu integrieren. Neu angekommene Migrantinnen und Migranten können bei Treffen mit staatlichen Arbeitsvermittlungen nach Erhalt ihrer Aufenthaltserlaubnis über Beschäftigungsmöglichkeiten informiert werden, wenn ihre Unterbringung durch Vereinbarungen zwischen den Kommunen und der Zentralregierung geregelt ist;
- 5.12. Entwicklung effektiver Kommunikationsstrategien: Der Eindruck der Öffentlichkeit von den tatsächlichen Erfolgen der Einwanderer entspricht möglicherweise nicht den Fakten. Die Integrationspolitik muss über eine Kommunikationskomponente verfügen, die einen fairen und faktenbasierten Ansatz fördert und gleichzeitig die Vorteile und Herausforderungen identifiziert und benennt, die die Migration für das Gastland haben kann. Neue Medienkanäle bieten aufgrund ihrer Fähigkeit, sich mit Zielgruppen zu verbinden, die traditionelle Medien nicht erreichen, eine Vielzahl von Möglichkeiten. Es gibt jedoch andere Schwierigkeiten, zum Beispiel die Verbreitung irreführender Informationen und negativer Stereotypen;
- 5.13. Gewährleistung der Achtung der Würde von Flüchtlingen und Migranten in den Medien: Die Mitgliedstaaten sollten Schritte unternehmen, um eine präzise und nicht diskriminierende Darstellung von Migranten und Flüchtlingen zu fördern, die Medien dabei zu unterstützen, genaue und nicht diskriminierende Informationen über Migration und die menschenrechtsbezogenen Auswirkungen der Integration von Migranten und Flüchtlingen zu sammeln und auszutauschen und dabei stigmatisierende, fremdenfeindliche, rassistische, alarmistische oder ungenaue Botschaften zu vermeiden;
- 5.14. Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung: Es sollten spezifische Programme zur Verbesserung des Wissens und Bekämpfung der negativen Wahrnehmung von Migranten und Flüchtlingen geschaffen werden, um sie vor Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Diskriminierung zu schützen. Die Staaten können in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Medien und

- anderen relevanten Akteuren Aufklärungskampagnen durchführen, um unter anderem die Situation von Migranten und Flüchtlingen zu beleuchten und das Bewusstsein für die Risiken und Gefahren des Menschenhandels und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu schärfen;
- 5.15. Entwicklung von Begrüßungsprogrammen: Verschiedene Städte in Europa verfügen über Begrüßungsprogramme sowie entsprechende Kommunikationskampagnen, die Fotos, Plakate, Pressemitteilungen und Social Media nutzen. In der Kommunikation wird Vielfalt als Vorteil hervorgehoben;
- 5.16. Verbesserung der öffentlichen Gesundheitsunterstützung für schutzbedürftige Flüchtlinge und Migranten: Die Verfügbarkeit von Unterstützungsleistungen im Bereich der öffentlichen Gesundheit ist ein wichtiges Thema. Flüchtlinge, insbesondere Kinder, die aus Konfliktgebieten mit hoher Intensität geflohen sind, benötigen möglicherweise psychologische Unterstützung. Während der Schutz der Gesundheit von Migranten und Flüchtlingen bisher nur mit der Gewährleistung einer grundlegenden physischen Versorgung verbunden ist, ist anzuerkennen, dass psychische Gesundheit und psychologische Unterstützung gleichermaßen wichtig sind. Mit dem "Strategie- und Aktionsplan für die Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten in der europäischen Region der WHO" (2016) steht die Verbesserung der psychischen Gesundheit von Flüchtlingen und Migranten auf der politischen Agenda.
6. Die Staaten sollten auf europäischer Ebene Maßnahmen ergreifen, um die Integration von Flüchtlingen und Migranten auf der Grundlage der Achtung der Rechte und der Würde jedes Menschen zu fördern. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Gestaltung politischer Maßnahmen für die Integration von Flüchtlingen und Migranten die Empfehlungen des Menschenrechtskommissars des Europarats im Themenpapier "Europa muss endlich die Integration von Migranten richtig gestalten" ("Time for Europe to get migrant integration right", 2016) zu berücksichtigen.
7. Angesichts der Bedeutung des Austauschs bewährter Verfahren auf europäischer Ebene empfiehlt die Versammlung, die internationale Zusammenarbeit zu intensivieren, um die Integration von Flüchtlingen und Migranten auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene zu fördern.
8. Die Teilnahme an Programmen zur Gestaltung vielfältiger Gesellschaften, beispielsweise dem Programm "Interkulturelle Städte" des Europarates, wird nachdrücklich empfohlen. Das Programm unterstützt Städte und Regionen bei der Überprüfung und Anpassung ihrer Konzepte aus interkulturellem Blickwinkel und der Entwicklung umfassender interkultureller Strategien, um Vielfalt als Vorteil für die gesamte Gesellschaft zu gestalten.
9. Die Versammlung begrüßt die Zusammenarbeit mit dem Kongress der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften des Europarates bei der Umsetzung der Cities4Cities-Initiative durch den Kongress einer neuen Matchmaking-Plattform, die ins Leben gerufen wurde, um die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Ukraine zu unterstützen.
10. Abschließend betont die Versammlung, dass es sehr wichtig ist, die Aufnahmekapazitäten und Integrations-einrichtungen für Flüchtlinge und Migranten zu verbessern. Soziale Projekte, die auf Notsituationen reagieren, können über Finanzierungsinstrumente finanziert werden, die über die Entwicklungsbank des Europarats ein wichtiges Instrument der Solidaritätspolitik in Europa – zur Verfügung stehen.

Entschliebung 2503 (2023)¹⁴

Die soziale Integration von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen durch Sport

1. Die Parlamentarische Versammlung begrüßt den universellen Charakter des Sports. Sie stellt fest, dass er ein fantastischer Katalysator für die Befähigung zur Selbstbestimmung und das physische und psychische Wohlergehen sein kann. Sport kann heilende Wirkung entfalten und das Beste im Menschen hervorbringen; er trägt zur Stärkung des Selbstvertrauens bei. Sport kann dabei helfen, eine positive und neue Lebensperspektive zu entwickeln, Gemeinschaften zusammenzuführen und Gemeinschaften aufzubauen. Die Ausübung sportlicher Aktivitäten kann gegenseitigen Respekt schaffen und den Teamgeist fördern.

¹⁴ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2023 (17. Sitzung) (siehe Dok. 15786, Bericht des Ausschusses für Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Nigar Arpadarai). Der Text wurde von der Versammlung am 21. Juni 2023 (17. Sitzung) verabschiedet.

2. Die Versammlung stellt fest, dass der Sport wichtige positive Werte hervorbringt und deshalb viele Vorteile bietet und eine zentrale Rolle bei der Integration von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen im Aufnahmeland oder in der Aufnahmegesellschaft spielen kann. Darüber hinaus kann der Sport Menschen auf der Flucht, die im Laufe ihres Migrationswegs vor vielen Herausforderungen stehen, ein Gefühl der Sicherheit vermitteln.
3. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass Sport häufig als effektives gesellschaftspolitisches Instrument betrachtet werden kann, durch das unsoziales Verhalten reduziert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird. In diesem Zusammenhang unterstreicht dies die Bedeutung der aktiven Beteiligung von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie der Behörden im Aufnahmeland auf nationaler, regionaler, lokaler und gemeinschaftlicher Ebene am Aufbau von Maßnahmen und Mechanismen, die die Integration dieser besonders gefährdeten Gruppen durch den Sport fördern.
4. Die Versammlung ist sich der bereits vorhandenen diesbezüglichen Bemühungen auf nationaler und internationaler Ebene im Kontext des Globalen Pakts für Flüchtlinge und der Aufforderung an den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), Staaten und Sportverbände, Partnerschaften zur Förderung des Zugangs zu Sportstätten, darunter auch in Aufnahmezentren für Flüchtlinge, zu unterzeichnen, sehr wohl bewusst. Sie begrüßt die Bemühungen des Internationalen Olympischen Komitees (IOC), sportliche Aktivitäten für Flüchtlinge zu fördern und die Teilnahme von geflüchteten Athletinnen und Athleten an den Olympischen Spielen 2024 in Paris dank des Olympia-Flüchtlingsteams (Refugee Olympic Team) zu unterstützen. Darüber hinaus begrüßt sie die Gründung der Olympischen Stiftung für Flüchtlinge seitens des UNHCR und des IOC.
5. Nicht zuletzt unterstreicht die Versammlung die aktive Rolle des Europarates bei der Förderung des Sports als Mittel der Integration und des Friedens durch die Verabschiedung von Rechtsinstrumenten wie der Europäischen Sportcharta und der einschlägigen Empfehlungen des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten, z. B. Empfehlung Rec(2001)6 über die Verhütung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und rassistischer Intoleranz, Empfehlung Rec(2003)6 über eine bessere Leibeserziehung und Sport für Kinder und Jugendliche in allen europäischen Ländern, Empfehlung CM/Rec(2015)2 über die Integration der Geschlechterperspektive im Sport sowie Empfehlung CM/Rec(2012)10 über den Schutz von Kindern und jungen Athleten vor Gefahren im Zusammenhang mit Migration.
6. Die Erarbeitung des Erweiterten Teilabkommens über Sport (EPAS) durch das Ministerkomitee 2007 stellte einen weiteren bedeutenden Meilenstein für die Förderung des Sports in den Mitgliedstaaten des Europarates und darüber hinaus dar. Die Versammlung begrüßt das Ergebnis der Konferenz der für Sport zuständigen Ministerinnen und Minister des Europarates am 26. Oktober 2022 in Antalya, bei der die Ministerinnen und Minister unter anderem das EPAS aufforderten, "Sport als Instrument für die gesellschaftliche Integration benachteiligter Gruppen wie Migranten, Flüchtlinge, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen zu nutzen, ein Instrumentarium auf der Grundlage bewährter Verfahren für die Integration benachteiligter Gruppen in allen Aspekten des Sports zu entwickeln und einen Kommunikationsplan zu erarbeiten, um dies auf breiter Basis zu fördern" (Entschließung Nr. 1). Die Versammlung begrüßt darüber hinaus die Entscheidung des Verwaltungsrates, die EPAS-Diversitätskonferenz 2023 über die Frage der Integration von Migranten und geflüchteten Kindern durch Sport zu organisieren.
7. In Kenntnis der Hürden, die den Erfolg von Integrationsprogrammen für Migrantinnen und Migranten durch Sport in Frage stellen, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 7.1. die in der Europäischen Sportcharta verankerten Werte und Grundsätze angemessen zu berücksichtigen;
 - 7.2. dem Erweiterten Teilabkommen über Sport beizutreten, sofern noch nicht geschehen, um eine bessere Umsetzung der Europäischen Sportcharta zu gewährleisten und von einer effektiveren internationalen Zusammenarbeit zu profitieren;
 - 7.3. die Anwendung von Gesetzen umzusetzen und zu gewährleisten, die jegliche Diskriminierung im Sport aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Abstammung, der Sprache oder einer Behinderung, und jegliche andere Form der Diskriminierung verbieten;
 - 7.4. Reisen von geflüchteten Athletinnen und Athleten zu internationalen Sportveranstaltungen auf der gleichen Grundlage wie für nicht geflüchtete Athletinnen und Athleten mithilfe rechtlicher und praktischer Maßnahmen zu unterstützen;

- 7.5. dafür zu sorgen, dass alle die Chance bekommen, Sport zu treiben, und gezielte Maßnahmen zu treffen, um zu garantieren, dass die Schwächsten, beispielsweise Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebene, einen angemessenen Zugang zu Sporteinrichtungen und sportlichen Aktivitäten erhalten, und dabei die notwendigen Finanzierungskosten, aber auch Alter, Geschlecht, Fähigkeiten und weitere verschiedene Erfordernisse aktiv zu betrachten;
 - 7.6. zu gewährleisten, dass Trainerinnen und Trainer dafür geschult werden, die besonderen Bedürfnisse von Migranten, Flüchtlingen und Vertriebenen zu erkennen und zu überwinden, und Unterstützungsleistungen anzubieten, die ihnen ermöglichen, sich in Sportzentren sicher und geschützt zu fühlen;
 - 7.7. mithilfe von Sprachkursen dazu beizutragen, dass Sprachschwierigkeiten der Inklusion nicht länger im Wege stehen.
8. Entsprechend den Bestimmungen des Globalen Pakts für Flüchtlinge fordert die Versammlung die Staaten, Sportverbände, den UNHCR und das IOC auf, weitere Partnerschaften zu unterzeichnen, um den Zugang zu Sportstätten zu verbessern, beispielsweise in Aufnahmезentren für Flüchtlinge, sportliche Aktivitäten für Flüchtlinge zu fördern, die Teilnahme von geflüchteten Athletinnen und Athleten an den Olympischen Spielen in Paris 2024 zu unterstützen und die vom UNHCR und IOC ins Leben gerufene Olympische Stiftung für Flüchtlinge zu nutzen.
 9. In dem Bewusstsein, dass strukturelle und kulturelle Hürden höher sind, wenn es um vulnerable Migranten, Flüchtlinge und Vertriebene geht, beispielsweise Frauen, Kinder, Angehörige der LGBTQI+-Gemeinschaft oder Menschen mit Behinderungen, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, gezielte Maßnahmen zu entwickeln, um deren gesellschaftliche Inklusion in den Aufnahmegesellschaften unter Einbeziehung dieser Zielgruppen in die Entscheidungsprozesse zu fördern.
 10. Da Frauen aufgrund von Vorurteilen und auch aus logistischen Gründen an der Ausübung sportlicher Aktivitäten gehindert sein können, empfiehlt die Versammlung
 - 10.1. die Durchführung umfassender Medienkampagnen und eine umfassende Berichterstattung über Frauensport mit dem Ziel, eine höhere Zahl von jungen Mädchen zu erreichen, die aufgrund kultureller oder psychologischer Hindernisse zögern, sich einem Sportverein anzuschließen, und Stereotypen und diskriminierende Narrative zu reduzieren;
 - 10.2. den Aufbau von Kinderbetreuungsdiensten in Sportvereinen, um Athletinnen Zeit für Trainingszwecke zu gewähren.
 11. Um vor allem gegen Angehörige der LGBTQI+-Gemeinschaft und Menschen mit Behinderungen gerichtete Diskriminierung zu bekämpfen, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates und Sportverbände auf, Aufklärungskampagnen zu entwickeln, die die Botschaft der Toleranz und Inklusion verbreiten und gleichzeitig Stereotypen abbauen, und insbesondere sich dem Projekt des Europarates zur Bekämpfung von Hetze im Sport anzuschließen.
 12. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die erweiterten Migrationsströme in den europäischen Ländern eine strategische Vision für die gesellschaftliche Integration von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen erforderlich machen. In diesem Zusammenhang ist sie der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten des Europarates langfristige und nachhaltige Projekte bevorzugen sollten, die in sektorübergreifende Initiativen investieren und die wiederum zur weiteren Integration von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in den aufnehmenden Gesellschaften führen, beispielsweise mithilfe sportlicher Aktivitäten parallel zu Bildungsprogrammen. Um dies zu erreichen, fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, mehr Mittel für die Entwicklung einer effektiveren Politik der gesellschaftlichen Integration bereitzustellen, um zu vermeiden, dass die Kosten von den Sportverbänden getragen werden müssen, da die hohen Kosten dazu führen könnten, dass sie ihre sportlichen Aktivitäten einschränken. Infolgedessen
 - 12.1. sollten Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebene kostenlosen Zugang zu Sportstätten und sportlichen Aktivitäten erhalten, was die Bereitstellung von gegebenenfalls erforderlicher Sportbekleidung beinhaltet;
 - 12.2. sollten Sportverbände vor dem Hintergrund der gesundheitsförderlichen Effekte sportlicher Aktivitäten in ausreichendem Maße über psychologische und soziale Unterstützung verfügen, die allen Mitgliedern von Sportvereinen zur Verfügung stehen und insbesondere Migrantinnen und Migranten;
 - 12.3. sollte gleichberechtigter Zugang zu Sportstätten, darunter auch für Menschen mit Behinderungen, gewährleistet sein.

13. Weitere Mittel sollten zweckgebunden für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Sportverbänden und nicht im Sport tätigen Verbänden zur Verfügung gestellt werden mit dem Ziel, Kooperationsmechanismen und sektorübergreifende gesellschaftliche Maßnahmen aufzubauen.
14. Die Versammlung ist überzeugt, dass das Bewusstsein der Öffentlichkeit über die Vorteile des Sports als Mittel zur Förderung der gesellschaftlichen Integration von Migrantinnen und Migranten weiter gestärkt werden sollte. Zu diesem Zweck fordert sie die Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit Sportverbänden
 - 14.1. effektive Aufklärungskampagnen zu entwickeln, um die Bedeutung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Sport herauszustellen und auf diese Weise die Zahl der Fälle von Rassismus, Diskriminierung und Hetze zu verringern;
 - 14.2. Kommunikationskampagnen durchzuführen, die sich an Migranten, Flüchtlinge und Binnenvertriebene richten, damit diese über bestimmte Projekte aufgeklärt werden, die ihre gesellschaftliche Integration zum Ziel haben.
15. Angesichts der Bedeutung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf, angemessene finanzielle Ressourcen für die Aufrechterhaltung der Nachhaltigkeit der Plattform des Europarates für die Integration von Migrantinnen und Migranten durch den Sport zuzuweisen. Darüber hinaus fordert sie sie auf, ihre Projekte auf die Plattform hochzuladen, damit sie von einer stärkeren Außenwirkung auf internationaler Ebene profitieren können, aber auch Nachahmungseffekte unter anderen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Sportvereinen und -verbänden für die Entwicklung einer höheren Zahl von Sportprogrammen für die Integration von Migranten, Flüchtlingen und Binnenvertriebenen erzielt werden.
16. Im Einklang mit den übergreifenden partizipativen und gemeinschaftlichen Ansätzen des UNHCR für den Schutz und die Unterstützung von Flüchtlingen fordert die Versammlung alle Akteure auf, mit geflüchteten Athletinnen und Athleten und Flüchtlingsorganisationen im Bereich des Sports zusammenzuarbeiten und Flüchtlingsorganisationen finanziell zu unterstützen. Darüber hinaus fordert die Versammlung nachdrücklich die Ausstattung der nationalen Sportverbände und der Olympischen und Paralympischen Komitees mit umfassenden Finanzmitteln für die Unterstützung von geflüchteten Athletinnen und Athleten.

Entschliebung 2505 (2023)¹⁵

Die Folgen der Reform der Menschenrechtsgesetzgebung im Vereinigten Königreich für den nationalen und den europäischen Schutz der Menschenrechte

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist darauf, dass es das Ziel des Europarates ist, eine größere Einheit unter ihren Mitgliedstaaten auf der Grundlage der gemeinsamen Werte der Wahrung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechten herzustellen.
2. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Verpflichtung im Hinblick auf diese Werte, die die eigentliche Quelle der Freiheit des Einzelnen, der politischen Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit sind; Grundsätze, die die Grundlage aller echten Demokratien bilden.
3. Die Versammlung betont, dass die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit die Achtung durch die Staaten ihrer internationalen rechtlichen Verpflichtungen einschließt, darunter auch der Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5).
4. Die Versammlung erinnert daran, dass gemäß dem Grundsatz der Subsidiarität in erster Linie die Mitgliedstaaten des Europarates für die tatsächliche Umsetzung und Durchsetzung der von ihnen unterzeichneten internationalen Menschenrechtsnormen verantwortlich sind, insbesondere im Hinblick auf die Normen der Europäischen Menschenrechtskonvention.
5. Die Versammlung erinnert daran, dass es sehr wichtig ist, die Bildung in Menschenrechtsfragen zu verankern und ein besseres Verständnis der Öffentlichkeit des Eigenwerts von Kerngrundsätzen wie Rechtsstaatlichkeit, stabile demokratische Institutionen sowie wirksame Garantien zum Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten.

¹⁵ Versammlungsdebatte am 21. Juni 2023 (17. Sitzung) (siehe Dok. 15782, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Kamal Javarow). Der Text wurde von der Versammlung am 21. Juni 2023 (17. Sitzung) verabschiedet.

6. Die Versammlung ist der Ansicht, dass das britische System zur Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention mithilfe des Human Rights Act in vieler Hinsicht ein hervorragendes Beispiel für einen wirksamen nationalen Mechanismus ist, um zu gewährleisten, dass die Rechte der Konvention auf nationaler Ebene geachtet und umfassend umgesetzt werden. Er stellt auch die Achtung der Gewaltenteilung und der demokratischen Debatte sicher, um festzulegen, wie die Gesetze und Rechte entwickelt und ausbalanciert werden sollten. Die Versammlung lobt viele Merkmale des Human Rights Act als gute Beispiele für Mitgliedstaaten, die versuchen, Menschenrechte, insbesondere die Rechte der Konvention, erfolgreich in ihren nationalen Rechtssystemen zu verankern. Die Versammlung ist daher der Auffassung, dass es bedauerlich wäre, wenn das Vereinigte Königreich auf ein so hervorragendes System verzichten würde, das dazu geführt hat, dass das Vereinigte Königreich eine der niedrigsten Anzahlen von Fällen hat, die vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht werden, insbesondere von Feststellungen von Verstößen gegen die Konvention durch Staaten, die ihr beigetreten sind.
7. Die Versammlung verweist auf ihre Entschliebung 1823 (2011) „Die nationalen Parlamente: Garanten der Menschenrechte in Europa“ und ist erfreut, dass es im Vereinigten Königreich Prozesse zur Prüfung der Auswirkungen von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in Bezug die Gesetzesentwürfe im britischen Parlament gibt, ist jedoch der Ansicht, dass weiter darüber nachgedacht werden sollte, wie gewährleistet werden kann, dass derartige Prozesse und Analysen im Gesetzgebungsverfahren über ausreichende Unabhängigkeit und Transparenz verfügen und angemessen Beachtung finden.
8. Die Versammlung ist besorgt, dass die jüngsten von der britischen Regierung im Parlament eingebrachten Gesetzesvorhaben, insbesondere der Entwurf der Bill of Rights und der Gesetzesentwurf über illegale Einwanderung, auf die zunehmende Bereitschaft seitens der britischen Regierung und bestimmter Gesetzgeber hinweisen, auf eine Art und Weise gesetzgeberisch tätig zu sein, die Gefahr laufen könnte, gegen die internationalen rechtlichen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs und somit gegen die Rechtsstaatlichkeit zu verstoßen. Die Versammlung ist über derartige Entwicklungen äußerst besorgt, insbesondere über das Signal, das sie auf nationaler und internationaler Ebene senden könnten.
9. Die Versammlung äußert darüber hinaus ihre Sorge, dass sowohl der Entwurf der Bill of Rights als auch der Gesetzesentwurf über die illegale Einwanderung die Rechtsunsicherheit sowie Konflikte zwischen dem nationalen britischen Recht und den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und einer Reihe anderer internationaler Übereinkommen verschärfen könnten. Die Versammlung stellt fest, dass ähnliche Bedenken auch von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen, dem Gemeinsamen Ausschuss für Menschenrechte des britischen Parlaments, den nationalen Menschenrechtsinstitutionen des Vereinigten Königreichs, dem Menschenrechtskommissar des Europarates, der Expertengruppe des Europarates gegen Menschenhandel (GRETA) und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen geäußert wurden.
10. Die Versammlung fordert die Regierung und das Parlament des Vereinigten Königreichs daher auf,
 - 10.1. sicherzustellen, dass für die im Parlament eingebrachten Gesetzesvorhaben tragfähige Prozesse zur Gewährleistung der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und insbesondere der Achtung der internationalen rechtlichen Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs existieren. Es sollten insbesondere Beurteilungen von im Parlament eingebrachten Gesetzesentwürfen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich des Völkerrechts und der Menschenrechte, vorgenommen werden. Diese Beurteilungen sollten von einem Organ vorgenommen werden, das über eine ausreichende Unabhängigkeit von der Regierung verfügt, sodass es in der Lage ist, objektive Ratschläge im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit zu erteilen. Sie sollten zu einem frühen Zeitpunkt im Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung stehen und veröffentlicht werden, um das Parlament und die Öffentlichkeit umfassend zu informieren, sodass der Gesetzgeber eine informierte Entscheidung über die Auswirkungen der ihm vorliegenden Gesetzesentwürfe treffen kann. Dem Parlament müssen genügend Zeit und Informationen gegeben werden, um die Auswirkungen der ihm vorliegenden Gesetzesentwürfe auf Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu beurteilen;
 - 10.2. sorgfältig den Inhalt der Bestimmungen zu prüfen, die im Falle des Inkrafttretens dazu führen könnten, dass das Vereinigte Königreich gegen seine internationalen Verpflichtungen verstößt, darunter die Bestimmungen im Hinblick auf
 - 10.2.1. positive Verpflichtungen (Ziffer 5 des Entwurfs der Bill of Rights);
 - 10.2.2. Militäreinsätze im Ausland (Ziffer 14 des Entwurfs der Bill of Rights);

- 10.2.3. vorläufige Maßnahmen (Ziffer 24 des Entwurfs der Bill of Rights Bill sowie Ziffer 53 des Gesetzesentwurfs über illegale Einwanderung);
 - 10.2.4. Einschränkungen des Schutzes der Opfer von moderner Sklaverei und Menschenhandel im Rahmen des Gesetzesentwurfs über illegale Einwanderung;
 - 10.2.5. die Angemessenheit von Schutzmaßnahmen gegen die unbefristete oder willkürliche Inhaftierung von Migrantinnen und Migranten entsprechend dem Gesetzesentwurf über illegale Einwanderung;
 - 10.2.6. Schutzbestimmungen für Kinder nach dem Gesetzesentwurf über illegale Einwanderung, auch im Hinblick auf die Inhaftierung und Wegnahme von Kindern sowie auf Betreuungsstandards für Kinder, einschließlich unbegleitete Kinder;
 - 10.2.7. Schutzbestimmungen für Flüchtlinge und Staatenlose nach dem Gesetzesentwurf über illegale Einwanderung;
 - 10.2.8. die Angemessenheit der Rechte auf ein ordnungsgemäßes Gerichtsverfahren und auf Berufung sowie die Verfügbarkeit eines wirksamen Rechtsbehelfs für Einzelpersonen, die von einer Entscheidung nach dem Gesetzesentwurf über illegale Einwanderung betroffen sind.
11. Die Versammlung fordert alle Mitgliedstaaten des Europarates auf,
- 11.1. sicherzustellen, dass die Europäische Menschenrechtskonvention in ihrem nationalen Rechtssystem umfassend verankert ist angewandt und durchgesetzt wird, sowie geeignete Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Achtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene zu treffen;
 - 11.2. geeignete Mechanismen einzuführen, um sicherzustellen, dass die Auswirkungen von Gesetzesentwürfen auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit umfassend und transparent beurteilt werden, bevor ein Gesetz erlassen wird, indem sie systematisch die Vereinbarkeit von Gesetzesentwürfen mit den Normen der Konvention prüfen;
 - 11.3. sicherzustellen, dass geeignete Prozesse existieren, um Missverständnisse oder Falschinformationen im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit und die Auswirkungen des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention zu korrigieren und die zur Verfügung stehenden Informationen über das Funktionieren des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention zu nutzen;
 - 11.4. Initiativen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Bezug auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu entwickeln, um eine Kultur zu fördern, die die wichtige Rolle von Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in einer gesunden Demokratie versteht und achtet.
12. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten und Instanzen des Europarates auf, bessere Instrumente zu entwickeln, um Falschinformationen in Bezug auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit wirksamer zu begegnen. Die Versammlung begrüßt in diesem Zusammenhang Initiativen wie die Arbeit zur Hervorhebung der Auswirkungen des Systems der Europäischen Menschenrechtskonvention und ruft zu einer stärkeren Nutzung solcher Kommunikationsmaterialien auf. Die Versammlung fordert darüber hinaus, weitere Überlegungen zu der Frage anzustellen, wie die Kommunikationsarbeit in Bezug auf die Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie die Umsetzung seiner Urteile auf bestmögliche Weise verstärkt werden kann.

Entschliebung 2506 (2023)¹⁶

Die politischen Folgen des Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen die Ukraine

1. Siebzehn Monate nach dem Beginn der großangelegten Invasion führt Putins Regime seinen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine fort. Nach dem Kampf um Bachmut (August 2022–Juni 2023), der der längste des Krieges war und sehr viele Menschen das Leben gekostet hat, findet derzeit die ukrainische Gegenoffensive statt. In dem Maße, wie die Ukrainer vorrücken und Gebiete ihres von der Russischen Föderation illegal besetzten Staatsgebiets befreien, ist zu befürchten, dass neue Anzeichen für Kriegsverbrechen auftauchen

¹⁶ Versammlungsdebatte am 22. Juni 2023 (18. Sitzung) (siehe Dok. 15797, Bericht des Ausschusses für Politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Emanuelis Zingeris). Der Text wurde von der Versammlung am 22. Juni 2023 (18. Sitzung) verabschiedet.

werden. Das Ausmaß der Folgen der Zerstörung des Kachowka-Staudamms am 6. Juni 2023 wird sich erst in den kommenden Wochen zeigen. Dieser Angriff, der darauf abzielte, die ukrainische Gegenoffensive zu verzögern, bestätigt die Grausamkeit von Putins Kriegsmaschinerie und stellt ein Kriegsverbrechen und einen Ökozid dar.

2. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre früheren Entschlüsse und Empfehlungen zu diesem Thema und bekräftigt erneut ihre ursprüngliche Verurteilung des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine als einen Verstoß gegen das Völkerrecht und als einen Akt von beispielloser Schwere an sich aufgrund seiner weitreichenden politischen, geopolitischen, rechtlichen, humanitären, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen in Europa und darüber hinaus.
3. Indem sie die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität ihres Landes verteidigen, schützen die Ukrainerinnen und Ukrainer die Werte des Europarates sowie die in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze, die die Grundlagen für eine friedliche Koexistenz zwischen den Staaten bilden. Eine der wichtigsten politischen Folgen des Angriffskriegs der Russischen Föderation auf die Ukraine ist, dass er die Verbindungen zwischen den Demokratien zur Unterstützung der Ukraine gefestigt hat.
4. Der 4. Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Europarates, der vom 16. bis 17. Mai 2023 in Reykjavík stattfand, ist der Ausdruck dieser Geschlossenheit in Bezug auf die gemeinsamen Werte, der Entschlossenheit zur Unterstützung der Ukraine, solange es nötig ist, sowie der Bereitschaft sicherzustellen, dass die Russische Föderation und ihre Staatschefs für ihr Verbrechen der Aggression und andere zahlreiche Schandtaten zur Verantwortung gezogen werden. Die Versammlung begrüßt die kompromisslose Haltung der politisch Verantwortlichen Europas in Reykjavík, unterstützt die Schlussklärung des Gipfels und wird sich im Rahmen ihres Aufgabenbereichs, ihrer Zuständigkeiten und ihrer Reichweite an seiner Weiterverfolgung beteiligen.
5. Die Schlussklärung von Reykjavík ist klar und unmissverständlich: Für den Europarat und seine Mitgliedstaaten sollte die Unterstützung der Ukraine ein politischer Imperativ sein. Um diese Verpflichtung in die Realität umzusetzen, ist es äußerst wichtig, die Unterstützung für die Ukraine zu verstärken, ein umfassendes System für die internationale Rechenschaftspflicht der Russischen Föderation zu erstellen und effektiv umzusetzen, die rechtlichen Lücken und Schlupflöcher des Sanktionssystems zu schließen und das Regime des Aggressors diplomatisch zu isolieren.
6. Für die Mitgliedstaaten des Europarates ist die Unterstützung der Ukraine nicht nur aus rechtsstaatlicher Sicht und als Frage der internationalen Gerechtigkeit wichtig, sondern mit Blick auf den Schutz der demokratischen Sicherheit und Stabilität in Europa. Die Russische Föderation hat nicht nur einen verheerenden Angriffskrieg nach Europa zurückgebracht, sondern es hat auch die Grenzen dessen erweitert, was als Waffe eingesetzt werden kann, von Migration bis hin zu Energie, von wirtschaftlichem Druck bis hin zur Vergabe lukrativer Posten an Vertreter der europäischen politischen Eliten, von Ökozid bis hin zur Entführung ukrainischer Kinder und anderer Bürgerinnen und Bürger sowie die Ausgabe russischer Pässe an ukrainische Bürgerinnen und Bürger in den vorübergehend besetzten Gebieten.
7. Der Krieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine hat beträchtliche weltweite Auswirkungen gehabt, zuvörderst im Hinblick auf Nahrungsmittelunsicherheit, besonders hohe Energiepreise, Armut und Hunger. Ressourcen, die wir nicht zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) investieren können, behindern die globale Entwicklung. Mehr als die Hälfte der 17 Ziele werden durch den Krieg der Russischen Föderation negativ beeinflusst. Wegen der Russischen Föderation werden wir Rückschritte bei der Erreichung der SDG feststellen, auch im Hinblick auf das Klima.
8. Die Reichweite des hybriden Kriegs der Russischen Föderation ist global und in allen Teilen Europas zu spüren. Die Republik Moldau, Georgien und die Westbalkanstaaten sind ausgeprägten, von Russland unterstützten hybriden Kriegsführungsmethoden ausgesetzt, die darauf ausgerichtet sind, ihre Demokratien zu destabilisieren. Die Versammlung ist zutiefst beunruhigt angesichts des extensiven und skrupellosen Einsatzes von Falschinformationen, Erpressung mit Energie und nuklearer Erpressung sowie wirtschaftlichem Druck durch die Russische Föderation mit dem Ziel, bestehende Spannungen und Brüche in demokratischen Gesellschaften zu verschärfen.
9. Darüber hinaus vergrößern der Angriff und der daraus resultierende neue geopolitische Kontext die Sicherheitsrisiken aufgrund ihrer Auswirkungen auf das Funktionieren der multilateralen Mechanismen, die auf die Verhinderung und Lösung von Konflikten abzielen; dies gilt auch für die Mechanismen unter der Schirmherrschaft der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).

10. Gleichzeitig gibt die militärische Sicherheit Anlass zu großer Sorge. Die russische Führung hat rücksichtslose Drohungen im Hinblick auf nukleare Kriegsführung geäußert und die Gefahr nuklearer Unfälle, beispielsweise im Atomkraftwerk Saporischschja, das sich widerrechtlich unter russischer Kontrolle befindet, erhöht. Die Russische Föderation nutzt die Besetzung des Atomkraftwerks Saporischschja zum Zweck der Erpressung und verstößt dabei gegen das Übereinkommen über nukleare Sicherheit und das Sicherungssystem der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), in der die Russische Föderation Mitglied ist. Die Versammlung begrüßt den Besuch einer Delegation der IAEO vor Ort am 15. Juni 2023 und ruft dazu auf, ihre Empfehlungen vollständig umzusetzen. Die Versammlung äußert ihre größte Sorge, dass die Russische Föderation planen könnte, einen vorsätzlichen Angriff auf das Atomkraftwerk Saporischschja durchzuführen oder einen vorsätzlichen Unfall zu verursachen, worauf der ukrainische Präsident Selenskyj am 22. Juni 2023 hinwies. Dies könnte eine Eskalation des Krieges provozieren und zu einem Strahlungsausstritt mit verheerenden Folgen für Europa führen.
11. Die Versammlung ist zutiefst besorgt angesichts der Stationierung taktischer russischer Atomwaffen in Belarus, mit der im Mai 2023 begonnen wurde, sowie angesichts von Berichten, dass die Stationierung strategischer Waffen in Betracht gezogen werden könnte. Als Parteien des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) verstoßen die Russische Föderation und Belarus gegen ihre Verpflichtungen betreffend die Nichtweitergabe und den Nichtbesitz nach Artikel 1 bzw. 2 dieses Vertrags. Die Versammlung bedauert auch den Austritt der Russischen Föderation aus dem Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag), einem Grundpfeiler für die europäische Sicherheit und Stabilität und die Architektur der konventionellen Rüstungskontrolle.
12. In Europa kann nur dauerhaft Frieden herrschen, wenn die Russische Föderation eine Demokratie wird und ihr militärisches Potenzial zum Angriff auf ihre Nachbarn verliert. Daher sollten das Engagement und die Zusammenarbeit mit den russischen Kräften und den Teilen der Zivilgesellschaft, die einen demokratischen Wandel in der Russischen Föderation anstreben, die Werte des Europarates teilen und die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Ukraine unterstützen, sowie mit denen, die den Grundsatz befürworten, dass die Russische Föderation als Staat nach dem Ende des Kriegs eine umfassende Entschädigung an die Ukraine zahlen muss, ausbauen und die Idee unterstützen, dass das russische Regime für sein Handeln vor ein internationales Gericht gestellt werden sollte. Auch die belarussischen demokratischen Kräfte und ihre politische Anführerin, Swetlana Tichanowskaja, sowie andere Kräfte, die bereit sind, sich gegen Lukaschenkos Regime in Belarus zu erheben, verdienen die volle Unterstützung des Europarates und seiner Mitgliedstaaten.
13. Seit der letzten Debatte der Versammlung über den Angriffskrieg wurde eine Reihe von Friedensinitiativen gestartet. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Versammlung erneut ihre in Entschließung 2463 (2022) „Die weitere Eskalation des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine“ dargelegte Haltung, dass Friedensgespräche nur auf der Grundlage der von der Ukraine festgelegten Bedingungen stattfinden können. Sie betont in diesem Zusammenhang, dass die Erklärung von Reykjavík die umfassende Unterstützung der Grundsätze für einen gerechten und dauerhaften Frieden, wie in Präsident Selenskyjs Friedensformel dargelegt, zum Ausdruck bringt.
14. Wie in der Erklärung von Reykjavík betont wurde, kann es keinen Frieden ohne Rechenschaft geben. Die Versammlung begrüßt daher die Einrichtung eines Registers für die durch den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine verursachten Schäden. Sie wird ihre Bemühungen fortsetzen mit dem Ziel, einen internationalen Entschädigungsmechanismus und ein Sondertribunal für das Verbrechen der Aggression einzurichten, um die politische und militärische Führung der Russischen Föderation strafrechtlich zu verfolgen, wie von der Versammlung in mehreren Texten und gerade erst vor kurzem in Entschließung 2482 (2023) „Rechtliche und menschenrechtliche Aspekte des Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine“ gefordert. Die Versammlung begrüßt die Einsetzung des Internationalen Zentrums für die Verfolgung von Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine (ICPA).
15. Die Versammlung weist darauf hin, dass sich die internationale Rechenschaftspflicht auf alle mit der Russischen Föderation verbundenen privaten militärischen Unternehmen, Stellvertreter und Verbündeten erstrecken muss, die auf dem Staatsgebiet der Ukraine Verbrechen und illegale Handlungen begehen, darunter die Wagner-Gruppe und die militärischen Kräfte von Ramsan Kadyrow. Die Mitgliedstaaten des Europarates sollten eine Interpol-Rotecke gegen die Anführer und Mitglieder dieser internationalen Terrorgruppen ausgestellt werden.

16. Die Ukraine zu unterstützen bedeutet auch, die Fähigkeit des Kreml zur Finanzierung seines Angriffskrieges einzudämmen. Eine breite Koalition von Ländern und die Europäische Union haben eine beispiellose Vielzahl diplomatischer, finanzieller und wirtschaftlicher restriktiver Maßnahmen gegen die Russische Föderation erlassen und sollten weiterhin gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um den Sanktionsdruck und die internationale Isolation des gegen das Völkerrecht verstoßenden Staates zu erhöhen. Allerdings haben die Existenz von Schlupflöchern im Sanktionssystem und die Entwicklung verschiedener Techniken zur Umgehung der Sanktionen durch die Russische Föderation und private Unternehmen – insbesondere unter Beteiligung von Drittländern – ihre Wirksamkeit erheblich eingeschränkt. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die internationale Gemeinschaft dieses Problem entschlossen und ohne jede weitere Verzögerung angehen sollte. Das Thema der Mitgliedstaaten des Europarates, die der Russischen Föderation helfen, die Sanktionen zu umgehen, sollte vom Ausschuss der Versammlung für die Überwachung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Überwachungsausschuss) bei seiner Arbeit geprüft werden. Darüber hinaus sollte die Hilfe für die Russische Föderation zur Umgehung der Sanktionen ein Umstand sein, der zukünftige Bewerber für einen Beitritt zum Europarat ausschließt.
17. Die Versammlung verurteilt die verzerrten und irreführenden Narrative über den Angriffskrieg und die gegen Putins Regime verhängten restriktiven Maßnahmen, die von der Russischen Föderation verbreitet und von einigen Ländern noch verstärkt werden. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten des Europarates diesen weit verbreiteten Fehl- und Falschinformationen proaktiv entgegentreten sollten.
18. Im Lichte der vorstehenden Überlegungen im Hinblick auf die Rechenschaft
 - 18.1. begrüßt die Versammlung, dass 45 Staaten und die Europäische Union dem Erweiterten Teilabkommen über das Register für die durch den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine verursachten Schäden bereits beigetreten sind, und fordert, dass möglichst viele Länder diesem Teilabkommen beitreten;
 - 18.2. fordert die Versammlung diejenigen Länder, die auf der Konferenz der Teilnehmer des Schadensregisters vertreten sind, auf, bei den Bestimmungen des Registers im Hinblick auf die Zulässigkeit zu klären, dass das Register auch für Taten gilt, die von privaten militärischen Gruppen, paramilitärischen Gruppen sowie anderen militärischen Gruppen, die für die Russische Föderation kämpfen, begangen werden, beispielsweise die Wagner-Gruppe und Kadyrows Soldaten;
 - 18.3. fordert die Versammlung die Mitgliedstaaten und andere Staaten, die die Verfügungsgewalt über Mittel der Russischen Föderation haben, auf, einen internationalen Entschädigungsmechanismus einzusetzen, der die konfiszierten Mittel unverzüglich zur Bezahlung für die in der Ukraine angerichteten Kriegsschäden nutzt;
 - 18.4. ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten der Kerngruppe für die Einsetzung eines Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine auf, ihre Verhandlungen zur Einsetzung eines internationalen Sonderstraengerichts für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine zu beschleunigen, und fordert weitere Staaten auf, der Kerngruppe beizutreten;
 - 18.5. begrüßt die Versammlung die Einsetzung des Internationalen Zentrums für die Verfolgung des Verbrechens der Aggression gegen die Ukraine (ICPA);
 - 18.6. fordert die Versammlung die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf, die Wagner-Gruppe und Kadyrows Garde als Terrororganisationen einzustufen, und ruft dazu auf, all diese militärischen und paramilitärischen Gruppen, die sich am Angriff des Kremls auf die Ukraine beteiligen, umfassend zur Verantwortung zu ziehen;
 - 18.7. unterstützt die Versammlung die Untersuchung der Lage in der Ukraine durch den Internationalen Strafgerichtshof und ruft alle Staaten, die dem Römischen Statut beigetreten sind, auf, die vom Gerichtshof erlassenen Haftbefehle auszuführen; darüber hinaus fordert sie den Gerichtshof auf, Haftbefehle gegen die Mitglieder und Anführer der oben genannten Wagner-Gruppe und von Kadyrows Garde zu verhängen;
 - 18.8. begrüßt die Versammlung die Verabschiedung des Übereinkommens von Ljubljana und Den Haag zur internationalen Zusammenarbeit für die Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere internationale Verbrechen und fordert die Mitgliedstaaten des Europarates nachdrücklich auf, es so bald wie möglich zu ratifizieren, damit den Opfern dieser Verbrechen Gerechtigkeit zuteilwird;

- 18.9. unterstützt die Forderung, die Lieferung zusätzlicher Fähigkeiten zum Zwecke der Selbstverteidigung der Ukraine, beispielsweise durch Wiederausfuhr, zu ermöglichen.
19. Zwecks Stärkung der demokratischen Sicherheit Europas und der Widerstandsfähigkeit gegen weiche und hybride Sicherheitsbedrohungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
- 19.1. die Zusammenarbeit und den politischen Dialog mit Ländern und Regionen, die einer Einmischung durch die Russische Föderation besonders ausgesetzt sind, bilateral, durch den Europarat sowie durch die internationalen Plattformen, denen sie angehören, auszubauen;
- 19.2. ihre Bemühungen um die Förderung der weiteren europäischen Integration der Ukraine, der Republik Moldau, Georgiens, Albaniens, Bosnien-Herzegowinas, Montenegros, Nordmazedoniens, Serbiens und des Kosovo zu verstärken;¹⁷
- 19.3. die internationale Zusammenarbeit zu verstärken, um eine Einmischung der Russischen Föderation in ihre demokratischen Prozesse abzuwehren und einen auf die gesamte Gesellschaft ausgerichteten Ansatz einzuführen, um die Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft gegen Fehl- und Falschinformationen aufzubauen;
- 19.4. diplomatische Bemühungen zu verstärken, um die Russische Föderation sowie Belarus als seinen Komplizen im Angriffskrieg gegen die Ukraine international zu isolieren und ihnen die Unterstützung zu entziehen;
- 19.5. den falschen Narrativen über den Angriffskrieg und das gegen die Russische Föderation, ihre Verbündeten und Partner verhängte Sanktionssystem entgegenzuwirken;
- 19.6. eine Plattform einzurichten, um Überlegungen über Mechanismen für die Konfliktprävention und -lösung in Europa unter Berücksichtigung des neuen geopolitischen Kontexts anzustellen.
20. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten des Europarates, die auch NATO-Mitgliedstaaten sind, auf, die Mitgliedschaft der Ukraine in der NATO zu unterstützen.
21. Im Hinblick auf den Wiederaufbau und die demokratische Staatsführung in der Ukraine
- 21.1. fordert die Versammlung alle Mitgliedstaaten der Entwicklungsbank des Europarates auf, die 2022 verabschiedete Kapitalerhöhung rasch vorzunehmen, um die Bank mit den Mitteln zur Fortsetzung ihrer Unterstützung für die Ukraine und die benachbarten Länder, die Flüchtlinge und Personen, die durch den Krieg gegen die Ukraine vertrieben wurden, aufgenommen haben, auszustatten;
- 21.2. fordert die Versammlung die größtmögliche Anzahl von Ländern und die Europäische Union auf, zum Aktionsplan für die Ukraine „Widerstandsfähigkeit, Erholung und Wiederaufbau“ 2023-2026 beizutragen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die langfristige demokratische Widerstandsfähigkeit der Ukraine zu gewährleisten.
22. Die Versammlung begrüßt darüber hinaus, dass das von der Europäischen Union in Kürze zu verabschiedende 11. Sanktionspaket auf eine Verbesserung der Effektivität des restriktiven Maßnahmensystems abzielt, und fordert
- 22.1. die Länder, die einen Beitritt zur Europäischen Union anstreben, darunter ihre eigenen Mitgliedstaaten, auf, eine strikte Anpassung an die im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union getroffenen Beschlüsse zu gewährleisten;
- 22.2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf, im Laufe derartiger Verhandlungen robuste Abschreckungsmaßnahmen sowie die Einführung sekundärer Sanktionen zu unterstützen;
- 22.3. die Europäische Union auf, ihre Anstrengungen auszuweiten, um finanzielle Unterstützung für diejenigen zurückzuhalten, die den Kreml bei seinem Angriffskrieg unterstützen. Dies sollte auch finanzielle Unterstützung für Drittländer, auch im Kontext von Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, einschließen;
- 22.4. die Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates auf, die noch nicht abgeschlossene Ratifizierung des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Kuba zurückzuziehen;

¹⁷ Wird in vorliegendem Text Bezug auf den Kosovo genommen, d. h. das Gebiet, die Institutionen oder die Bevölkerung, versteht sich dieser Begriff in voller Übereinstimmung mit Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unabhängig vom Status des Kosovo.

- 22.5. die Mitgliedstaaten des Europarates auf, umfassende politische und wirtschaftliche Sanktionen gegen das iranische Regime zu verhängen, sowie
- 22.6. die von den Vereinigten Staaten von Amerika gegen die Russische Föderation verhängten Sanktionen zu unterstützen.
- 23. Die Antikriegsbewegung in der Russischen Föderation fordert die Mitgliedstaaten, die „Magnitski-Gesetze“ erlassen haben, und die Europäische Union auf, diejenigen, die für die willkürliche strafrechtliche Verfolgung von Wladimir Kara-Mursa verantwortlich sind, zur Liste der Personen hinzuzufügen, die gezielten Sanktionen unterliegen.
- 24. Die Versammlung ist der Auffassung, dass ein effektiver Rahmen für die Bekämpfung der Umgehung von Sanktionen auf den nachfolgenden Elementen beruhen sollte, und ruft die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie die Europäische Union auf, sie zu berücksichtigen:
 - 24.1. Herstellung der strategischen wirtschaftlichen Unabhängigkeit Europas von russischem Erdöl und Erdgas, die Russland zu imperialistischen geopolitischen Zwecken einsetzt;
 - 24.2. Einleitung von Maßnahmen zur Reduzierung des Wiederverkaufs von russischem Erdöl und Erdgas nach Europa über Drittstaaten;
 - 24.3. Ausweitung der Liste von Einzelpersonen und juristischen Personen in der Russischen Föderation und in Drittländern, auf die die restriktiven Maßnahmen abzielen;
 - 24.4. Identifizierung der wichtigsten Kategorien von juristischen und natürlichen Personen, die eine wichtige Rolle bei der Umgehung von Sanktionen spielen, z.B. Banken, Versicherungsunternehmen, Finanzberater, Finanzinstitutionen, Transport- und Logistikunternehmen, Häfen und Dienstleistungsunternehmen;
 - 24.5. Schaffung effektiver Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Sanktionen, z.B. eine hierfür vorgesehene Task Force;
 - 24.6. Einführung und Umsetzung sekundärer Sanktionen sowie Überwachung ihrer Einhaltung;
 - 24.7. Aufbau eines öffentlichen Registers von Unternehmen und Einzelpersonen, die im Dienste russischer Interessen tätig sind;
 - 24.8. Aufbau eines öffentlichen Registers von Unternehmen und Einzelpersonen, die an der Umgehung von Sanktionen beteiligt sind;
 - 24.9. Einführung internationaler Leitlinien für Finanzinstitutionen, um Kundenrisiken und Transaktionen, die der Umgehung von Sanktionen dienen können, sorgfältig zu beurteilen. Diese Leitlinien würden eine stärkere Kontrolle erfordern, wenn man es mit Einzelpersonen oder juristischen Personen zu tun hat, die in Rechtsordnungen tätig sind, die für die Umgehung von Sanktionen bekannt sind;
 - 24.10. Stärkung der Zusammenarbeit und Harmonisierung der Sanktionsmaßnahmen gleichgesinnter Länder, um Schlupflöcher zu vermeiden;
 - 24.11. Durchsetzung verlässlicher Nachverfolgungs- und Überprüfungssysteme, um zu verhindern, dass Sanktionen unterworfenen Güter und Materialien über indirekte Kanäle auf die Weltmärkte gelangen, beispielsweise mithilfe regelmäßiger Audits und der Zusammenarbeit mit Partnern in der Wirtschaft, um die Befolgung während der gesamten Lieferkette zu gewährleisten;
 - 24.12. Einführung erheblicher Bußgelder für die Umgehung von Sanktionen;
 - 24.13. Einführung einer strafrechtlichen Haftung für vorsätzliche Unterstützung bei der Umgehung von Sanktionen durch Einzelpersonen und Gruppen von Einzelpersonen;
 - 24.14. Prüfung der Einrichtung eines gesamteuropäischen Organs mit der Befugnis, Untersuchungen gegen Personen, die an der Umgehung von Sanktionen beteiligt sind, einzuleiten und sie strafrechtlich zu verfolgen. Ein Organ (Task Force) wie das Register der Staaten, juristischen Personen, Banken und Unternehmen, die Sanktionen umgehen, sollte baldmöglichst eingesetzt werden, und es sollte parallel zum Schadensregister agieren;
 - 24.15. Einführung monetärer Anreize für Hinweisgeber, die über bestimmte Details in Bezug auf die Umgehung von Sanktionen berichten.
- 25. Im Hinblick auf ihre eigene Arbeit

- 25.1. beschließt die Versammlung, Kanäle für den Dialog und die Zusammenarbeit mit denjenigen russischen Kräften und Teilen der Zivilgesellschaft, darunter das Russische Aktionskomitee, einzurichten, die den demokratischen Wandel in der Russischen Föderation anstreben, die Werte des Europarates teilen und die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Ukraine unterstützen;
- 25.2. fordert die Versammlung, weitere Überlegungen hinsichtlich der Frage von Sanktionen gegen die Russische Föderation anzustellen;
- 25.3. bekräftigt die Versammlung erneut ihre Sorge angesichts des Missbrauchs des Vetorechts durch die Russische Föderation, was eine internationale Bedrohung für die internationale regelbasierte Ordnung und die demokratische Sicherheit der Mitgliedstaaten des Europarates darstellt. Die Versammlung unterstützt in diesem Zusammenhang alle Bemühungen und Diskussionen, mit denen versucht wird, die verfahrenre Situation bei den Vereinten Nationen aufzulösen und es ihnen zu ermöglichen, ihr Mandat auszuüben.

Entschließung 2507 (2023)¹⁸

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine sollen russische und belarussische Sportlerinnen und Sportler an den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris 2024 teilnehmen?

1. Die Parlamentarische Versammlung verurteilt erneut den großangelegten Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine unter Mittäterschaft des belarussischen Regimes auf das Schärfste. Die Auswirkungen dieser vorsätzlichen Missachtung des Völkerrechts reichen weit über die Grenzen der Ukraine oder sogar Europas hinaus: Alle Regionen der Welt sind betroffen.
2. Es darf nicht an Mitteln gespart werden, um unsere vollständige Ablehnung der russischen und belarussischen Führung und des Regimes zu zeigen. Politiker und staatliche Behörden müssen den Weg weisen, doch auch die im öffentlichen und privaten Raum handelnden großen Organisationen und Institutionen sollten sich erheben und das Gewicht ihrer moralischen Autorität und ihres Renommées in die Waagschale werfen und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken.
3. Die Sportwelt ist ein einflussreicher gesellschaftlicher Akteur, der auf nationaler, regionaler und globaler Ebene einen immensen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sogar politischen Einfluss ausübt und dessen Entscheidungen eine große Resonanz und tiefgreifende globale Auswirkungen haben. Im besten Fall bringt Sport Länder, Gesellschaften, Menschen und Kulturen auf einer Ebene zusammen, auf der Differenzen beseitigt werden können und Austausche auf Werten wie gegenseitiger Achtung, Vielfalt, Gleichheit und Inklusion basieren. Aus diesen Gründen ist die Versammlung der Ansicht, dass die Sportwelt heute ihre Rolle wahrnehmen muss, indem sie auf eine Situation reagiert, in der eine große Weltmacht sich ihrer Verpflichtungen nach dem Völkerrecht entledigt hat, was verheerende Folgen hat.
4. Im April 2022 begrüßte der Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien die Aufrufe des Internationalen Olympischen Komitees, mit denen alle Sportverbände aufgefordert wurden, ihre in der Russischen Föderation oder Belarus geplanten Sportveranstaltungen zu verlegen oder zu annullieren, und empfahl den internationalen Sportverbänden und Organisatoren von Sportveranstaltungen, russische und belarussische Sportlerinnen und Sportler und Staatsbedienstete nicht zu internationalen Wettkämpfen einzuladen oder ihre Teilnahme zu erlauben. Darüber hinaus wurde auf der 17. Konferenz der für Sport verantwortlichen Minister des Europarates in Antalya am 26. Oktober 2022 eine Entschließung verabschiedet, in der die Minister den Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine verurteilten und die Auffassung vertraten, dass die Russische Föderation und Belarus solange, wie der Krieg andauert, nicht im internationalen Sport vertreten sein sollten.
5. Besorgt angesichts der anhaltenden Debatte innerhalb des IOC über die Möglichkeit, dass Sportler mit russischem oder belarussischem Pass an den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris 2024 als „neutrale Sportler“ teilnehmen könnten, veranstaltete der Ausschuss im April 2023 eine Anhörung unter Beteiligung von geladenen Personen, die aktiv an den aktuellen Diskussionen zu dieser Frage beteiligt sind. Bei

¹⁸ Versammlungsdebatte am 22. Juni 2023 (18. Sitzung) (siehe Dok. 15795, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Linda Hofstad Helleland). Der Text wurde von der Versammlung am 22. Juni 2023 (18. Sitzung) verabschiedet.

dieser Anhörung nahmen die Mitglieder der Versammlung verschiedene Auffassungen zur Kenntnis, darunter Meinungen im Hinblick auf die Notwendigkeit, Nichtdiskriminierung im Sport zu gewährleisten, den Wunsch, den Sport von Politik und staatlicher Einmischung zu trennen und unabhängig zu machen, sowie weitere Einzelheiten zu den Kriterien für eine neutrale Beteiligung, die derzeit vom IOC geprüft werden, und darüber, wie die verschiedenen Sportgremien letztendlich unterschiedliche Haltungen zu dieser Fragen vertreten können. Der Ständige Ausschuss der Versammlung, der am 25. Mai 2023 zusammenkam, führte eine Aktualitätsdebatte zu dieser Frage durch.

6. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass die zur Debatte stehenden Fragen komplex sind und es unterschiedliche Ansichten in Bezug auf den bestmöglichen Ansatz geben kann, ist aber der Auffassung, dass die Teilnahme von russischen und belarussischen Athletinnen und Athleten an den Olympischen und Paralympischen Spielen im aktuellen Kontext undenkbar ist, mit Sicherheit als Propagandainstrument genutzt werden würde und de facto andere Athletinnen und Athleten nicht zuletzt ukrainische Athletinnen und Athleten an der Teilnahme hindern würde.
7. Nach Berücksichtigung aller Sichtweisen und vorgebrachten Argumente ist die Versammlung überzeugt, dass der Versuch des IOC, akzeptable Kriterien festzulegen, die die Teilnahme russischer und belarussischer Athletinnen und Athleten als neutrale, individuelle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris nicht die erforderlichen Garantien bieten kann und keine Reaktion darstellt, die den in der Olympischen Charta verankerten Werte der menschlichen Würde und des Friedens gerecht werden würde.
8. Die Erfahrungen der Vergangenheit im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen in Peking und Sotschi haben gezeigt, dass das russische Regime nur allzu bereit ist, die Olympische Waffenruhe zu missbrauchen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass russische und belarussische Spitzenathletinnen und -athleten Gehälter vom Staat beziehen und häufig Militärmannschaften angehören, erscheint es unmöglich, dass sie ihre Neutralität demonstrieren und sich von diesen Regimen distanzieren oder sich gar in irgendeiner Form gegen den Krieg aussprechen. Mit Sicherheit würden sich Athletinnen und Athleten, die dies tun wollen, so in eine gefährliche Lage bringen. Darüber hinaus wäre eine Einzelentscheidung jedes Sportverbandes, ob russische und belarussische Athletinnen und Athleten zur Teilnahme an den entsprechenden Wettbewerben zugelassen werden oder nicht, nur zu Verwirrung und Ungleichbehandlung führen, und in den letzten Wochen hat sich gezeigt, dass die Regime in Russland und Belarus gleichwohl jegliche Siege dieser “neutralen” Athletinnen und Athleten in ihrer Propaganda nutzen würden und auf diese Weise ein Narrativ der Akzeptanz und Normalisierung erzeugen, das die Schwere der Taten der russischen und belarussischen Regierung herunterspielen würde.
9. Vor allem aber sind die Argumente für die Zulassung der Teilnahme von russischen und belarussischen Athletinnen und Athleten aus Gründen der Neutralität und Unabhängigkeit der Sportbewegung und der Nichtdiskriminierung nicht überzeugend genug angesichts der Erfordernis, die begangenen Gräueltaten zu verurteilen und entschieden zurückzuweisen und umfassende und nicht nachlassende Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die Ukraine deutlich zu machen, da die Angriffe fortgesetzt werden. Durch die Verhängung eines Teilnahmeverbots in Reaktion auf die militärische Aggression gegen die Ukraine würde das IOC seine Entschlossenheit zeigen, die Werte der Olympischen Spiele aufrechtzuerhalten, die Suche nach friedlichen Lösungen für Konflikte zu fördern und die klare Botschaft an die russische und belarussische Regierung zu senden, dass ihre Handlungen Konsequenzen nach sich ziehen und dass die internationale Gemeinschaft der Ukraine solidarisch zur Seite steht. Der Freiheitskampf der Ukraine ist unser Kampf: Das darf nicht vergessen oder übersehen werden und sollte die Grundlage für unsere Reaktion auf den russischen Angriffskrieg bilden.
10. Deshalb
 - 10.1. fordert die Versammlung die nationalen IOC-Vertretungen und nationalen und internationalen Sportverbände nachdrücklich auf, ihre Ablehnung gegenüber dem Vorschlag des IOC zum Ausdruck zu bringen, russischen und belarussischen Athletinnen und Athleten die Teilnahme an den kommenden Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris zu ermöglichen, auch nicht als “neutrale Athletinnen und Athleten”;
 - 10.2. fordert die Versammlung das IOC und seine konstituierenden Sportgremien auf, die im Jahr 2022 geäußerte Auffassung beizubehalten und die Teilnahme russischer und belarussischer Athletinnen und Athleten an den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris und allen weiteren wichtigen

Sportveranstaltungen so lange zu untersagen, wie der Aggressionskrieg fortgeführt wird. Ein solches Verbot kann die wertvollen Ziele des Friedens und der Gleichheit, die die Olympische Bewegung und der Sport generell verkörpert, weiter verbessern und weiterverbreiten. Es schwächt oder trübt nicht die Unabhängigkeit des Sports.

Entschlieung 2510 (2023)¹⁹

Die digitale Kluft schließen: den gleichberechtigten Zugang zu digitalen Technologien fördern

1. Schon 2001 definierte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die „digitale Kluft“ als „Kluft zwischen einzelnen Menschen, Haushalten, Unternehmen und geografischen Gebieten auf unterschiedlichen sozioökonomischen Ebenen, sowohl hinsichtlich ihrer Möglichkeiten des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) als auch hinsichtlich ihrer Nutzung des Internets für eine Vielzahl von Aktivitäten“.
2. Seitdem führt die stetige Ausweitung der Bereiche, in denen diese Technologien genutzt werden, dazu, dass sie in immer mehr Situationen Ungleichheiten verursachen. Die Corona-Pandemie hat uns dieses Problem besonders deutlich vor Augen geführt. Als die Bewegungsfreiheit der Menschen eingeschränkt wurde, erlangte die digitale Kommunikation sofort eine bisher unbekannte Bedeutung in fast allen Lebensbereichen. Handelsbeziehungen, Kontakte zu Behörden, bestimmte Arbeitsformen, der Austausch mit der Familie, Bildung, Arzttermine: Selbst in Bereichen, in denen Informationstechnologien bis vor kurzem nur eine geringe Rolle spielten, haben sie schnell an Stellenwert gewonnen.
3. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen stellte damals fest: „Für Menschen, die keinen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsinformationen haben, ist die digitale Kluft jetzt eine Frage von Leben oder Tod.“ Die digitale Kluft droht nun zum neuen Gesicht der Ungleichheit zu werden, da sie die sozialen und wirtschaftlichen Nachteile verschärft, die Frauen und Mädchen, ältere und junge Menschen, ethnische Minderheiten, sozioökonomisch Benachteiligte, Menschen mit Behinderung und Menschen in besonderen Lebensumständen, wie Inhaftierte, unter Betreuung stehende Volljährige oder Asylsuchende, erleiden.
4. Der Zugang zum Internet, die materiellen Voraussetzungen für dessen Nutzung und die Kenntnisse im Umgang mit grundlegenden digitalen Werkzeugen sind heute Grundbedürfnisse; digitale Exklusion ist ein zentrales Hindernis für Gleichberechtigung. Durch fehlenden Zugang zu digitalen Technologien können Betroffene öffentliche Dienste, Bildungsangebote und viele andere Chancen im Leben nicht nutzen. Ein stärkeres Bewusstsein dafür muss unser Antrieb sein, einen wahrhaft inklusiven Ansatz im digitalen Bereich zu verfolgen.
5. Menschen, die bereits unter Ungleichheit und Diskriminierung leiden und ihrer Stimme kaum Gehör verschaffen können, sind noch stärker von der digitalen Kluft betroffen. Als Politik stehen wir heute an einem Scheideweg: Wir können entweder zulassen, dass die Technologien bestehende Unterschiede verschärfen, oder diese Technologien nutzen, um eine sicherere, nachhaltigere, gleichberechtigte Zukunft für alle zu schaffen.
6. Die Digitalisierung kann nicht ohne staatliche Unterstützung erfolgen. Um in einer immer stärker digitalisierten Welt einen gleichberechtigten Zugang zu allen Rechten zu ermöglichen, müssen Staaten Maßnahmen ergreifen, um digitalen Analphabetismus zu bekämpfen und eine effiziente Unterstützung für all diejenigen zu bieten, die digitale Technologien nicht oder noch nicht gut genug beherrschen. Staaten müssen gleichberechtigten Zugang für alle Menschen zu Bildung und beruflichen Laufbahnen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik gewährleisten und dafür sorgen, dass alle Menschen Zugang zur notwendigen Infrastruktur und den Werkzeugen hat, die erforderlich sind, um ihre Rechte vollständig in Anspruch zu nehmen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sie müssen gewährleisten, dass digitale Technologien, Instrumente und Dienstleistungen, die für das Leben der Bürgerinnen und Bürger von wesentlicher Bedeutung sind, erschwinglich bleiben und dass Anstrengungen unternommen werden, um ihre Umweltauswirkungen zu begrenzen. Da es sich für manche Kinder mit Behinderungen als

¹⁹ Versammlungsdebatte vom 23. Juni 2023 (19. Sitzung) (siehe Dok. 15776, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatterin: Edite Estrela). Der Text wurde von der Versammlung am 23. Juni 2023 (19. Sitzung) verabschiedet.

besonders schwierig erweisen kann, Online-Bildung in Anspruch zu nehmen, müssen die Staaten die notwendigen Instrumente und Mechanismen bereitstellen, um sicherzustellen, dass diese Kinder gleichen und ungehinderten Zugang zu einer solchen Bildung haben, insbesondere in Krisenzeiten.

7. Die Parlamentarische Versammlung unterstreicht zudem, dass den Behörden eine besondere Verantwortung in diesem Bereich zukommt, wenn sie ihre eigenen Dienste digitalisieren. Auch wenn Ziele wie die Senkung von Verwaltungskosten, die Vereinfachung der Aktenverwaltung und die Steigerung der Effizienz oder Bearbeitungsgeschwindigkeit berechtigt sein können, dürfen auf dem Weg dorthin keinesfalls diejenigen zurückgelassen werden, die noch keinen ausreichenden Zugang zu digitalen Technologien haben. Dies würde sie in der Ausübung ihrer Rechte einschränken und eine Verletzung der Pflicht zur Sicherung der Daseinsvorsorge darstellen.
8. Die Versammlung verweist auf ihre bereits verabschiedeten Texte, die wichtige Lösungen in diesem Bereich enthalten, insbesondere Entschließung 2256 (2019) „Internet-Governance und Menschenrechte“, Entschließung 2343 (2020) „Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz verursachte Diskriminierung verhindern“ und Entschließung 2144 (2017) „Cyberdiskriminierung und Hetze im Internet stoppen“. Die Versammlung verweist die Staaten zudem auf die Allgemeinen Empfehlung Nr. 1 der Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) des Europarates zur digitalen Dimension von Gewalt gegen Frauen, die zentrale Empfehlungen für Regierungen enthält, um sicherzustellen, dass die von ihnen ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (SEV Nr. 210, „Istanbul-Konvention“) die digitale Dimension der in der Istanbul-Konvention abgedeckten Fälle vollständig berücksichtigen.
9. In Anbetracht der vorstehenden Überlegungen und um bereits bestehende Ungleichheiten in diesem Bereich abzubauen und zu verhindern, dass sie sich weiter verschärfen, ruft die Versammlung die Mitglied- und Beobachterstaaten des Europarates sowie alle Staaten, deren Parlamente über Partner-für-Demokratie-Status verfügen, auf,
 - 9.1. alle politischen Maßnahmen zur Verringerung der digitalen Kluft prioritär zu behandeln;
 - 9.2. bei diesen Maßnahmen den Schwerpunkt darauf zu setzen, digitale Technologien, Werkzeuge und Dienste inklusiv, gerecht, zugänglich, bezahlbar und sicher für alle zu gestalten;
 - 9.3. nachdrückliche, strukturierte und nachhaltige Unterstützung für lokale Initiativen zur Verfügung zu stellen, die diese Ziele verfolgen, um zu verhindern, dass diejenigen zurückgelassen werden, die digitale Technologien nicht nutzen können oder wollen;
 - 9.4. sicherzustellen, dass die politischen Maßnahmen zur Verringerung der digitalen Kluft mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet sind;
 - 9.5. diese Maßnahmen regelmäßig von den nationalen Parlamenten überprüfen zu lassen;
 - 9.6. alle Hindernisse zu beseitigen, die verhindern, dass Kinder mit Behinderungen gleichen Zugang zu Bildung genießen, wenn dieser Zugang sich auf digitale Instrumente und Technologien stützt.
10. Im Hinblick auf den Ausbau des Mobilfunks und schnelle und sehr schnelle Internetverbindungen empfiehlt die Versammlung den Staaten unter Verweis auf die oben genannte Entschließung 2256 (2019),
 - 10.1. kohärente nationale Maßnahmen für öffentliche Investitionen umzusetzen, um den universellen Zugang zum Internet sicherzustellen;
 - 10.2. insbesondere darauf hinzuarbeiten, geografische Ungleichgewichte (beispielsweise zwischen städtischen und ländlichen oder entlegenen Regionen) zu beseitigen;
 - 10.3. Maßnahmen umzusetzen, um Netzwerke aufzubauen, die das Erreichen dieser Ziele ermöglichen.
11. Im Hinblick auf die Bekämpfung des digitalen Analphabetismus und die Gewährleistung des Zugangs zu Bildung und beruflichen Laufbahnen in den Bereichen Wissenschaft, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik ruft die Versammlung die Staaten auf,
 - 11.1. digitale Weiterbildung für alle Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihres sozialen Status, ihrer wirtschaftlichen Lage, einer möglichen Behinderung oder anderer persönlichen Eigenschaften als Investition zu sehen;
 - 11.2. den Zugang für alle Menschen zu Studiengängen und beruflichen Laufbahnen in der Wissenschaft, der Informationstechnologie, im Ingenieurwesen oder in der Mathematik entsprechend den bereits von der Versammlung in Entschließung 2343 (2020) dargestellten Leitlinien zu fördern;

- 11.3. Fortbildungen anzubieten und verfügbar zu machen, sodass die gesamte Bevölkerung von den Vorteilen digitaler Tools profitieren kann;
- 11.4. gleichberechtigten Zugang zu Startkapital, Wagniskapital und zur Aneignung unternehmerischer Fähigkeiten im Bereich der digitalen Technologien sicherzustellen.
12. Im Hinblick auf die Digitalisierung öffentlicher Dienste und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Nutzerinnen und Nutzer unter anderem über geeignete Internetverbindungen, Geräte, Speicherkapazitäten, Betriebssysteme und bezahlte Abos verfügen müssen, um ihre Rechte online auszuüben, und öffentliche Stellen über funktionstüchtige Geräte, Server und Werkzeuge verfügen müssen, um die Bedürfnisse aller potenziellen Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen, fordert die Versammlung die Staaten auf,
 - 12.1. von einer Logik der hundertprozentig digitalen öffentlichen Dienste zu einer Logik der hundertprozentig zugänglichen Dienste überzugehen, und zwar auch indem ein nicht-digitaler Zugang zu öffentlichen Diensten aufrechterhalten wird, wo immer dies notwendig ist, um einen gleichberechtigten Zugang und die Sicherung einer auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zugeschnittenen Daseinsvorsorge zu gewährleisten;
 - 12.2. bei der Entwicklung neuer Online-Dienste von Anfang an die Bedürfnisse aller potenziellen Nutzerinnen und Nutzer und mögliche Hindernisse für sie mitzudenken, um einen gleichberechtigten Zugang für alle zu gewährleisten;
 - 12.3. sicherzustellen, dass Menschen bei Verwaltungsangelegenheiten immer Zugang zu geeigneter echter Unterstützung haben, und dies nicht nur beim Ausfüllen und Einreichen von Online-Formularen, sondern auch um Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst zu erhalten, die spezielle Fragen zu den entsprechenden Rechten und Verfahren beantworten können;
 - 12.4. Orte mit frei zugänglichem und kostenlosem Internet und Dienstleistungen auszubauen, um Menschen bei der internetgestützten Abwicklung ihrer Verwaltungsverfahren zu unterstützen;
 - 12.5. die Entwicklung einer Herstellungs-, Wiederverwendungs- und Reparaturkette von digitalen Geräten und Instrumenten zu fördern, sofern sie ordnungsgemäß funktionieren und zu einem bezahlbaren Preis verfügbar sind;
 - 12.6. allen Menschen in einfachen und barrierefreien Verfahren die Möglichkeit auf Korrektur jeglicher Fehler einzuräumen, die ihre persönlichen Daten in online durchgeführten Verfahren betreffen.
13. Angesichts der Tatsache, dass rund 3,6 Milliarden Menschen weltweit keinen Zugang zum Internet haben, vertritt die Versammlung ferner die Ansicht, dass Staaten in der Entwicklungszusammenarbeit die Bedeutung der Verringerung der digitalen Kluft als Mittel zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele berücksichtigen müssen.

7 Reden der Delegationsmitglieder²⁰

Debatte: Wahlbeobachtung der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei (14. und 23. Mai 2023)

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):

Okay. Das ist in drei Minuten unmöglich zu beantworten. Was soll ich in drei Minuten schon sagen, Herr Präsident? Es handelt sich um sehr wichtige Wahlen und jede Wahl hatte zwei Wahlgänge. Vielleicht stehen für jeden Wahlgang drei Minuten zur Verfügung? Wie dem auch sei, Herr Präsident, ich hatte die Ehre, die Wahlbeobachtungsmission bei den Parlamentswahlen in der Türkei am 14. Mai und für den zweiten Wahlgang am 28. Mai zu leiten. Ich bedanke mich bei den Behörden, dass sie uns in ihr Land eingeladen haben. Ich bedanke mich bei der türkischen Delegation und dem Vorsitzenden, Herrn Ahmet Yildiz, für die Gastfreundschaft.

Letztendlich waren wir innerhalb von sechs Wochen drei Mal vor Ort. Wie Ihnen bekannt ist, führen wir unsere Wahlbeobachtungsmission, wie sonst auch, zusammen mit der OSZE durch. Die Zusammenarbeit und gemeinsame Untersuchungsergebnisse sind dringend nötig. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir bei Wahlen immer zwei Dinge zu tun haben. Manchmal vergessen wir eines der Dinge, oder jemand möchte nicht, dass wir uns die zwei Dinge anschauen. Die erste Sache ist der Ablauf des Wahltags, und die zweite Sache ist, dass wir uns das Umfeld bei den Wahlen anschauen. Am Wahltag, oder in der Türkei muss man eigentlich sagen, an den Tagen des ersten und des zweiten Wahlgangs, stellt das Wahlergebnis den Willen des Volkes dar. Das ist ganz klar für uns.

Bezüglich unserer zweiten Aufgabe muss gesagt werden, dass die Wahlen nicht in einem Umfeld stattgefunden haben, wie es von uns als Europarat als Bedingung für demokratische Wahlen gefordert wird. Das ist auch deswegen so, weil die Grundrechte in dem Land stark eingeschränkt sind. Es herrscht eine Art Selbstzensur in den Medien, nicht nur in den öffentlichen Medien. Wir haben eine Menge... Ja, man kann nicht wirklich sagen, dass sich die Situation verbessert hat. Zwischen dem Kandidaten der Opposition und dem Kandidaten der Regierungspartei ist der Abstand in etwa so groß wie zwischen Null und 100 %. Von gleichen Ausgangsbedingungen sind wir da weit entfernt. Das grundlegende und fundamentale Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ist nicht umgesetzt worden, was zeigt, dass demokratische Wahlen in diesem Land nicht so einfach durchzuführen sind.

Wenn das in ein paar Sekunden zusammenfassen soll, dann möchte ich dringend die Umsetzung der Empfehlungen zahlreicher Gremien unserer Organisation, der Überwachungsverfahren und der Venedig-Kommission fordern. Am Ende ist wohl der SEC am wichtigsten. Was ist der SEC? Der SEC ist der Supreme Election Council, der Hohe Wahlausschuss, in der Türkei. Dieser Ausschuss hat weltweit die meisten Rechte, die man sich vorstellen kann. Letztendlich kann niemand die Entscheidungen des Hohen Wahlausschusses ändern. Das Problem ist, dass es vollkommen intransparent und für uns nicht sehr klar ist, wie dieser Ausschuss tatsächlich arbeitet.

Im zweiten Wahlgang war es meiner Ansicht nach etwas besser als im ersten Wahlgang, aber trotzdem war es schwierig. In der Regel können wir die Wahlen sehr gut überwachen. Die Leute waren freundlich zu uns. Aber vor allem im ersten Wahlgang wussten viele nicht, was eine internationale Wahlbeobachtungsmission überhaupt ist, sodass wir Schwierigkeiten hatten, einige Wahllokale zu erreichen und zu betreten. In einigen konnten wir die Wahlen nicht überwachen. Im zweiten Wahlgang war es besser, aber ich appelliere trotzdem an die türkischen Behörden, die Menschen entsprechend zu informieren. Abschließend möchte ich sagen, dass wir, egal wer die neue Regierung ist, eine neue Regierung haben. Für uns spielt es keine Rolle, ob es der alte Präsident oder ein neuer Präsident ist. Türkiye hat Verpflichtungen gegenüber dieser Organisation und eine grundlegende Verpflichtung ist es, die Urteile des Gerichts umzusetzen. Ich denke, wir müssen die Türkei auffordern, ebendies zu tun.

Vielen Dank.

²⁰ Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Versammlung erstellten Wortprotokoll der in deutscher Sprache gehaltenen Reden (teilweise für diese Unterrichtung redaktionell überarbeitet). Mit * markierte Reden wurden in der Funktion des Fraktionssprechers nicht in deutscher Sprache gehalten und daher für diese Zusammenstellung übersetzt.

Abgeordneter Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dankeschön Herr Präsident,

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

unsere Parlamentarische Versammlung des Europarates hat 306 Abgeordnete und 306 Stellvertretende – das ist die Anzahl der Menschen, die am vergangenen Mittwoch vor der griechischen Küste verunglückt ist. Mit jedem Menschen, der im Mittelmeer stirbt, stirbt auch ein Stück der europäischen Zivilisation, die wir hier verteidigen wollen. Und es genügt, sich vorzustellen, wir hätten in diesem Boot gesessen, um zu verstehen: Dieser fundamentale Bruch der Zivilisation auf dem Mittelmeer muss endlich enden und wir müssen dafür viel stärker als bisher an unsere nationalen Regierungen appellieren.

Vom Gipfel in Reykjavík hätte ich mir ein viel klareres Signal in der Flüchtlingspolitik, ein klares Signal für die Seenotrettung auf dem Mittelmeer gewünscht. Der Gipfel hat dennoch an anderen Stellen gute Ergebnisse geliefert, beispielsweise beim Schadensregister, bei der Stärkung der Menschenrechtsbeauftragten hier im Europarat, darauf gilt es jetzt, aufzubauen. Darauf gilt es jetzt, aufzubauen; uns umso stärker für Klimagerechtigkeit, für unsere Jugendzentren, für Minderheiten einzusetzen.

Aber erlauben Sie mir, auf eine Sache hinzuweisen, eines der größten Probleme unserer Institution. Nämlich die mangelnde Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Und wie könnten wir über diesen Gerichtshof sprechen, ohne diejenigen zu erwähnen, die sich auf ihn verlassen? Es herrscht zu viel Schweigen. Es herrscht zu viel Schweigen über Osman Kavala. Es herrscht zu viel Schweigen über Selahattin Demirtas und all jene, die ihre Hoffnung auf uns setzen und wir müssen ihnen ganz klar sagen, dass wir sie nicht vergessen, sondern dass wir entschlossen an ihrer Seite stehen. Die rechtswidrige Inhaftierung von Osman Kavala und Selahattin Demirtaş zeigt das unfaire Umfeld der vergangenen Parlamentswahl in der Türkei. Und es zeigt, wie sehr Präsident Erdogan Angst macht und das greift auch der Bericht klar auf. Mein herzlicher Dank gilt aber auch allen Delegationsmitgliedern, die sich an dieser Wahlbeobachtungsmission beteiligt und sie ermöglicht haben. Dazu konnten sich die Staats- und Regierungschefs nicht durchringen, was bitter ist. Doch in viele Fragen hat der Gipfel ein gutes Ergebnis geliefert: Die Kommissarin für Menschenrechte gestärkt, das Schadensregister für die von Russland verursachten Verbrechen in der Ukraine. Darauf aufbauend müssen wir Minderheiten wie LGBT in den Mittelpunkt stellen, ebenso Klimagerechtigkeit und unsere Jugendzentren. Erlauben Sie mir auf unser langfristiges, tragisches Problem hinzuweisen: Die mangelnde Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Und wie könnten wir über den Gerichtshof sprechen, ohne diejenigen zu erwähnen, die sich auf ihn verlassen.

Wir Menschenrechtspolitikern und Politiker in diesem Europarat haben nach dieser vergangenen Wahl umso mehr die Pflicht, an der Seite derjenigen zu stehen, die auf uns setzen, an der Seite der Demokratinnen und Demokraten. Gegen die Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit, aber auch Vetternwirtschaft müssen wir viel klarer als bisher benennen. Präsident Erdogan hat sich nach seiner Wiederwahl einen neuen Erzfeind geschaffen. Er hat gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender-Personen in einer unbekannten Art und Weise gehetzt. Aber wir LGBT-Personen sind keine Spielbälle für diese Politik; und die Europäische Menschenrechtskonvention kennt keine Ausnahmeklausel für LGBT-Personen. Stoppen Sie die Hetze gegen LGBT-Personen, Herr Präsident Erdogan. Danke.

Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.):

Vielen Dank, Herr Präsident,

es ist gut, dass in Reykjavík die Staats- und Regierungschefs des Europarates, erst zum vierten Mal übrigens in der Geschichte zusammengekommen sind. Und ich kann sagen; ich hoffe, dass nicht wieder 18 Jahre vergehen, bis der nächste Gipfel stattfindet, sondern, dass es häufiger stattfindet. Dennoch würde ich gerne ein paar kritische Beobachtungen anmerken, die ich auch im Standing Committee in Reykjavík angemerkt habe. Ich habe den Eindruck, dass unser Diskurs im Europarat bezüglich Menschenrechten, aber auch bezüglich etwa des Krieges in der Ukraine sich mehr und mehr entkoppelt von dem Diskurs in anderen Teilen dieser Welt. Etwa vom UN-Menschenrechtsrat. Und ich würde den Vorschlag wiederholen, den ich gemacht hab, dass wir stärker in die Kommunikation mit dessen gehen, was oft als globaler Süden bezeichnet wird. Etwa durch eine Einladung von Lula da Silva hier in die Versammlung. Dennoch gab es gute, auch wichtige Punkte, die auch benannt worden sind. Ich will nochmal erwähnen auch die Notwendigkeit des Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention und auch vor allen Dingen die Stärkung des Gerichtshofs.

Zur Wahl in der Türkei: Ich stimme allem zu, was Herr Frank Schwabe gesagt hat. Ich will aber erwähnen, dass zwei unserer Mitglieder, die wir hier bestimmt haben von der Versammlung, nicht teilnehmen konnten, weil die Türkei sozusagen angekündigt hat, dass sie nicht ins Land gelassen werden. Das sind Frau Sibel Arslan von der sozialistischen Fraktion und meine Wenigkeit. Und das Gleiche gilt für zwei Beobachter von der OSZE. Unser Kollege Herr Søren

Søndergaard und auch eine schwedische Sozialdemokratin. Wir können das nicht akzeptieren. Wir haben zurückgezogen, Frau Sibel Arslan und ich. Wir wollten den Prozess nicht weiter eskalieren und sozusagen eine volle Delegation ermöglichen. Aber ich finde; wir können das nicht akzeptieren. Ansonsten stimme ich allem zu, was Herr Frank Schwabe gesagt hat.

Und zum Schluss will ich auf einen wichtigen Punkt hinweisen, der noch nicht angesprochen worden ist; nämlich den Fall von Julian Assange. Letzte Woche hat ein Richter nach neun Monaten alle Berufungsgründe mit einem Paper-Verfahren, sagt man einem Papierverfahren zurückgewiesen. Und die Auslieferung von Julian Assange ist so nah gerückt wie nie. Ich finde, dass der Europarat und die Menschenrechtskonvention hier wirklich eine besondere Verantwortung hat. Ich hoffe, liebe britischen Kollegen, dass in Großbritannien, falls der Straßburger Gerichtshof angerufen wird, die Autorität dieses Gerichtshofs respektiert wird. Ich beende alle meine Reden mittlerweile im Bundestag seit letzter Woche in Anlehnung an Cato mit „Ceterum censeo Assangem esse liberandum“. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Julian Assange sofort freigelassen werden sollte.

Tiny Kox, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:

Vielen Dank, Iulian Bulai. Obwohl die Geschäftsordnung es nicht vorsieht, war Ihre Anmerkung korrekt, dass eine Vielzahl von Kommentaren bezüglich der türkischen Wahlen abgegeben wurden. Frank Schwabe, könnten Sie abschließend einige Worte dazu sagen?

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):

Das ist sehr nett, Herr Präsident, aber es ist nicht nötig. Ich glaube, es ist bereits alles gesagt. Letzten Endes müssen wir nicht die regionale Lage untersuchen, obwohl es eine Empfehlung gab. Sicherlich sehen wir die Lage in Türkei und auch in einigen anderen Ländern. Es ist schwierig, und wir beziehen uns wirklich auf die Lage nach dem Erdbeben, und es gab zahlreiche Herausforderungen in dem Land. Wir können über die Flüchtlingssituation reden, doch das ist hier nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, die Wahlen zu beobachten. Und ich möchte Sie erneut erinnern, wir haben gesagt, dass wir den Willen des Volkes am Ende im Wahlergebnis erkennen konnten. Ich denke, es ist ganz klar, dass wir dies gesagt haben, und gleichzeitig ist es nichts Neues. Es handelt sich um etwas, das in unseren Monitoring-Berichten zu finden ist, in unseren Berichten der Venedig-Kommission und in den Urteilen des Menschenrechtsgerichtshofs, dass sich die Türkei nicht in einer Lage befindet, angesichts derer wir über die demokratische Lage dort glücklich sein können. Und sicherlich, um alle Erfordernisse für demokratische Wahlen zu erfüllen, muss die Türkei sehr viel mehr tun, und wir verweisen auf den langen Bericht, den ich hier nicht vorlesen kann, aber Sie können ihn lesen. Er ist in manchen Punkten ziemlich interessant. Und ich denke, dass wir wirklich viel daraus lernen können, nicht nur im Hinblick auf Türkei, sondern auch für uns selbst, in Bezug darauf, was wir bei der Beobachtung von Wahlen tun sollten. Vielen Dank.

Kommunikation mit der Generalsekretärin des Europarates, Frau Marija Pejčinović Burić

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):

So, ich achte nun auf die Sekunden. Erst einmal vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Generalsekretärin, ich muss Ihnen eine Frage zur Türkei stellen. Sie können sich die Frage bestimmt schon denken. Die Wahlen stehen an, und wie ich schon sagte, wer auch immer der derzeitige Präsident ist, der frühere Präsident wird wieder Präsident sein. Aber daneben gibt es noch die Frage der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Es gibt bereits ein Urteil, für das wir ein Verfahren nach Artikel 46.4 eingeleitet haben. Was sind die Pläne des Ministerkomitees? Wie planen Sie, in diesem Verfahren vorzugehen?

Antwort der Generalsekretärin des Europarates, Frau Marija Pejčinović Burić:

Vielen Dank für diese Frage, die in gewisser Weise natürlich Ihren Standpunkt in der Debatte widerspiegelt. Lassen Sie mich mit einer allgemeinen Antwort beginnen: Die Umsetzung der Gerichtsurteile und die endgültigen Gerichtsurteile sind nicht als Appell gegenüber dem beklagten Staat zu verstehen, sondern eine Verpflichtung nach der Europäischen Menschenrechtskonvention. Ich kann bezüglich der jüngsten Ereignisse nur Folgendes sagen: Das Ende Dezember gefällte Urteil des regionalen Berufungsgerichts, das das Ersturteil des Istanbul Gerichts bestätigte, mit dem Osman Kavala zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, missachtet das Urteil des EGMR. Natürlich gibt die Tatsache, dass das Ersturteil angefochten wurde, noch ein wenig Ermessensspielraum, um die Urteile des EGMR und der Großen Kammer in gutem Willen umzusetzen. Wie Ihnen bewusst ist und Sie auch erwähnt haben, ist es erst das zweite Mal, dass Artikel 46.4 ausgelöst wird. In diesem Fall haben wir eine ganz spezielle Situation, da in den zuvor geprüften Fällen die Umsetzung der Urteile schon begonnen hatte. In den ordentlichen Sitzungen des Ministerkomitees und in jeder normalen Abgeordnetensitzung ist dieses

Thema ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt und bekommt höchste Aufmerksamkeit. Es gibt bestimmte Dinge, die ich jetzt nicht alle aufzählen möchte, aber zum Beispiel, dass sich die Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung mit Osman Kavala treffen werden und dass wir auf verschiedenen Ebenen die Botschaft vermitteln, dass dies umgesetzt werden muss. Aber so weit sind wir bisher noch nicht. Die letzte Prüfung durch das Ministerkomitee fand diesen Monat statt. Es wurde vorläufig vereinbart, dass das Ministerkomitee und das Sekretariat die nächsten möglichen Schritte vorbereiten. Nach aktueller Lage hat das Sekretariat bis Juli die Aufgabe, Vorschläge zu unterbreiten, und dann wird das Komitee den Fall noch einmal prüfen, sofern sich in der nächsten Sitzung nichts anderes ergibt. Ich kann nur die sofortige Freilassung von Osman Kavala fordern, denn das wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, vom Gericht, gefordert. Ich kann nur zutiefst bedauern, dass Osman Kavala noch immer im Gefängnis ist und wir derzeit noch kein Ergebnis sehen. Wir wissen jedoch, dass es ein sehr klares Verfahren gibt. Sollte das Urteil nicht umgesetzt werden, werden wir mit Sicherheit noch viel weitreichendere Maßnahmen ergreifen müssen, und das wird möglicherweise auch die Parlamentarische Versammlung betreffen.

Zeremonie: Auftritt des Volny Chors (Belarus)

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident, liebe Swetlana Tichanowskaja, liebe Anwesenden.

Ich freue mich sehr, dass die Aufführung des Volny Chors hier, im Plenarsaal des Europäischen Parlaments, stattfinden kann. Heute ist es unser Saal. Es ist natürlich ein Saal der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in Europa. Einige von Ihnen habe ich zum ersten Mal bei den Veranstaltungen zur deutschen Einheit im vergangenen Jahr kennengelernt. Ihre Arbeit hat mich sehr beeindruckt. Ich hatte die Idee, in diesem Saal zusammenzukommen und Ihnen die Teilnahme an unserer Sitzung zu ermöglichen. Ich muss mich bei der deutschen Bundesregierung bedanken, denn sie hat uns ein wenig Geld zur Verfügung gestellt, was das Ganze letztendlich möglich gemacht hat. Der Präsident hat, denke ich, schon alles über Ihre Arbeit und Ihren Einsatz für die Werte der Organisation gesagt. Genau das ist es, worum es geht und worum wir uns bemühen: diejenigen, die sich für die Werte der Organisation engagieren, in Kontakt mit der Organisation zu bringen, wobei die Regierungen jedoch nicht für ihre Länder in dieser Organisation vertreten sein können. Für mich ist es ein Symbol, das Sie hier sind. Vielen Dank, dass Sie gekommen sind. Ich möchte einige von Ihnen einladen, die die Möglichkeit haben, zum Empfang der Generalsekretärin zu kommen. Abends findet ein Konzert statt. Einige können dabei sein, einige kommen eventuell früher oder später.

Danke. Vielen Dank, dass Sie heute dabei sind.

Debatte: „Gesundheitsnotstand: Die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes für Multilateralismus und Gesundheitsversorgung“

Abgeordneter Andrej Hunko (DIE LINKE.):

Vielen Dank, Herr Präsident,
meine Damen und Herren,

ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Bericht von Frau Selin Sayek Böke und ich bedanke mich auf jeden Fall für diesen Bericht. Ich glaube, dass er viele wichtige Punkte enthält. Auch, wenn ich nicht alles zurückweisen würde, was im Augenblick gesagt wurde von konservativer Seite. Ich will sagen, ich war Berichterstatter einer internationalen Organisation beim ersten Bericht zu Corona, wo es um die Lehren ging aus Corona für eine künftige und rechtsbasierte Antwort auf COVID-19. Das Problem, glaube ich, in dem wir uns gegenwärtig befinden, ist, dass wir die Corona-Zeit hinter uns gelassen haben und gleichzeitig ein Prozess in der Weltgesundheitsorganisation gerade stattfindet, der auf einen neuen Pandemie-Vertrag, oder wie er auch immer genannt wird, „WHO CA+-Vertrag, hinausläuft, dass wir aber vieles noch nicht aufgearbeitet haben, was in der Corona-Zeit passiert ist. Das führt dazu, dass es in vielen unserer Länder, ja, kritische Sorgen gibt; was kommt da jetzt auf uns zu mit dem neuen Pandemievertrag. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass die WHO und dass die internationale Gemeinschaft, die Weltgemeinschaft sich vorbereiten sollte auf mögliche Pandemien, die vielleicht sogar schlimmer sind als Corona. Und das geht natürlich auch nur kollektiv und international.

Gleichzeitig sehe ich, dass vieles, was unsere Staaten auch in der Corona-Zeit gemacht haben, nicht adäquat war. Und das führt dazu, dass es zum Beispiel in Deutschland aktuell eine Petition gibt im Bundestag, die das notwendige Quorum überstiegen hat, das sich sehr grundsätzlich gegen einen neuen Pandemie-Vertrag ausrichtet. Mit einer Mischung aus realen Sorgen und einer Mischung aus vielleicht Fake-News und übertriebenen Sachen. Und das macht die Situation für mich im Augenblick sehr schwierig.

Ich finde, ein wichtiger Punkt dabei, der ist angesprochen worden, ist die Finanzierung der WHO. Frau Selin Sayek Böke hat eben in ihrer Rede gesagt, dass die WHO von den privaten Interessen befreit werden muss. Das kann ich nur unterstreichen, weil in der Geschichte der WHO und in der großen Geschichte zum Beispiel der Ausrottung der Pocken – was ja ein großer menschheitlicher Fortschritt war – war die WHO zu 100% öffentlich finanziert von den Staaten. Und mittlerweile ist sie zu über 80 % von privaten Geldgebern finanziert. Und das Ganze wirft Fragen auf, führt zu Misstrauen. Und das ist ein zentraler Punkt. Ich könnte jetzt noch viele andere Punkte nennen. Die Zeit reicht nicht dafür, aber ich bedanke mich für den Bericht und ich bin gespannt auf die weitere Diskussion und ich denke, dass diese Versammlung den weiteren Prozess in der WHO parlamentarisch begleiten sollte.

Vielen Dank.

Abgeordnete Heike Engelhardt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst gratuliere ich Selin Sayek Böke sehr herzlich zu diesem Bericht. Er ist absolut notwendig und ich freue mich, dass wir heute darüber diskutieren.

Die Covid-19-Pandemie hat uns einige Schwachstellen in unserem System aufgezeigt. Diese gilt es jetzt aufzuarbeiten und zu verstehen. Wir müssen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig zukünftigen Krisen vorbeugen. Dafür müssen wir unbedingt die Weltgesundheitsorganisation, die WHO, stärken. Ich freue mich, dass sich Deutschland für eine leistungsfähigere WHO einsetzt, um die internationalen Versorgungsstrukturen standfest und krisensicher zu machen. Aber die WHO kann nur leistungsfähiger werden, wenn alle Mitgliedsländer an einem Strang ziehen. Wir brauchen eine stabile WHO, wenn wir eine stabile Gesundheitsversorgung wollen. Nur so können wir eine gerechtere Verteilung für medizinische Maßnahmen erreichen. Nur so können wir uns gegenseitig unterstützen, wenn es wieder zu einer Gesundheitskrise kommt. Im Mittelpunkt aller Gesundheitspolitik muss immer der Mensch stehen. Und wir sind erst dann erfolgreich, wenn wir durch die Stärkung der internationalen Gesundheitsarchitektur mehr Menschen erreichen und besser versorgen können.

Abschließend möchte ich einen mir sehr wichtigen Gesichtspunkt betonen: Eine universelle Gesundheitsversorgung gilt für alle Menschen „ungeachtet ihrer Rechtsstellung, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres sozioökonomischen Hintergrunds“. Die globale Gesundheitsversorgung ist mir ein zentrales Anliegen. Deswegen freue ich mich, dass ich heute Morgen im Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung zur Berichterstatterin über einen Bericht zur universellen Gesundheitsversorgung gewählt wurde. Wir haben in der globalen Gesundheit noch viel zu tun. Die Debatte heute und weitere Berichte in der Zukunft gehen in die richtige Richtung.

Vielen Dank.

Abgeordneter Norbert Kleinwächter (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident,

sehr verehrte Kollegen,

die One-Health, Global-Health-Politik zielt darauf, die Freiheit, die Grundrechte und die nationale Souveränität zu zerstören. Und lassen Sie mich jetzt wirklich mal mit dem Narrativ aufhören, das ständig durch die Gesellschaft und auch durch diesen Raum und durch den Bericht wabert. Da behaupten Sie, es gäbe einen Klimawandel, der würde dazu führen, dass immer mehr Tier-Mensch-Interaktion erfolgen würde. So sei es auch bei Covid-19 gewesen und deswegen brauche man eine multilaterale Anstrengung, man müsse mehr Macht der Weltgesundheitsorganisation, der WHO geben, damit dann der Generaldirektor der WHO entscheiden kann, wenn eine Pandemie eintritt. Jedoch ist dieser halt nicht demokratisch verantwortlich.

Und dafür wollen sie eine Konvention erstellen lassen, die natürlich nicht von den Bürgern in irgendeiner Weise erstellt wird, sondern von der Zivilgesellschaft und von den NGOs. Und was die fordern, das sind gänzlich andere Menschenrechte als die, denen wir uns verschrieben haben. Schauen wir uns doch mal die „10 Human Rights Principles for a Pandemic Treaty“ an, die die *Civil Society Alliance* geschrieben hat – allein schon das spricht Bände. Grundrechte wie die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Unverletzlichkeit des Körpers kommen da gar nicht vor. Vielmehr gibt es ja auch in ihrem Bericht eine Referenz auf Artikel 12 des *International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights*, oder *Article 4* des *International Covenant on Civil and Political Rights*. Diese regeln aber eben präzise keine Menschenrechte, sondern wie diese umgangen werden können, wie diese ausgesetzt werden können – zugunsten eines *healthy environment* oder *equity*.

Damit reichen sie nicht dem Gründer der Menschenrechte, René Cassin, zur Ehre, sondern vielmehr Karl Marx. Bekämpfen die Freiheit mit einer neuen Art des Sozialismus, der dieses Mal ökologisch wiedergekaut wird. Und das alles – und ich betone es nochmal – auf der Basis von Lügen und Falschaussagen. Das war bei Covid-19 sehr, sehr klar. Es war falsch, dass die Ausgangssperren und die Verletzungen der Menschenrechte, die viele Regierungen in Europa massenweise betrieben haben, irgendetwas gebracht hätten. Es war falsch, dass die Impfung sicher gewesen sei und vor Verbreitung geschützt hätte. Das haben bereits Pfizer-Studien ausgesagt, die sie aber unter den Teppich gekehrt hatten und die Leute belogen hatten. Es ist falsch, dass das Virus von einer Fledermaus auf dem Markt auf Menschen übersprungen wäre – was wieder mit der Klimawandel-Theorie zusammenhängt – sondern die US-Regierung hat nun offiziell bestätigt, dass eben der erste Patient Ben Hu gewesen ist, der im Labor in Wuhan gearbeitet hat, für die sogenannte Fledermaus-Frau, Shi Zhengli. Die haben dort Gain-of-function-Forschung betrieben an Viren. Das ist menschengemacht, meine Damen und Herren, das ist nicht irgendwas, das mit dem Klimawandel zu tun hat.

Und ich habe mittlerweile den Eindruck, wir müssen nicht den Bürger mit den NGOs schützen; sondern wir müssen den Bürger vor diesen NGOs, vor solchen Institutionen schützen. Diese wahrlich menschengemachte Produktion, Verbreitung, und auf Lügen basierende angebliche Bekämpfung des Virus hat in einem Maßstab Grundrechte außer Kraft gesetzt, die wir lange Zeit nicht hatten und mehr als sieben Millionen Menschen das Leben gekostet. Für mich, ist das ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewesen, meine Damen und Herren. Und wissen Sie, was ein weiteres Verbrechen ist – dass das in diesem Haus nicht einmal den Hauch einer Kritik erfahren hat. Damit sollten wir jetzt vielleicht mal anfangen.

Gemeinsame Debatte: „Budget und Prioritäten des Europarates für den Zeitraum 2024-2027“ / „Die Aufwendungen der Parlamentarischen Versammlung für den Zweijahreszeitraum 2024 - 2025“

Abgeordneter Frank Schwabe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrter Herr Liddell-Grainger,

herzlichen Glückwunsch für diesen Applaus. Das war der Applaus derjenigen, die den Wirkungsgrad dieser Organisation einschränken wollen. Das war der Applaus der versammelten Rechtsextremisten aus ganz Europa, die gegen die Werte dieser Organisation und gegen diese Organisation als Ganzes kämpfen. Diese Gruppe versteckt sich in dieser Versammlung hinter Ihrer Führung. Die Mehrheit hier hat andere Ansichten. In dieser Organisation geht es um Werte und die höchsten Werte sind die Werte dieser Organisation in Europa. Diese Organisation ist nicht billig, aber diese Organisation ist wirtschaftlich. Ich glaube, es war Rik Daems, und auch Sie haben ihn zitiert, der sagte, dass diese Parlamentarische Versammlung nur einen Prozent der Organisation und des Europäischen Parlaments kostete, das hier normalerweise zusammenkommt. In dieser Organisation geht es nicht um Geld, aber ohne Geld können wir nicht effizient arbeiten.

Wir haben gerade diskutiert, ob das Gipfeltreffen in Reykjavík ein Erfolg war oder nicht. Ob es ein Erfolg war oder nicht, weiß ich letztendlich nicht. In einigen Jahren werden wir es rückblickend beurteilen können. Es kann ein Erfolg werden, aber wenn es ein Erfolg werden soll, brauchen wir natürlich eine sehr gute Finanzierung. Denn was sind die Entscheidungen von Reykjavík letztendlich wert, wenn wir nicht genug Geld haben, um unsere Zusagen und unsere Verpflichtung zu erfüllen? Es kann letztendlich nicht sein, dass der jährliche Betrag, den wir auf den Haushalt aufschlagen, am Ende womöglich weniger ist als das, was der Gipfel von Reykjavík und der Weg dorthin gekostet haben. Ich bin Parlamentarier aus Deutschland, und normalerweise sollten wir die Regierungen kritisieren. Doch in diesem Zusammenhang muss ich, wie einige andere bereits erwähnt haben, die deutsche Bundesregierung ein bisschen loben, denn Deutschland hat sich bereit erklärt, mehr Mittel für diese Organisation bereitzustellen.

Deutschland ist mit Sicherheit stark genug, um das zu tun. Ich denke, wenn wir einen angemessenen Beitrag leisten, kann ich mir nicht vorstellen, dass andere Länder und andere Parlamente das nicht auch tun können. Aus diesem Grund fordere ich die Regierungen und das Ministerkomitee auf, in der Haushaltsfrage der Generalsekretärin bzw. dem stellvertretenden Generalsekretär ganz genau zuzuhören. Wenn dies ein historischer Moment für den Europarat, für ganz Europa ist, dann müssen wir den Gerichtshof stärken, dann müssen wir den Menschenrechtskommissar stärken, dann müssen wir einen Weg finden, um mit der Umweltproblematik und dem Thema künstliche Intelligenz umzugehen, und mit Sicherheit müssen wir einen Weg finden, um unsere ebenfalls sehr einflussreiche Parlamentarische Versammlung besser zu finanzieren. Ich bitte Sie nochmals eindringlich, Ihrer Verantwortung in dieser historischen Situation gerecht zu werden und das Programm und die Zahlen, die Ihnen vom Generalsekretär übermittelt werden, wirklich zu berücksichtigen und alles zu tun, um diese Organisation noch etwas besser finanziell aufzustellen.

Vielen Dank.

**Dringlichkeitsdebatte „Die Gewährleistung eines freien und sicheren Zugangs durch den Latschin-Korridor“
(zu Änderungsantrag 4)****Abgeordneter Frank Schwabe (SPD)**

Vielen Dank, Herr Präsident. Diese Parlamentarische Versammlung sollte keine politischen Ränkespiele treiben. Es ist ganz klar, dass es andere Mehrheiten gibt, und Sie treiben hier nur ein Spiel mit der Unterstützung des Vorsitzenden der Fraktion der Europäischen Konservativen und der Demokratischen Allianz. Wir müssen es wissen. Daher bitte ich Sie, diesen Änderungsantrag abzulehnen, da es nur darum geht, die Debatte hier zu verlängern und ihn zu kritisieren und dies auch mit anderen zu tun, die gewillt sind, ihrem Berichterstatter Paul Gavan zu folgen. Vielen Dank.

Debatte: „Die digitale Kluft schließen: den gleichberechtigten Zugang zu digitalen Technologien fördern“**Abgeordnete Nicole Höchst (AfD):**

Frau Präsidentin,

werte Kollegen,

63 Prozent der Weltbevölkerung haben Zugang zum Internet, also beinahe 40 Prozent nicht. Hier verläuft also der „große Graben“. Die EU hat bereits bekundet, 200 Milliarden Euro einsetzen zu wollen, um den beschworenen Graben zu überwinden. Das betrifft auch deutsche Steuergelder. Deswegen gestatten Sie bitte, dass ich der Resolution nicht zustimme, ohne wenigstens wichtige Fragen zu stellen. Warum gibt es neben dem Lebensentwurf, der immer mehr Digitalität erfordert, keine anerkannten Alternativen? Der immer digitalere Lebensentwurf wird in der angestrebten globalisierten Welt absolut gesetzt und alle Hebel müssen national und international in Bewegung gesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen – das ist doch eher totalitär. Wurden eigentlich Bürger weltweit gefragt, ob sie immer digitaler leben wollen? Ist die große Transformation von Welt und Gesellschaft etwas, was als Wunsch oder Ziel genuin aus der Mitte der Menschen kommt, oder ist das vielleicht ein Entwurf, der allen Menschen aller Völker von einigen wenigen Vordenkern übergeholfen werden soll? Bürokratie und Kommerz zwingen Menschen immer häufiger aus der analogen Welt ins Digitale. Digitalität ist quasi ein Angebot, was man gar nicht ablehnen kann. Wie praktisch, dass mit der angestrebten weltweiten Digitalität gigantische Summen verdient werden. Die von der EU ausgelobten 200 Milliarden Euro sind diesbezüglich als Tropfen auf dem heißen Stein. Mehr Digitalität bedeutet auch immer weniger analogen, emotionalen und sozialen Kontakt mit anderen Menschen – mit unbekannten Folgen. Wir müssen auch über die Gefahr der totalen Kontrolle über die Menschen sprechen, die eine grassierende Digitalisierung in sich birgt. In einer durchdigitalisierten Welt werden die vielen Milliarden Menschen künftig beherrschbar für Regierungen, für die WHO und für Interessensgeber. Auch wenn ich dafür bin, dass jeder Mensch nach Möglichkeit Zugang zu den Segnungen des Fortschritts und Internet haben soll und deswegen zustimmen werde, so vermisste ich doch die kritische Wachsamkeit, mit der wir als Menschenrechtsrat für uns in Anspruch nehmen müssten über die Menschenrechte und letztlich die Menschenrechte zu überwachen und zu bewachen und vor der Digitalisierung zu schützen.

Herzlichen Dank.